

1803

Kaiser
1903

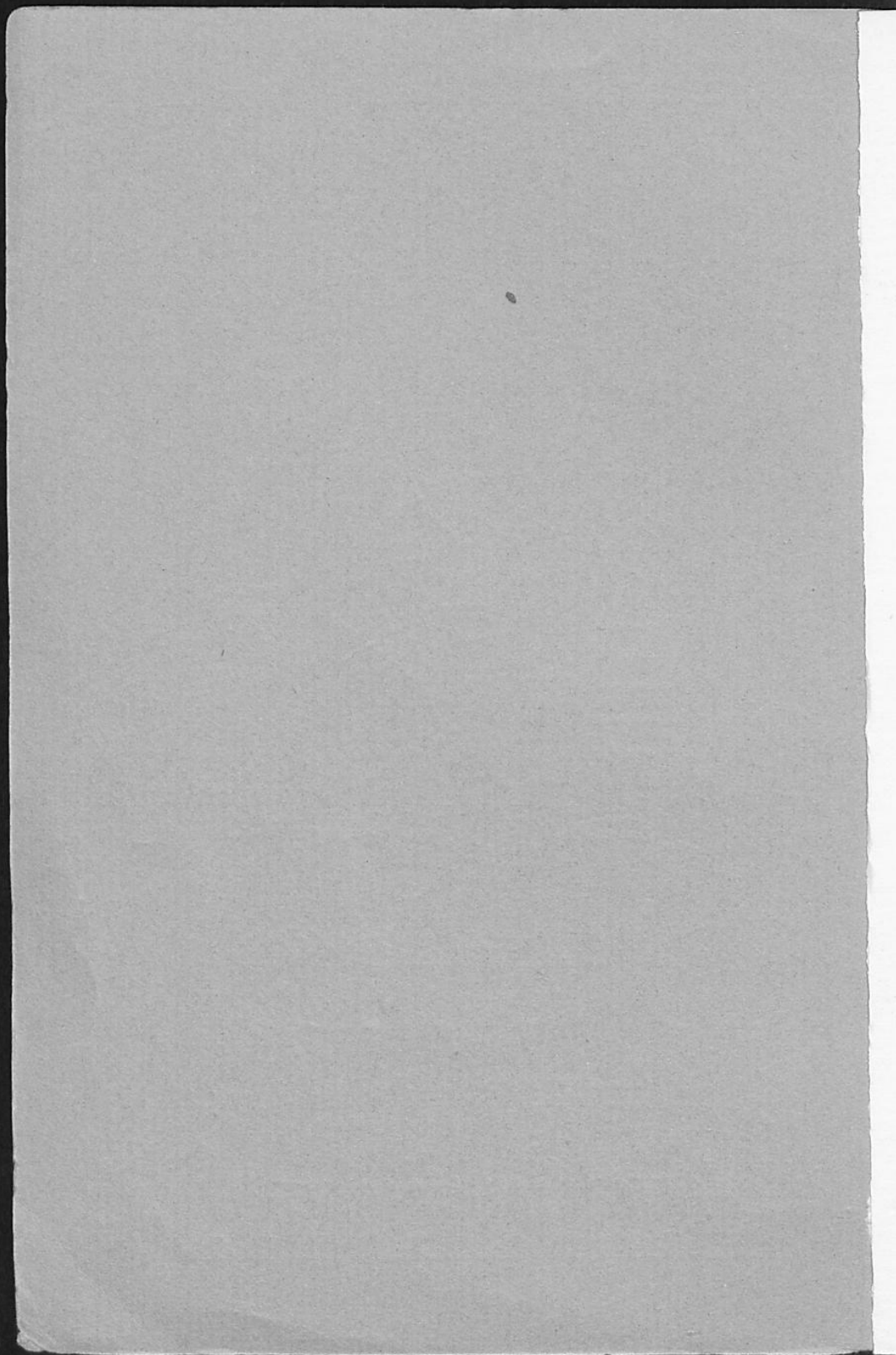


DIE EVANGELISCHE
GEMEINDE

• ZU KOBLENZ •

98

389



Jubilate!

Denkschrift

zur

Jahrhundertfeier der evangelischen Gemeinde

Coblenz

am 26. Juni 1903

und zur Einweihung der Christuskirche.

Herausgegeben im Auftrage und Verlag des Presbyteriums.

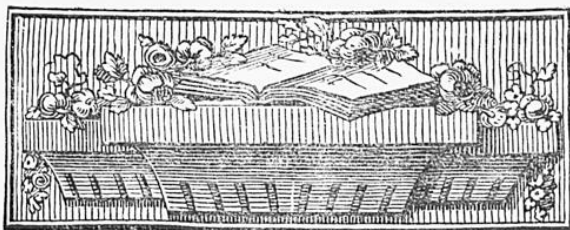


Coblenz.

Buchdruckerei des evangelischen Stifts St. Martin.

98/389





Vorwort.

Der 26. Juni 1803 gilt als Tag der Gründung der evangelischen Gemeinde Coblenz, weil an diesem Tage der erste Gottesdienst gehalten wurde. Wir würden darum an diesem Tage, wie im Jahre 1853 das fünfzigjährige, so im Jahre 1903 das hundertjährige Bestehen der Gemeinde gefeiert haben, wenn nicht die Einweihung der Christuskirche, die zuerst für den Dezember dieses Jahres in Aussicht genommen war, später aber bis zum März des nächsten Jahres verschoben werden mußte, uns den Gedanken nahe gelegt hätte, mit dieser Feier das Jubiläum der Gemeinde zu verbinden. Wie könnten wir aber schöner das erste Jahrhundert der Geschichte unserer Gemeinde beschließen, wie treffender ihre Entwicklung kennzeichnen, wie würdiger die Güte Gottes preisen, als durch die Einweihung eines neuen Gotteshauses, der schönen Christuskirche! Von der Göggenkapelle, dem jetzigen Gemeindesaal, in die Florinskirche und jetzt in die Christuskirche, welch ein Weg! Ja, das ist vom Herrn geschehen und ist ein Wunder vor unseren Augen.

Den Gang dieser Entwicklung etwas genauer zu verfolgen und dessen zu gedenken, wie unsere Gemeinde aus den kleinsten Anfängen, durch viele Kämpfe und große Schwierigkeiten, unter Gottes Schutz und Segen zu ihrer jetzigen Größe und Gestaltung herangewachsen ist, dürfte für alle, welche das bevorstehende Doppelfest mit feiern werden, ein Bedürfnis sein und sie mit um so größerer Freude, mit um so herzlicherem Danke erfüllen.

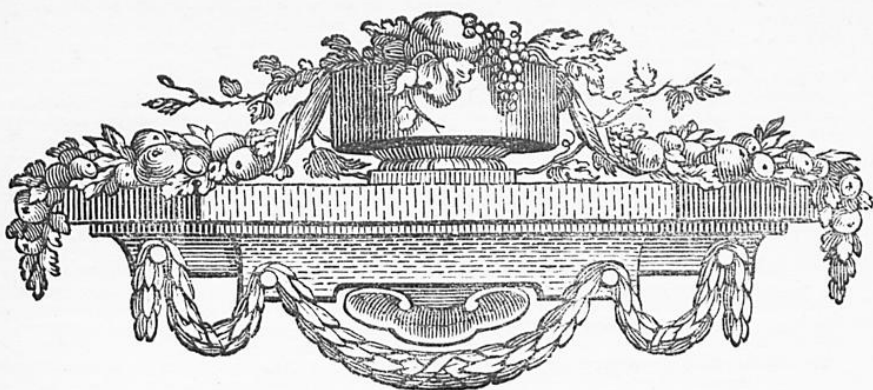
Zwar fehlt es nicht an einem und sogar zwei Berichten über „die Anfänge der evangelischen Gemeinde Coblenz“ und „über ihren bisherigen Entwicklungsgang“, beide von dem Pfarrer D. Lief mit sorgfältiger Benutzung der Gemeindeakten verfaßt. Bei Gelegenheit des Jubiläums erschien aber nicht bloß eine neue Auflage jener kurzen Berichte angebracht, sondern eine völlige Uebersetzung und Erweiterung derselben, da dort manches, was zum Gesamtbild der Gemeinde gehört, nur angedeutet ist. Sodann hat Pfarrer D. Lief die Geschichte der Gemeinde nur bis zum Jahre 1891 fortgeführt und vieles, was jetzt bereits der Geschichte angehört, als etwas Bekanntes und Selbstverständliches weggelassen. Wie vieles ist aber insbesondere seit dem Jahre 1891 geschehen, das auf die gegenwärtige Gestalt und die zukünftige Entwicklung unserer Gemeinde von wesentlicher Bedeutung ist.

Wenn diese Gedenkblätter aus den erwähnten Gründen auch nicht zum Tage des Jubiläums erschienen sind, so möchte ich sie doch wenigstens noch im Laufe des Jahres den Mitgliedern unserer Gemeinde darbieten und der Festfeier als eine Vorbereitung vorausschicken.

Coblenz, im Dezember 1903.

D. Seeger, Pfarrer.





Vorgeschichte der Gemeinde.

Lange vor der Gründung der evangelischen Gemeinde Coblenz, die am 26. Juni d. Js. den Gedenktag ihres 100jährigen Bestehens beging, hat es in ihrem jetzigen Bezirke eine evangelische Gemeinde gegeben, nämlich in Rhens.

Der Erzbischof von Köln hatte die Stadt und feste Rhens im Jahre 1445 für 9000 rheinische Gulden dem Grafen von Katzenellenbogen versetzt, unter dem Vorbehalt halbjähriger Kündigung dieses Abkommens. Durch Erbschaft kam diese Pfandschaft in den Besitz des Landgrafen von Hessen, der im Jahre 1527 hier die Reformation einführte. Die Einwohner von Rhens nahmen den evangelischen Pfarrer und die neue Lehre so willig an, daß bald kaum noch ein Katholik in der Stadt zu finden war.

Im Jahre 1627 kündigte aber der Erzbischof von Köln den Pfandvertrag und ergriff Besitz von der Stadt, verpfändete sie aber gleich darauf, „damit die bis dahero in Irrtumb gesteckten armen Untertanen gerettet und zu der allein selig machenden katholischen Religion wieder gebracht werden möchten“, an den süllyschen Obersten von Blankhorst, der für dieses Werk der Bekehrung besonders

geeignet erschien. Es wurde ein katholischer Pfarrer eingesetzt und die Pfarrkirche den Katholiken überwiesen und neu geweiht. Die Jesuiten von Coblenz veranstalteten Prozessionen durch die Stadt, deren Kosten das Stadtreiment ungeachtet seines Widerspruchs zu zahlen gezwungen wurde. Vergeblich trat der Landgraf von Hessen für die verfolgten Glaubensgenossen ein und gab ihnen die Kirche zurück; bei dem Friedensschlusse im Jahre 1648 mußte er Rhens herausgeben. Die Kirche wurde den Evangelischen trotz der Zusicherung freier Religionsübung wieder genommen, und sie mußten ihren Gottesdienst in einem in der Hintergasse gelegenen Hause halten. Im Jahre 1672 wurden die evangelischen Ehefrauen katholischer Männer, sofern sie sich nicht zur katholischen Religion bequemen, ausgewiesen. 1685 wanderten die meisten Evangelischen nach Neuwied, Bendorf und Braubach aus, 1699 wurden ihrer nur noch 5 gezählt; im Jahre 1729 starb der letzte Protestant, im Alter von 70 Jahren, nachdem er auf dem Sterbebette zum katholischen Glauben bekehrt worden war.

Während so in Rhens ebenso wie in den benachbarten Orten Wimmingen, Bendorf, Breisig u. s. w. im Jahrhundert der Reformation die evangelische Lehre eindrang und sich trotz aller Verfolgungen lange Zeit oder dauernd behauptete, wurde in Coblenz, der zweiten Residenz des Kurfürsten von Trier, jede evangelische Bewegung von vornherein durch strenge Maßregeln unterdrückt und ferngehalten. Erst der letzte Kurfürst von Trier, Clemens Wenzeslaus, gestattete durch das Duldungsdekret vom Jahre 1783 den Protestanten die Niederlassung in dem bisher ihnen verschlossenen kurtrierschen Lande und erlaubte durch einen besonderen Erlaß vom 24. April 1786 für Coblenz, daß vermögende, mit guten Zeugnissen versehene und mit Fabriken oder Handel oder nützlichen Professionen sich abgebende Protestanten auf den Plätzen in der Nähe des neu erbauten Schlosses, damals vor der Stadt gelegen, sich anbauen. So haben denn schon damals die ersten Protestanten Boecking, Doll, Kehrman, sich in Coblenz niedergelassen. Doch erhielten sie weder das Bürgerrecht, noch auch die Rechte der Ausübung des Gottesdienstes, ja nicht einmal die Beerdigung eines Protestanten durfte in Coblenz stattfinden. Ob ihnen später, wie sie im Jahre 1802 in einer Eingabe an den französischen Präfekten behaupten, die Erlaubnis zur Ausübung des Gottesdienstes erteilt

oder in Aussicht gestellt worden ist, läßt sich nicht nachweisen jedenfalls ist es nicht zu einer Gemeindebildung und zu einem evangelischen Gottesdienst gekommen.

Der erste evangelische Gottesdienst in Coblenz fand im November 1793 statt, als der preußische König Friedrich Wilhelm II. auf seinem Feldzug gegen das revolutionäre Frankreich in der kurfürstlichen Residenz weilte. Doch wurde dieser und die folgenden Gottesdienste in der damals verlassenen Jesuitenkirche nicht sowohl um der hier ansässigen Evangelischen, als um der preußischen, größtenteils protestantischen Garnison willen gehalten und hörten mit dem Abzug der Preußen im Mai 1794 wieder auf. In den folgenden Jahren voll Unruhe und Kriegsgeschrei, vom Einzug der Franzosen im Jahre 1794 bis zum Frieden von Luneville, am 9. Februar 1801, durch den das linke Rheinufer an Frankreich kam, dachten die evangelischen Bewohner von Coblenz, obwohl ihre Zahl allmählich gewachsen war, nicht an Bildung einer Gemeinde und evangelischen Gottesdienst. Erst als der damalige erste Konsul Bonaparte durch die sogenannten organischen Artikel vom 18. Germinal X (8. April 1802) den lutherischen und reformierten Untertanen der französischen Republik eine Verfassung gegeben, und nachdem der General-Kommissar der vier linksrheinischen Departements am 4. Floréal X (24. April 1802) die Protestanten im ehemaligen Kurstaat aufgefordert hatte, von der Wohlthat dieses Gesetzes Gebrauch zu machen, reichten diese bald darauf folgendes von 68 Männern und Frauen unterzeichnetes Gesuch an den Prefekten ein:

„Unterzeichnete Bewohner von Coblenz, die sich zur protestantischen und reformierten Religion bekennen,

An den Bürger Boucqueau, Prefekt des Rhein und Mosel Departements.

Bürger Prefekt.

Durch das Gesetz vom 18. Germinal wird die Gleichheit und Freiheit der verschiedenen Religionen festgesetzt und der Regierungs-Kommissar sichert durch den 5. Artikel seines Erlasses vom 4. Floréal den Protestanten der ehemaligen kurfürstlichen Städte diese Wohlthat des Gesetzes zu.

Die unterzeichneten Bewohner von Coblenz als protestantische und reformierte Religionsbekenner, voll Begierde, diese

Wohltat des Gesetzes zu genießen, wünschen bloß eine einzige kirchliche Gemeinde zu bilden, sie bitten daher, Bürger Präfekt, ihnen die freie Verfügung über ein Gebäude zu gestatten, um darin gemeinschaftlich ihren Gottesdienst auszuüben.

Sie glauben dies um so mehr mit Vertrauen begehren zu können, da schon der Kurfürst ihnen die freie Ausübung ihres Gottesdienstes gestattete, und sich auch hier mehrere Gebäude befinden, die entweder verlassen sind oder zu keinem Gebrauche dienen.

Der Dekadentempel gehört besonders zu diesen Gebäuden, und die Erfüllung des Wunsches der vereinigten Reformierten allein wird ihn sowohl seiner würdigen Bestimmung als der Stadt selbst erhalten.

Dies ist nun, Bürger Präfekt, unser Wunsch, und Ihr Eifer, den wohlthätigen Gesinnungen des Gesetzes und den liberalen Ansichten der Regierung nachzuleben, läßt uns die Erfüllung desselben hoffen.

Gruß und Achtung.“

Auf diese Eingabe erfolgte schon sehr bald, vielleicht schon an demselben Tage, dem 19. Mai, der Bescheid des Präfekten, wodurch den Evangelischen die ehemalige Kapelle im kurfürstlichen Schloß, der sogenannte Dekadentempel*), zur Ausübung des Gottesdienstes überwiesen wurde. Der Bescheid (arrêté) hat in der Uebersetzung folgenden Wortlaut:

„Der Präfekt des Rhein und Mosel Departements.

Ich erhielt eine Bittschrift, welche eine große Zahl von protestantischen und reformierten Familienvätern und -müttern und anderen Bürgern in Coblenz eingereicht haben, worin sie auseinandersetzen,

daß das Gesetz vom 18. Germinal die Freiheit und Gleichheit des Gottesdienstes verbürgt und daß Artikel V des Erlasses des General-Kommissars vom 4. Floreal insbesondere die Protestanten und Reformierten der genannten Stadt aufordert, sich die Wohltat dieses Gesetzes anzueignen,

*) Den Namen Dekadentempel erhielt die Kapelle im kurfürstlichen Schloß, die heutige Garnisonkirche, von der Dekade, dem zehnten Tag des Monats, an dem nach Abschaffung der Sonntage durch die französische Revolution die Gottesdienste der Vernunft gehalten wurden. Bei diesen Gottesdiensten diente auch die später erwähnte hölzerne Pyramide.

daß die protestantischen und reformierten Bewohner von Coblenz wünschen, eine einzige Religionsgemeinde zu bilden und um die freie Ueberlassung eines geeigneten Gebäudes zur Ausübung ihres gemeinsamen Gottesdienstes bitten,

daß sie diese Bitte mit um so größerem Vertrauen aussprechen, da schon unter der Herrschaft des Kurfürsten ihnen die Ausübung des Gottesdienstes bewilligt worden sei und da sich in der Stadt mehrere verlassene und unbenutzte Kirchen befinden, insbesondere die frühere kurfürstliche Kapelle, der jetzige Dekadentempel.

In Anbetracht, daß diese Bitte gerecht ist, gegründet auf das Gesetz und entsprechend dem Erlaß des General-Kommissars und seinen Absichten,

in Anbetracht, daß der Dekadentempel ein architektonisches Gebäude ist, welches seinen ursprünglichen Bestimmungen erhalten bleiben muß, daß die Lehren der Reformierten und Protestanten sich nicht dem widersetzen, was die staatlichen Behörden und Beamten zu vereinigen suchen, die nationalen Festtage und andere außerordentliche Versammlungen,

daß ihr Gottesdienst nicht die Embleme, Inschriften und Dekorationen des Tempels ausschließt, welche an die Gründung der Republik und an das Glück ihrer Konsuln erinnern,

bestimme ich:

1. der Dekadentempel wird der freien Verfügung der vereinigten Protestanten und Reformierten überlassen, um darin ihren gemeinsamen Gottesdienst zu feiern;
2. Sobald der Vorstand die Religionsgemeinde organisiert und den Pfarrer ernannt haben wird, gemäß dem Gesetz vom 18. Germinal, werden sie darin ihren gemeinsamen Gottesdienst gemäß ihrem Ritus und unter der Aufsicht des Bürgermeisters halten können;
3. der Bürgermeister von Coblenz wird demgemäß angewiesen, den Tempel mit allen Gegenständen, welche dazu gehört haben und sich noch darin befinden, wie Orgel, Glocken, Bänke und andere Gegenstände, zu ihrer Verfügung zu stellen;
4. Die vereinigten Protestanten und Reformierten werden sich demgemäß unter dem Vorsitz des Bürgermeisters versammeln, um mit Stimmenmehrheit den Geistlichen zu ernennen, der provisorisch den Gottesdienst halten wird, und die Ältesten, welche die Verwaltung gemäß den in diesem Departement herrschenden Ordnungen zu führen haben;

5. Der Bürgermeister von Coblenz behält fernerhin die Aufsicht über den Tempel; derselbe wird, wie bisher, für die nationalen Feste und für die außerordentlichen Versammlungen Sorge tragen. Dieser Bescheid wird dem General-Kommissar des Gouvernements und dem Bürgermeister von Coblenz mitgeteilt und in den öffentlichen Blättern als Antwort für die Bittsteller gedruckt werden.

gez. Ph. Boucqueau."

Der General-Kommissar des Gouvernements, Jeanbon St. André in Mainz, erteilte am 30. Mai diesem Bescheid des Prefekten seine Genehmigung.

Schon am 15. Mai hatte der Bürgermeister von Coblenz in Ausführung des ihm gegebenen Auftrages den Kastellan des Schlosses aufgefordert, die Schlüssel der Kapelle an sich zu halten, damit er die Protestanten in den Besitz derselben setzen könne. Als nun der Chef der Genietruppen, Hauptmann Collet, am folgenden Tage die Kapelle in Besitz nehmen wollte, weil das Schloß zur Kaserne dienen sollte und die Kapelle zum Gottesdienst der französischen Truppen, verweigerte der Kastellan Boucher die Herausgabe der Schlüssel. Da ließ Hauptmann Collet das Schloß der Kapelle abreißen und ein neues Schloß mit neuen Schlüsseln anfertigen und machte hiervon dem Bürgermeister Mitteilung, der wiederum das neue Schloß abzureißen und den Eingang zu erzwingen drohte. Collet wandte sich an den Brigade-General in Köln, der Bürgermeister an den Prefekten, welcher entschied, daß dem Bürgermeister die Schlüssel der Kapelle ausgehändigt werden sollten. Nachdem der Bürgermeister noch den Prefekten um Instruktion gebeten und solche erhalten hatte (es ist ganz erstaunlich, mit welcher Schnelligkeit diese ganze Korrespondenz und Angelegenheit behandelt wurde), berief er am 9. Juni die Reformierten und Protestanten zu einer Versammlung in die Schloßkapelle und nahm darüber folgendes Protokoll auf:

"Heute am 20. Prairial im 10. Jahre der Republik (10. Juni 1802) haben wir, Bürgermeister der Stadt Coblenz, uns zum Dekadentempel begeben, und nachdem wir den Protestanten und Reformierten von dem Bescheid des Prefekten vom 19. Floréal Kenntnis gegeben — — — haben wir ihnen den besagten Dekadentempel zur Verfügung gestellt, um darin

ihre Gottesdienste zu feiern, sowie alle dazu gehörigen und noch dort befindlichen Gegenstände, nämlich:

1. 10 Bänke, wovon eine zerbrochen ist, welche theils dem Florinskapitel, theils den Dominikanern gehören;
2. eine Säule aus Holz, welche der Stadt gehört.

Die Protestanten und Reformierten schritten dann zur Wahl des Geistlichen und der Aeltesten, welche die Verwaltung der Gemeinde zu führen haben, und erwählten zum Geistlichen den Pfarrer Gottlieb zu Winnigen, zu Aeltesten die Bürger Korn sen., Doll sen., Bausch und Rehmann, und zum Kantor den Bürger Saum. Ihnen haben wir die Aufsicht über den Tempel befohlen.

Geschehen im Dekadentempel am obigen Datum.

Luz, Bürgermeister. Korn. Rehmann.
Doll. Bausch. Saum."

Mit seinem Bericht über die vollzogene Ueberweisung des Dekadentempels an den Prefekten vom 10. Juni verbindet der Bürgermeister, einer mündlichen Zusage entsprechend, die Bitte, daß der Prefekt den Protestanten aus einer der leerstehenden Klosterkirchen eine Orgel und Glocken überweisen wolle, da der Dekadentempel derselben beraubt sei. Diesmal hielt aber der Prefekt mit der Antwort zurück und zwar deshalb, weil der Hauptmann Collet sich bei der Entscheidung des Prefekten über den Dekadentempel nicht beruhigt, sondern sich an den Kriegsminister gewandt hatte. Um einen Rechtsstreit zu vermeiden, forderte der General-Kommissar Jeanbon St. André am 8. Juli den Prefekten auf, ihm unter den aufgehobenen Klöstern das in Vorschlag zu bringen, welches für die Ausübung des protestantischen Gottesdienstes geeignet wäre und welches er den Aeltesten überweisen könnte. Der Prefekt schlug in seinem Antwortschreiben vom 23. Juli die Kirche des Klosters St. Barbara und St. Georg vor und erließ, nachdem der General-Kommissar unter dem 3. August diesem Vorschlag zugestimmt hatte, am 18. August an den Bürgermeister von Coblenz folgende Verfügung:

1. Der Gottesdienst der Protestanten soll in die Kirche des Georgen Klosters verlegt werden.
2. Diese Kirche wird zu diesem Zwecke den Aeltesten übergeben werden mit allen Gegenständen, welche dazu gehören, wie Bänken, Orgel, Glocken und allem, was zum Gottes-

dienst dienen kann, welchen die Reformierten und Protestanten darin halten werden.

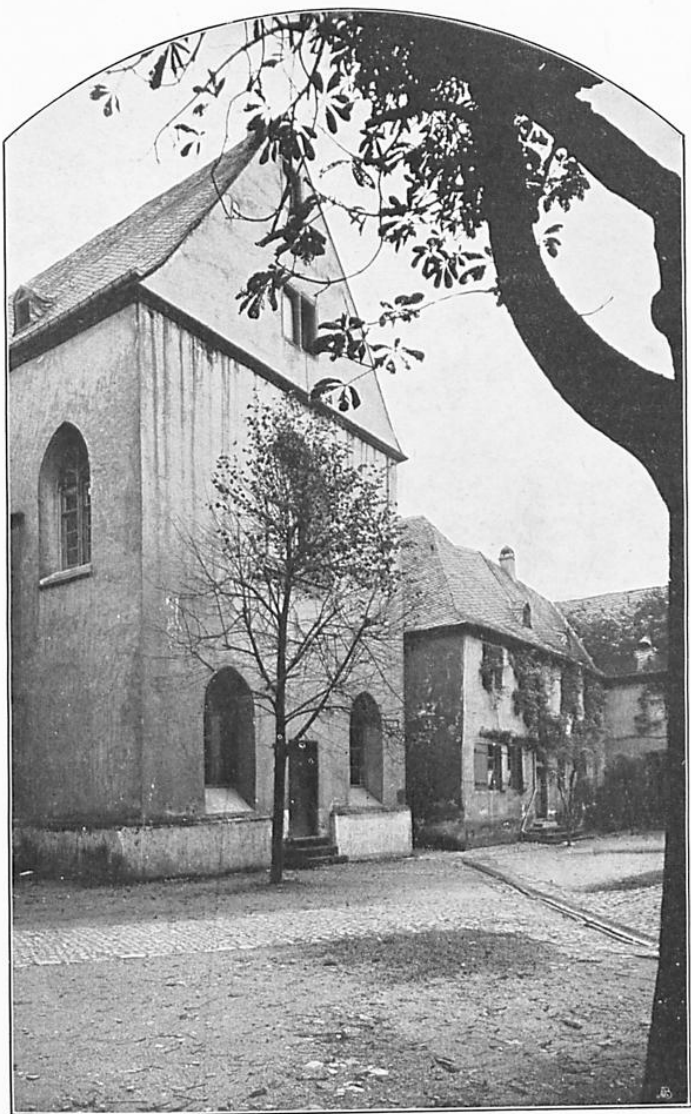
3. Das einzelstehende Haus, im Hof des genannten Klosters gelegen, und der dazu gehörige Garten wird gleichfalls den Ältesten der Gemeinde überlassen, um als Wohnung des Pfarrers und des Lehrers oder des Küsters zu dienen.
4. Der Bürgermeister von Coblenz wird demgemäß beauftragt, die Protestanten und Reformierten in den Genuß des bezeichneten Gebäudes zu setzen.

Am demselben Tage schrieb der Prefekt dem General-Kommissar:

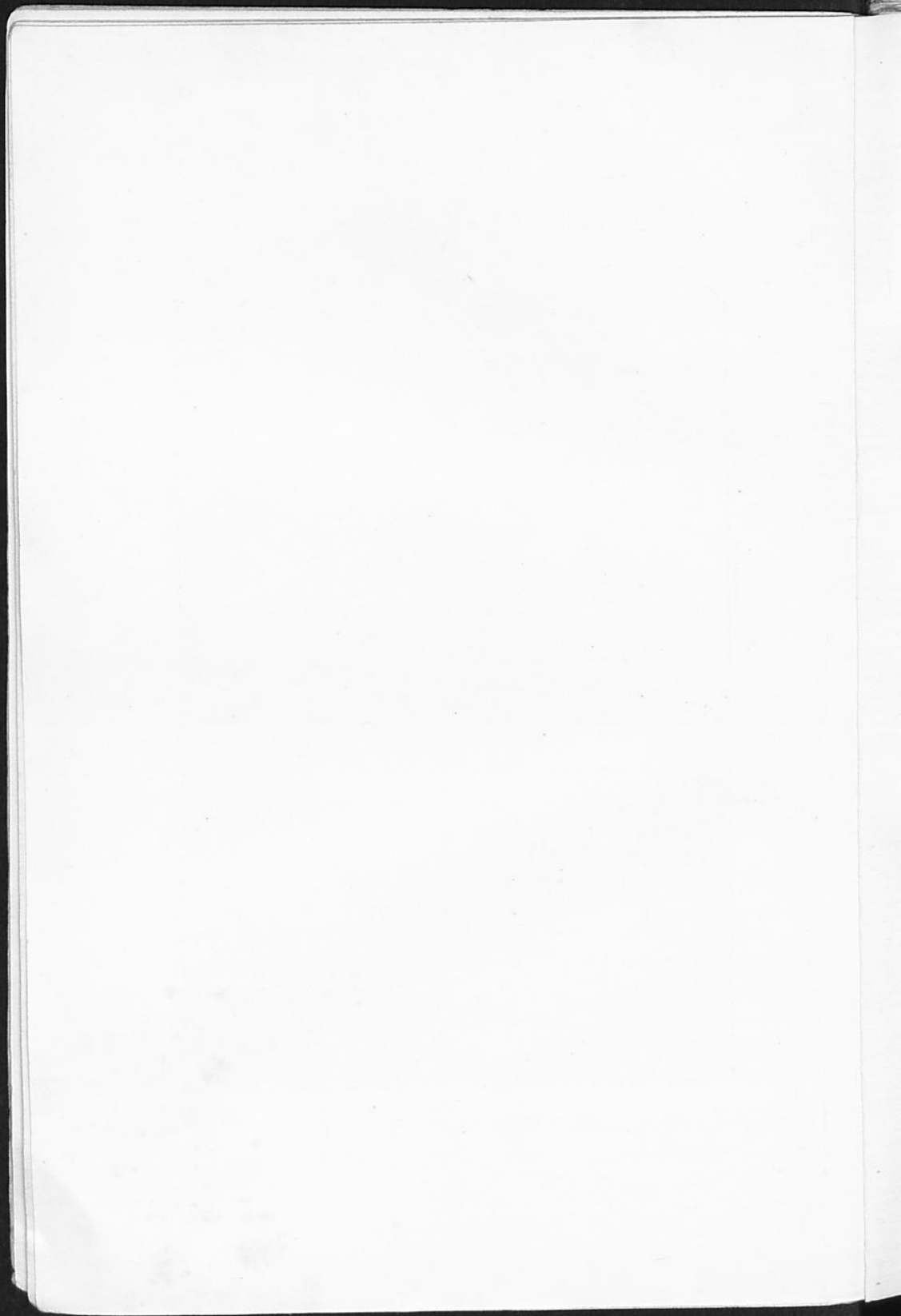
„Ich habe die Ehre, Ihnen die Verfügung zu übersenden, welche ich in Uebereinstimmung mit Ihrem Schreiben vom 18. Juli und 3. August erlassen habe, um die Protestanten und Reformierten in den Besitz einer der Kirchen der aufgehobenen Klöster zu bringen. Sie wird sogleich zur Ausführung gebracht werden. Weil ich aber dem protestantischen Pfarrer, der vielleicht nicht in die Zahl der vom Staat besoldeten Beamten eingeschlossen sein wird, den Genuß einer Wohnung und eines Gartens zusichern wollte, die sich in dem Hofe des Klosters wie eine Priesterwohnung befinden, habe ich daran gedacht, Bürger-Kommissar, daß Sie, um diese Zuwendung gegen die möglichen Ansprüche der Domänenverwaltung zu sichern, meiner Verfügung und der darin enthaltenen Zuwendung Ihre Genehmigung erteilen müßten. Berücksichtigen Sie gütigst, Bürger-Kommissar, diese Bitte zu Gunsten der Anstellung eines Pastoren, dessen Unterhalt vielleicht ganz den wenig zahlreichen Gliedern der protestantischen und reformierten Gemeinde zur Last fallen wird.“

Bereits am 20. August versammelten in Vertretung des abwesenden Bürgermeisters der Beigeordnete Mazza und der Stadtssekretär Pottgeißer die Ältesten der protestantischen Gemeinde im Dekadentempel, und „nachdem wir uns überzeugt hatten“, heißt es in dem darüber aufgenommenen Protokoll, „daß die Gegenstände, welche wir ihnen bei der Uebergabe des Dekadentempels überwiesen hatten, sich noch darin befanden, haben wir uns mit ihnen zu dem Gördenkloster begeben und ihnen als Eigentum übergeben

1. die Kirche des Klosters mit den Gegenständen, welche dazu gehören, nämlich 4 Altären, Bänken, Orgel, Glocken,



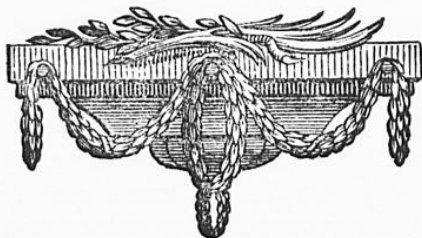
Görgenkapelle und altes Schulhaus.

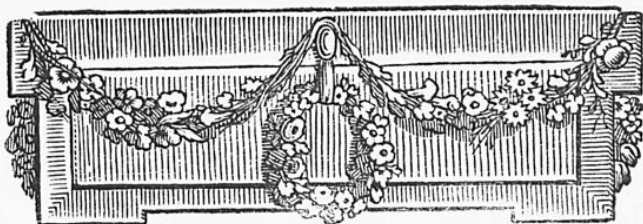


2. das einzelnstehende Haus, im Hofe des genannten Klosters gelegen,
3. den dazu gehörigen Garten, bestimmt, dem Pfarrer und dem Lehrer oder dem Küster als Wohnung zu dienen; hierüber haben wir dieses Protokoll aufgenommen, welches mit uns die Ältesten der protestantischen Gemeinde unterschrieben haben.“

So war die junge Gemeinde ohne besondere Schwierigkeiten in den Besitz nicht bloß einer Kirche gekommen, sondern auch eines Pfarrhauses und einer Lehrerwohnung mit einem großen Garten. War auch der ihnen zuerst zugewiesene Dekadentempel, abgesehen von seiner damaligen Verwahrlosung und Verwüstung, viel wertvoller, so hatten die Protestanten doch alle Ursache, mit diesem Tausch zufrieden zu sein; denn die Görgenkapelle befand sich in einem besseren Zustande, war bereits mit Orgel und Glocken versehen und bot für die kleine Gemeinde reichlich Raum. Das ihnen zur Entschädigung geschenkte Wohnhaus mit dem großen Hof und Garten hat aber damals als Pfarrwohnung, später als Schule und Lehrerwohnung und bis in unsere Zeit hinein als Kleinkinderschule und Schwesternhaus der evangelischen Gemeinde unersetzliche Dienste getan. Die Görgenkapelle aber (durch Irrthum in dem Schreiben vom 23. Juli Kapelle des Klosters St. Barbara und St. Georg genannt, denn es kann nur die in der damaligen Mainzerstraße, jetzt Altlöhrthor gelegene Görgenkapelle gemeint sein) hat bis zum Jahre 1820 als Kirche, bis 1882 als Schule und von da ab als Gemeindesaal gedient. Auch die Bitte der Ältesten an den Presbytern, ihnen einige zum Gottesdienst notwendige Geräte, insbesondere Abendmahlsgefäße, zu schenken, wurde am 5. November dahin beantwortet, daß einer der Ältesten sich auf das Domänenbureau begeben und dort das Verzeichniß der geschenkten Geräte in Empfang nehmen solle. So hätte die Gemeinde sogleich ihren Gottesdienst halten können, wenn sie einen Pfarrer gehabt hätte; denn die Ältesten hatten zwar am 9. Juni den Diaconus Gottlieb zu ihrem Pfarrer erwählt, aber dieser hat wohl keine Lust gehabt, seine Stellung in Winningen aufzugeben und das Pfarramt an einer so kleinen, noch nicht konstituierten Gemeinde ohne Pfarrgehalt zu übernehmen. Wohl hat er gelegentlich in Coblenz ein Kind getauft, auch am 23. April 1803 eine Abendmahlsfeier ge-

halten, aber wohl nur in freundnachbarlicher Liebe. Wollten die Evangelischen in Coblenz einen Gottesdienst besuchen, so mußten sie immer noch wie früher nach Winningen gehen; sie galten, wohl nicht rechtlich, aber faktisch als filiale von Winningen, wie die Aeltesten Korn und Kehrman in einem Briefe vom 3. August 1805 vor der Konstituierung der Gemeinde Coblenz, klagen. Erst am 26. Juni 1805 wurde der erste Gottesdienst in der Görgenkapelle gehalten.





Der erste Pfarrer Cunz.

Johannes Justus Cunz, geboren zu Breitscheid im Fürstenthum Nassau-Dillenburg, wo sein Vater Pfarrer war, absolvierte seine theologischen Studien in Herborn und Marburg und erhielt im Jahre 1796, mehrere Jahre vor Erreichung des kanonischen Alters, die Ordination, um als Pfarrverwalter in Urbach den altersschwachen Inspektor Müller zu vertreten. Nach dessen Tod im Jahre 1797 nahm er eine Stelle als Erzieher der fünf Söhne des Forstamtmanns Schloffer in Hachenburg an und kehrte im Jahre 1803 für einige Zeit in seine damalige Heimat Herborn zurück. Hier erging an ihn der Ruf, als Hauslehrer des Kaufmanns Korn und Pfarrer der neuen Gemeinde nach Coblenz zu kommen. Er folgte diesem Rufe, nachdem er sich vorher von dem Konsistorium in Dillenburg die ausdrückliche Versicherung hatte geben lassen, „daß die Annahme einer Kondition im Auslande seiner dereinstigen Anstellung im Vaterlande nicht hinderlich sein werde, sondern daß, bei Entstehung einer Vakanz, auf ihn bei seinem Anmelden der Ordnung und Gerechtigkeit nach reflektiert werden solle“. So traf er denn am 20. Juni in Coblenz ein und hielt am darauffolgenden Sonntag, dem 26. Juni, die erste Predigt, wie er selbst in seinen Tagebüchern berichtet:

„Im Jahre 1802 hatten sich 68 hier anwesende herkömmlich lutherische und reformierte Glaubensgenossen als eine evangelische Gemeinde vereinigt und zwar unter dem Schutze des damaligen französischen Regierungs-Kommissarius Jeanbon St. André, späteren Prefekten in Mainz, durch welchen ihnen

die sekularisierte Kirche des ehemaligen Georgen Klosters für einen zukünftigen Geistlichen eingeräumt ward. Erwähnte Kirche wurde auf Veranlassung des ersten Kirchenvorstehers durch Herrn Bruch in Welden, nachmaligen Konsistorialrat in Köln, feierlich für den evangelischen Gottesdienst eingeweiht. Da jedoch keine Mittel zur Unterhaltung eines Geistlichen vorhanden waren, so entschloß sich der dermalige Besitzer des von Hohenfeld'schen Hauses, Herr Kaufmann Korn, einen Theologen als Erzieher seiner Kinder anzunehmen, welcher dann zu gleicher Zeit den Gottesdienst seiner Gemeinde versähe. Es war hiernach der 20. Juni des Jahres 1803, als ich in Coblenz eintraf. Der nächste Sonntag, der 26. desselben Monats, war für mich und die neue Gemeinde der denkwürdige Tag, an dem ich meine Eintrittspredigt vor einer verhältnismäßig zahlreichen Versammlung, worunter viele Katholiken, hielt. Am 29. Juli laufenden Jahres fand die erste protestantische Taufhandlung statt; es war das Kind des General-Sekretärs der Prefektur von Maßen, einstigen Lehrers des Kaisers von Rußland, welches getauft ward. Name Napoleon, im Hinblick auf den mächtigen ersten Consul und General Bonaparte."

Die nächste Sorge des jungen Pfarrers war nun darauf gerichtet, der evangelischen Gemeinde Coblenz, die damals nach einem Berichte des Prefekten aus 81 Lutheranern und 25 Reformierten, nach einer Angabe des Pfarrers Cunz aber, wahrscheinlich einschließlich der Kinder, aus ungefähr 200 Seelen bestand, die staatliche Anerkennung und damit den Genuß des Staatsgehalts zu verschaffen. Durch eigentümliche Umstände wurde diese Anerkennung verzögert.

Schon vor dem Erscheinen der organischen Artikel vom 8. April 1802 hatten die kirchlichen und bürgerlichen Behörden den Versuch gemacht, dem durch die Aufklärung bewirkten Zerfall der evangelischen Kirche in den Rheinlanden durch eine neue Organisation zu steuern. Der Unterprefekt von Simmern u/Dhaun, van Recum, ein früherer Mönch, trat am 27. November 1801 mit dem Beschluß hervor, wonach die 5 reformierten und 3 lutherischen Inspektionen seines Bezirks sich zu einem einzigen Konsistorium vereinigen sollten. Ueber den Charakter dieser Union spricht er sich in einer Denkschrift an den Prefekten des Rhein- und Mosel-Departements dahin aus, daß diese Union zunächst nur unter den Geistlichen zustande gekommen sei, und daß man sich hüten

müsse, in den Gemeinden irgend Aufhebens davon zu machen; diese müßten vielmehr langsam übergeleitet und mit der Sache erst bekannt gemacht werden, wenn sie sich befestigt habe und nicht mehr zu ändern sei. Der Unterscheidungslehren wird als unwesentlicher Zankäpfel gedacht.

„Alle Geistlichen“, schreibt er, „sind so einverstanden mit dieser Vereinigung und haben die Unterschiede ihrer Bekenntnisse so vergessen, daß sie selbst nicht wissen, wer dem anderen nachgegeben hat. Ein aufgeklärter Mensch kennt keine anderen Dogmen, als die der allgemeinen Toleranz, das einzige Mittel, das Volk zufrieden zu machen und Streitigkeiten zu vermeiden. Man muß die Vorurteile mit der Zeit sich abnutzen lassen, welche man durch die Vernunft nicht heilen kann. Da aber das Volk Verlangen nach einer positiven Religion hat, was noch ein Problem ist, so muß man sicher diejenige in Schutz nehmen, deren Grundsätze mit der Staatsverfassung übereinstimmen und nicht der Vernunft zuwider sind. So denkt der Philosoph; es kann sein, daß die Politik unter gewissen Umständen eine andere Meinung habe.“

Der Prefekt griff den Plan dieser Union, die wesentlich darauf hinausging, das Christentum alles positiven Inhalts zu entleeren, mit Begeisterung auf. Es ließ den Pfarrer Gottlieb von Winnigen um seine Meinung befragen, und bei ihm fand schon die Idee einer dadurch bezweckten gemeinschaftlichen Kirchenpolizei den ungeteiltesten Beifall. Er legte diese Einrichtung in dem Bezirk Simmern dem Minister Portalis vor, erhielt aber von ihm unter dem 3. August 1803 den Bescheid:

„Der Vorschlag einer Vereinigung der Lutherischen und Reformirten ist unzulässig; er ist nicht bloß gegen die Bestimmung des Gesetzes, welches 6000 Seelen derselben Konfession zur Errichtung einer Konsistorialkirche fordert, sondern es ist auch gegen das Wesen der beiden Kirchen, welche weder dieselbe Lehre noch dieselbe Verfassung haben; denn die einen sind Inspektoren und General-Konsistorien unterstellt, während die anderen keine kirchliche Hierarchie zulassen. Sie müssen darum notwendig und baldigst zur Vervollständigung Ihrer Arbeit mir für je 6000 Seelen derselben Konfession diejenige möglichst im Mittelpunkt der lutherischen wie der calvinischen Bevölkerung liegende Gemeinde angeben, wo die kirchliche Verwaltung eingerichtet werden soll.“

Nach dem Scheitern dieser Unionsversuche wurde nun allmählich die durch die organischen Artikel vorgesehene Organisation der lutherischen und der reformierten Kirche zur Ausführung gebracht. Im Jahre 1804 wurde das lutherische General-Konsistorium Augsburg'scher Konfession zu Köln eingerichtet, dessen Präsident Jacobi zu Aachen war. Beim Antritt seines Amtes erließ Präsident Jacobi am 19. Juli 1804 ein Rundschreiben an die Gemeinden und sandte ihnen gedruckte Etatsformulare zu, die sie auszufüllen hatten, um die Organisation zu Gemeinden und die Dotation der Kirchenbeamten vorzubereiten. An ihn wandte sich am 20. November 1804 der Pfarrer Cunj mit einem Gesuch, das auch von den Ältesten Korn, Deinhard, Bausch und Kehrman unterschrieben wurde:

Hochverehrter Herr!

Besonders hoch zu verehrender Präsident!

Das durch Ew. Hochwohlg. unter dem 15. Oktober 1804 an die Geistlichkeit des Rhein- und Mosel-Departements erlassene Memoire ist erst am 18. November in meine Hände gekommen. Ob ich nun gleich ein darin erwähntes Schreiben vom 19. Juli nicht gesehen und auf die Liste der Pfarr-Einkünfte zum Leidwesen der hiesigen Gemeinde nichts zu setzen habe, so benutze ich doch mit Freuden die Gelegenheit, nicht nur mich Ew. Hochwohlgeboren gehorsamst zu empfehlen, sondern auch vorzüglich um deren besondere Fürsorge für die hiesige Kirche ergebenst zu bitten. Die protestantische Gemeinde in Coblenz war, ein für ein künftiges Pfarrhaus bestimmtes altes Klostergebäude, das zur Bewohnung einer beträchtlichen Reparatur bedarf, nebst einem dazu gehörigen Garten angenommen, bisher ohne alle Fonds, und ich habe nun seit anderthalb Jahren die Predigergeschäfte derselben für ein gewisses zusammengetragenes Douceur verrichtet, das aber, wenn auch angemessen dem Vermögen der Mitglieder, bei weitem nicht hinreichen würde, in hiesiger Stadt auch die sparsamste Existenz zu sichern, wenn ich nicht durch Herrn Kaufmann Korn, ältesten Vorsteher der Gemeinde, dessen Kinder ich zugleich unterrichte, besoldet würde. Ob nun gleich die Gemeinde zu unvermögend ist, so wie an anderen Orten sich selbst einen Prediger zu besolden, so ist sie doch zu beträchtlich und achtungswürdig, als daß sie sich nicht schmeicheln sollte, einer besonderen Aufmerksamkeit und gnädigen Fürsorge einer weisen und wohlwollenden Regierung gewürdigt zu werden. Ich

wüßte zwar für diesen Augenblick die Zahl der Mitglieder derselben nicht genau anzugeben, allein doch rechnet man an 60 und mehr Familien, worunter sich von den ersten Personen der Stadt befinden und wozu nun noch viele hier und in der Nähe lebende einzelne Protestanten zu zählen sind. Da sich nun auch oft in unsern Predigten viele von dem aufgeklärten Teil der Katholiken einfinden, so habe ich mehrentheils die Freude, zu einer zahlreichen Versammlung zu reden, und schmeichle mir mit der angenehmen Hoffnung, einiges mit dazu zu wirken, daß sich durch verjährte Meinungen früherer Jahrhunderte getrennte Christen je mehr und mehr kennen lernen, sich untereinander nähern und als Brüder ansehen und behandeln. Die Herren Vorsteher der Kirche haben sich nun bisher verschiedentlich bemüht, dieselbe emporzubringen und vorzüglich dem Herrn Prefekten hier zu empfehlen; aber dies scheint bisher ohne alles Resultat geblieben zu sein, und ob zwar die Organisation des Pfarrwesens noch nicht gemacht ist, so hat man sich doch die für die Gemeinde sehr niederschlagende Sorge wollen mittheilen, daß ein künftiger hiesiger Pfarrer nur 1000 Frs. Besoldung oder wohl gar darunter erhalten solle. In wiefern dies begründet sei, weiß ich nicht zu bestimmen, allein wäre solches wirklich, so müßte man von einer Seite, woher dies veranlaßt worden, das Aufkommen der Gemeinde nicht nur nicht suchen, sondern wohl eher ihren Untergang wünschen, welcher auch alsdann sehr leicht zu befürchten wäre. Ein hiesiger katholischer Geistlicher hat 1500 bis 2000 Frs. Besoldung; wie würde dann ein künftiger protestantischer Religionslehrer, der wahrscheinlich Familie hat, mit einem geringeren Gehalt zu leben im Stande sein? Dazu kommt, daß doch auch die Hauptstadt eines Departements als ein volkreicher und kultivierter Ort, wo eine Gemeinde wahrscheinlich immer wachsen wird, wie sie denn auch seit meinem Hiersein schon zugenommen hat, und wo das neue Entstehen derselben in Verbindung mit seiner Veranlassung in der Kirchengeschichte Epoche machen wird, besondere Rücksichten zu verdienen scheint. Und das Bestehen und Aufblühen einer hiesigen Kirche, ihre Würde und Achtung vor einem großen katholischen Publikum wird nicht wenig von dem Religionslehrer abhängen, der seinem Kultus Achtung erwirbt und den man nicht erhalten kann, wenn man nicht durch eine einigermaßen angemessene Besoldung eine solche Wahl zu treffen imstande ist.

Aus diesen und anderen Gründen haben Schreiber des Gegenwärtigen, der hier kein anderes Interesse als das der Gemeinde hat, nebst einigen der Herren Vorsteher derselben die Gründung und Unterstützung der neuen protestantischen

Kirche in Coblenz der wohlwollenden Geneigtheit und Fürsorge eines hochwohlgeborenen Präsidenten des General-Konsistoriums auf das dringendste empfehlen wollen. Ich habe die Ehre, nebst Unterzeichneten, mit aller Hochachtung zu verharren

Ev. Hochwohlgeboren gehorsamster Diener

Cunz,

provisorischer Pfarrer der Protestanten in Coblenz.

Es ist bezeichnend, daß Pfarrer Cunz und die Aeltesten in diesem Gesuch an den Präsidenten des lutherischen General-Konsistorium kein Wort davon sagen, daß sie sich dem lutherischen General-Konsistorium anschließen. Offenbar hatten sie auch jetzt noch die Hoffnung, als eine einige Gemeinde der Reformierten und Lutherischen anerkannt zu werden, wie sie bereits in ihrem ersten Schreiben an den Prefekten ausdrücklich erklärt hatten, und wie der Prefekt Boucqueau es gerne gesehen hätte. Denn die junge und kleine Gemeinde, die aus ungefähr $\frac{2}{3}$ Lutheranern und $\frac{1}{3}$ Reformierten bestand, war ja von Natur darauf hingewiesen, zusammen zu halten. Von einem konfessionellen Bewußtsein war aber weder bei den Lutheranern noch bei den Reformierten die Rede, auch nicht bei dem Pfarrer Cunz, obwohl er der reformierten Kirche in Nassau entstammte. Denn der damals herrschende Rationalismus brüstete sich in naiver Weise seiner Geringschätzung aller Unterschiede nicht nur zwischen den Lutherischen und Reformierten, sondern auch zwischen den Protestanten und Katholiken. So schrieb Pfarrer Cunz gelegentlich im Jahre 1810 an den Präsidenten des General-Konsistoriums, Jacobi:

„Was meine gemischte Gemeinde anbetrifft, so wird Ev. Hochwürden die Mitteilung nicht uninteressant sein, daß hier Lutheraner und Reformierte die unchristlichen Streitigkeiten längst entschlafener Vorfahren mit diesen entschlafen sein lassen und sich seit nun bald einem Jahrzehnt in einem Tempel friedlich und christlich versammeln, ohne daß sich einer oder der andere Paulisch, Apollisch oder Kephisch zu nennen oder als solcher abzusondern geneigt wäre.“

Der Kirchenrechner Kehrman aber schrieb im Jahre 1812 an den Präsidenten Jacobi, der gedroht hatte, die Gemeinde Coblenz wegen mangelhafter und versäumter Rechnungslegung

aus seinem Verbande zu entlassen und dem Herrn Minister um Zuweisung an ein reformirtes Konsistorium zu bitten:

„Was das Uebertragen an ein reformirtes Konsistorium anbelangt, so bin ich fest überzeugt, es würde Ihnen nach Ihrer Gerechtigkeitsliebe leid sein, dieses als Rüge der hiesigen Gemeinde widerfahren zu lassen, wenn ich die Ehre habe Ihnen mitzutheilen, daß dieselbe, ungeachtet ihrer theils reformirten Mitglieder, freiwillig den Zutritt zu einem lutherischen Konsistorium erwählte. Ich als Vater von 8 Kindern und Herr Prediger namentlich, obgleich dem elterlichen Herkommen nach von sogenannter reformirter Konfession, haben dies nicht nur befördert, sondern absichtlich geleitet, obgleich ich nicht zweifle, ich hätte die Hauptglieder ebenso leicht zum Beitritt unter ein reformirtes Konsistorium bewegen können, vorzüglich, wenn dieses auch Herr Prediger Gunz gesucht hätte.“

Da es aber nach den organischen Artikeln nur zwei staatlich anerkannte Kirchen gab, eine lutherische und eine reformierte, so mußte die Gemeinde sich entschließen, sich entweder der einen oder der anderen anzuschließen. Darauf drängte denn auch in einem Schreiben vom 16. März 1805 der Inspektor der lutherischen Kirche in Simmern u/Dhaun, Pfarrer Simon, der eifrigste Vertreter der erwähnten Unionsbestrebungen, der zu den Evangelischen in Coblenz Beziehungen hatte und sich lebhaft für die junge Gemeinde interessierte, der aber von dem Gesuch der Gemeindevorsteher an den Präsidenten Jacobi keine Kenntnis hatte. Er schrieb an die Kirchenvorsteher der protestantischen Gemeinde zu Coblenz:

Meine geehrtesten Herren!

Ich halte mich verpflichtet, Ihnen die Nachricht zu geben, welche ich vor etlichen Tagen durch ein Schreiben des Herrn Präsidenten Jacobi erhielt, daß es nun keinem Zweifel mehr unterworfen zu sein scheint, daß die Regierung auch die protestantischen Pfarrer besolden werde, und daß Herr Jacobi schleunigst seine definitiven Vorschläge deshalb einsenden soll, worauf dann die übrige Organisation auch eintreten soll. Nun ist es die höchste Zeit, auch für die protestantische Pfarrei in Coblenz zu sorgen, weil wir hernach zu spät kommen würden. Auch Herr Jacobi fragt deshalb bei mir an, welcher Ihre Pfarrei für eine evangelische hält und den würdigen Herrn Gunz für einen Pfarrer der Augsburg'schen Konfession. Nun ist die vorläufige unumgängliche Frage:

Zu welchem Kult der Protestanten wollen Sie Ihre Pfarrei erklären?

Ich bin von Ihnen überzeugt, daß Sie über die Kleinigkeiten, welche die beiden protestantischen Kirchen trennen, hinweg sind; allein bei dem Organisations- und Besoldungsgeschäft müssen wir doch Ihre Pfarrei zu einer der beiden Kirchen der Protestanten zählen. Mir scheint es, daß die Organisation der lutherischen Geistlichen durch kräftigere und einförmigere Wirkung ihrer Präsidenten und Konsistorien eher und leichter möchte bewirkt werden, u. s. w.

Daraufhin gaben die Prediger und der Kirchenvorstand in einem Bericht an den Inspektor Simon vom 29. März folgende Erklärung ab:

„Auf die von Ew. Hochwürden vorgelegten Fragen in Ansehung der hiesigen Pfarrei haben Unterzeichnete die Ehre, folgendes zu berichten:

Die Gemeinde der hiesigen Protestanten ist in Ansehung des alten herkömmlichen Religionsbekenntnisses gemischt und besteht also auch zum theil aus Reformierten. Da man sich aber seit dem Zusammentritt der Mitglieder derselben völlig vereinigt und abwechselnd einmal nach lutherischer, das andere mal aber nach reformirter Weise kommuniziert hat, wobei sich niemand von dem Genuß des heiligen Abendmahls zurückgezogen, so sind auch die Reformierten sehr bereitwillig, sich unter den Schutz eines hochverehrlichen lutherischen Konsistoriums zu begeben, und sie tun dies mit der ganzen Gemeinde um so bereitwilliger, als sie zu einem hochwohlgeborenen Herrn Präsidenten, sowie auch zu Ew. Hochwürden das uneingeschränkte Vertrauen haben, daß dieselben mit freudigem Wohlwollen die ihnen verliehenen Mittel dazu anwenden werden, in der Hauptstadt eines Departements das immer größere Aufblühen einer neuen protestantischen Gemeinde so viel wie möglich zu befördern.

Die Seelenzahl der Gemeindemitglieder kann nicht wohl genau bestimmt werden, da dieselbe wegen vieler nicht Angehänger des Kaufmanns-, Handwerker- und Militärstandes u. s. w. sehr wandelbar ist. Sie kann aber mit den Protestanten aus der Nähe, wo keine protestantische Kirche ist, und welche der hiesigen Gottesverehrung beizuwohnen, an 300 gerechnet werden, wozu mit von den ersten Familien der Regierung und des Kaufmannsstandes gehören.

Da nun die hiesige Gemeinde unter dem zu hoffenden gnädigen Schutz der Regierung einmal eine der blühendsten

werden kann, sowie sie auch bisher durch das Ansiedeln fremder Handwerker und Fabrikanten immer zugenommen hat, da die Vermehrung und das Aufblühen derselben in einer volkreichen, aufgeklärten, katholischen Stadt vorzüglich von dem jedesmaligen Prediger, sowie die Wahl von diesem, wenigstens in der Regel, von der Besoldung abhängen wird, so werden Ew. Hochwürden hierdurch gehoramsamt ersucht, die hiesige Gemeinde in dieser Hinsicht vorzüglich der hohen Fürsorge der Regierung bestens zu empfehlen.

Da aber ein solches Salair einen hiesigen Prediger auf keine Weise ernähren wird, so macht sich die Gemeinde noch immer die schmeichelhafte Hoffnung, daß es einer gnädigen Regierung gefallen möge, die hiesige Kirche zu einer Konsistorialkirche zu erklären, weil dieselbe das Aufblühen protestantischer Gemeinden in den Hauptstädten überall befördert, und weil die hiesige im Mittelpunkt von mehreren Tausend Protestanten gelegen ist, welche aber von der Kirche zu Castellain zum theil 16 und mehr Stunden entfernt sind.

Um die wohlwollende Unterstützung dieses Gesuches sowie unserer rechtlichen Wünsche überhaupt bitten wir hierdurch nochmals dringendst und haben die Ehre, mit aller Hochachtung zu verharren Ew. Hochwürden gehoramsamste Diener Guntz, Prediger. Deinhard. Bausch. Korn. Kehrman.

Den gleichen Bericht sandten die Gemeindevorsteher an den Präsidenten Jacobi und erhielten von ihm bald darauf, am 9. April die Antwort, daß er nunmehr die lutherische Gemeinde zu Coblenz in den an den Prefekten einzusendenden Etat aufgenommen habe und für diese ein Staatsgehalt von 1500 frs. zu erhoffen sei.

Was aber den Wunsch angehe, Coblenz möchte zum Hauptorte einer Konsistorialkirche erhoben und nicht dem Konsistorium in Castellain zugetheilt werden, so könne er sich darüber noch nicht erklären, weil die Organisation hierzu noch nicht weit genug gediehen sei.

Es vergingen aber vier Monate, ohne daß ein Bescheid auf den Antrag der staatlichen Anerkennung erfolgte, sodaß die Gemeindevorsteher Korn und Kehrman sich am 3. August mit einem erneuten Gesuch an den Präsidenten Jacobi wandten. Es heißt darin:

„Ueberzeugt und insbesondere belehrt von den verehrungswürdigen Gesinnungen und Wünschen, dem edlen Protestantismus und seinem würdigen Vortrag der christlichen Religion auch da

mit freudigem Wohlwollen zuerst einen schönen, viel versprechenden Zweig zu pflanzen, wo derselbe zu keiner christlichen Zeitrechnung Wurzel fassen konnte, dürften wir nun mit Ruhe der Erreichung jenes vorgezeigten Zieles entgegenblicken, wenn wir nicht gerade gegenwärtig mit unserm bisherigen Prediger in einer Lage wären, eine bestimmtere Erklärung über unsere Erwartungen recht sehnlich zu wünschen. Es hat nämlich derselbe mit jedem Tage einem Nuse auf die andere Seite, den er ohne bestimmte hiesige Zusicherung nicht ausschlagen kann, entgegenzusehen. Da er sich nun in der besonderen Lage unserer Gemeinde sowohl das Zutrauen und die Liebe derselben als auch die Achtung des gebildeteren Theils der übrigen Einwohner dieser Stadt in hohem Grade erworben hat, indem sein Umgang ebenso angenehm wie belehrend, und sein vorzüglichlicher Charakter, verbunden mit einem würdigen Vortrag, ganz dazu geeignet ist, Liebe und Achtung für Religion einzulösen und den Protestantismus selbst bei dem katholischen Theil unserer Mitbürger beliebt zu machen, sodas unsere Gottesverehrungen auch häufig von diesen besucht werden, so wünschen wir in den Stand gesetzt zu sein, ihn durch Vorzeigung einer ganz bestimmten guten Aussicht bei uns behalten zu können, da wir befürchten müssen, in der Wahl eines neuen, der gerade für unser hiesiges Auditorium und für unsere Lage paßte, in Verlegenheit gesetzt zu werden.

Wollten und könnten daher Ew. Hochwohlgeboren die Gewogenheit haben, den Unterzeichneten über die vorgelegten Wünsche wo möglich recht bald einen angenehmen Aufschluß zu erteilen, so würden Sie dieselben mit hiesiger Gemeinde zu immerwährender Dankbarkeit verpflichten.

Der Präsident Jacobi antwortete umgehend, daß er alles, was von ihm abhinge, beitragen würde, um zu verhüten, daß die protestantische Kirche in Coblenz geschlossen würde, und daß diese Sache vor Ende des französischen Jahres (Ende September) höchst wahrscheinlich entschieden sein werde.

In der That konnte schon am 26. Oktober 1805 Pfarrer Cunz dem Präsidenten seinen Dank dafür abstatten, daß durch Dekret Seiner Majestät des Kaisers Napoleon für den protestantischen Pfarrer in Coblenz eine staatliche Besoldung von 1000 Frs. bewilligt sei. Nicht wenig betroffen, wie er an den Präsidenten Jacobi schreibt, war darum Pfarrer Cunz, als ihm Anfang Juni 1806 nur ein Gehalt von 500 Frs. ausgezahlt wurde. Denn durch einen Irrtum auf der Prefektur war Coblenz, das damals

über 10 000 Einwohner zählte, zu den Städten von 3000 Einwohnern gerechnet und demgemäß der protestantische Pfarrer auf die 3. Gehaltsstufe von 500 frs. gesetzt worden. Auf die Reklamation des Präsidenten Jacobi hin entschied aber der Kultusminister am 6. Februar 1807, daß das Gehalt auf 1000 frs. festgesetzt und auch für das vergangene Jahr nachgezahlt werde.

Am 23. Februar 1806 benachrichtete der Präsident Jacobi den Pfarrer Cunz, daß er durch kaiserliches Dekret vom 23. Januar als Pfarrer bestätigt sei und den durch die organischen Artikel vorgeschriebenen Eid in die Hände des Prefekten abzulegen habe. Der General-Sekretär Masson bestimmte im Auftrage des Prefekten Sonntag den 27. April, 11 Uhr vormittags, für diese Handlung; und nach gehaltener angemessener Rede, vor einer sehr zahlreichen Versammlung, wurde Pfarrer Cunz, wie es im Protokoll heißt, vor dem vorgenannten General-Sekretär installiert und vereidigt.

In dem Stil seiner Zeit und mit überschwenglichen Worten stattete Pfarrer Cunz dem Präsidenten seinen Dank ab:

„Wenn der Gang großer Staatsumwälzungen, wie diejenigen, deren Zuschauer zu werden wir in unserem Zeitalter bestimmt waren, oft nicht allein manchen Individuen, sondern dem Ganzen und Allgemeinen drückend wird, so hat er doch auch zum Troste des Menschenfreundes die glücklichen Folgen, daß er so vielen dieses edlen Namens Würdigen einen Standpunkt weist, wo sie, wenn auch nicht manche Wunde des Ganzen oder Einzelnen zu heilen vermögen, dennoch so vielen herrlichen Samen des Guten austreuen, daß dadurch die leidende Menschheit über jene traurigen Folgen nach und nach getröstet wird. — Nicht um Ew. Hochwohlgeboren auf Kosten der Wahrheit etwas Angenehmes zu sagen, sondern aus inniger Ueberzeugung nehme ich mir die Freiheit, demselben die Gesinnung an den Tag zu legen, nach welcher ich mir Sie auf einem solchen Standpunkt denke, und Erfahrung sagt mir, auf welche glückliche und folgenreiche Weise Sie auf demselben wirken. Wenn Ew. Hochwohlgeboren bei einem so verwickelten Geschäft, als die bisherige Organisation des protestantischen Kirchenwesens unter den vorhandenen Umständen für dieselben sein mußte, manche Unannehmlichkeiten zu dulden und Schwierigkeiten zu übersteigen hatten, so haben Sie dann nun durch viele Anstrengungen das schöne Ziel errungen, wo nicht nur die hiesige, sondern auch so manche andere vielen Segen bringende neue christliche Lehranstalt in Ihnen den Urheber und Beförderer ihrer Entstehung mit unvergeßlicher Dankbarkeit verehrt.“

Aus diesem Schreiben leuchtet aber nicht bloß die Freude hervor, welche der Pfarrer Cunz und die ganze Gemeinde über die endliche Konstituierung und Sicherstellung derselben empfand, sondern auch das schmerzliche Gefühl, womit der Gang der politischen Ereignisse die Herzen aller Deutschen erfüllte. So viel Ursache die Protestanten in Coblenz wie in vielen anderen rheinischen Städten hatten, dem Kaiser Napoleon und der französischen Regierung für die Freiheit des Kultus, für die Organisation der Kirche und für die Ausstattung vieler Gemeinden dankbar zu sein, so empfanden sie doch auf's tiefste den Druck der Fremdherrschaft und die Last der immerwährenden Kriege. Nachdem im Juli 1806 durch die Errichtung des Rheinbundes, der den Kaiser Napoleon zum Protektor erwählte, das Deutsche Reich aufgelöst war, suchte Napoleon Preußen und ganz Norddeutschland unter sein Joch zu beugen. Er nahm nicht nur, trotz des Friedens zu Presburg, die Festung Wesel und drei preussische Abtheilen weg, sondern verhandelte heimlich mit England und bot ihm Hannover, das im Frieden zu Presburg an Preußen gefallen war, wieder an. Da rückten am 1. Oktober 1806 die preussischen Heere, leider ohne die verbündeten Russen abzuwarten und die nötige Energie zu beweisen, gegen Napoleon vor und wurden von ihm in der unglücklichen Schlacht von Jena und Auerstädt, am 14. Oktober 1806, vernichtet.

Auf diese sich anbahnenden großen Staatsumwälzungen, welche nicht allein manchen Individuen, sondern dem Ganzen und Allgemeinen drückend sind, deutet Pfarrer Cunz im obigen Schreiben mit vorsichtigen Worten hin. Denn wie gefährlich es war, seine deutsche Gesinnung offen kund zu tun, hatte kurz vorher die Ermordung des Buchhändlers Palm bewiesen. Mit Glockengeläute mußte jeder Sieg Napoleons auch in Coblenz gefeiert werden, und mit Tränen in den Augen trat dann wohl Pfarrer Cunz, wie seine Tochter erzählt, in das Zimmer seiner Frau und sagte: Hörst Du auch das Grabgeläute der Preußen? Unter den kirchlichen Festtagen, welche den Protestanten vorgeschrieben waren (Neujahrstag, Gründonnerstag, Charfreitag, der zugleich Buß- und Bettag war, erster und zweiter Ostertag, Himmelfahrtstag, erster und zweiter Pfingsttag, Reformationsfest am ersten Sonntag im September, erster und zweiter Weihnachtstag), befanden sich auch der Geburtstag S. K. K. Majestät, der 15. August, und der erste

Sonntag im Dezember als Jahresgedächtnis der Krönung und des Sieges bei Austerlitz. Mit welchen Empfindungen vollends mögen in jener Zeit der Erhebung Preußens gegen die Gewaltthätigkeit Napoleons, im Oktober 1806, die Protestanten das Schriftstück vernommen haben, das der Minister der geistlichen Angelegenheiten Portalis zur Mittheilung an alle Pfarrer an den Präsidenten des Konsistoriums zu Castellaun richtete:

Geehrter Herr!

Nach den glorreichen Ereignissen, welche den Frieden von Preßburg herbeigeführt haben, hatte Seine Majestät der Kaiser und König, einzig und allein mit der inneren Glückseligkeit der Staaten und mit der Ruhe der Welt beschäftigt, alle Ihre Gedanken auf die Wiederherstellung des allgemeinen Friedens gerichtet. Se. Majestät war geneigt zu glauben, daß kein Kabinett von Europa mehr sein würde, welches die Erfahrung des Vergangenen nicht über sein wahres Interesse würde aufgeklärt haben, und welches nicht wünschen würde, endlich den Plagen ein Ziel zu setzen, die immerhin aus einem vorgehenden Krieg entstehen, der jedesmal gegen diejenigen zurückgewirkt hat, die ihn anfangen, und der durch seinen Erfolg jedesmal die törichtsten Rechnungen des Neides und Hasses getäuscht hat.

Se. Majestät war überhaupt weit davon entfernt, zu ahnen, daß derjenige Souverain so sehr ein Feind seines eigenen Ruhmes sein würde, um zuerst in die Rennbahn zu gehen, der doch, indem er einer ungestörten Ruhe während des langen Tumults unserer letzten Kriege genoß, durch Frankreichs Vermittlung einen merklichen Zuwachs an Macht und Land erhalten hatte.

Unterdessen bemächtigte sich dieser Geist von Schwindel und Irrtum, dem zuweilen die Vorsehung auch Könige überläßt, des Berliner Kabinetts. Vergebens hat der Kaiser der mächtigen Herausforderung Mäßigung und Geduld entgegen gesetzt, vergebens hat er mit den Maßregeln einer gerechten Verteidigung gezögert und dem Könige von Preußen die Zeit und die Mittel gelassen, sich an das einzige System anzuschließen, das mit seinen wahren Interessen vereinbar ist. Die Hansestädte wurden bedroht, Sachsen überschwemmt, der kluge Fürst, der es regierte, genötigt, gegen seinen Willen zu handeln, die Grenzen der Rheinischen Konföderation umringt, die Truppen Seiner Majestät feindlich behandelt und der Friede ohne Beweggrund schändlich gebrochen. Bei diesen Umständen, da der Kaiser wünscht, die Ehre seiner Krone, die der Nation und die Sicherheit seiner Alliierten aufrecht zu erhalten, hat er den

von dem gottgeweihten Altar empfangenen Degen aus der Scheide gezogen, indem er nur für den Triumph der Gerechtigkeit und die Verteidigung des Vaterlandes lebt.

In dem feierlichen Augenblick, wo Se. Majestät dem Senat seinen Entschluß bekannt macht, hat man es für dienlich befunden, in allen Kirchen für jede Religionsübung öffentliche Gebete anzuordnen.

Die Geistlichen, hierzu aufgefordert, werden es für eine ihrer ersten Pflichten halten, ihre Gebete so einzurichten, wie es dem Vaterlande nützlich und erprießlich ist. Versammeln Sie das Volk in ihren Kirchen und beten Sie mit ihm für den erlauchten Vater des Landes, für seine zu dessen Verteidigung zur Armee gerufenen Kinder, beten Sie zu dem Gott, durch den die Könige regieren, für das Wohl des Fürsten, für die Erhaltung der Soldaten, für den Sieg und für den Frieden.

Portalis.

Der Konsistorial-Präsident Barz führte den ihm erteilten Auftrag in der Weise aus, daß er den Pfarrern aufgab, dieses Schreiben einmal in der Kirche zu verlesen und darnach ein dieses Schreiben gemäßes Gebet bei jedesmaligem Gottesdienst so lange zu verrichten, bis die greulichen Flammen des Krieges ausgelöscht seien und ein zu erwünschender baldiger allgemeiner Friede gemacht worden sei.

Die letzte derartige Zumutung, in dem Gottesdienst für den Kaiser Napoleon und die französische Regierung einzutreten, erging an die protestantischen Pfarrer durch ein Rundschreiben des Präsidenten Jacobi vom 17. November 1813, also kurz vor dem Sturze Napoleons, in französischer Sprache:

„In dem Augenblicke, wo der Feind bis zu den Grenzen des Reiches vorgeedrungen ist, und wo die Anstrengungen unserer tapferen Brüder im Heer, die gerechte Sache unseres erhabenen Monarchen gegen das Uebergewicht Englands zur See und Rußlands zu Lande aufrecht zu halten (diese Worte hat Pfarrer Gutz mit mehreren Fragezeichen und der Randglosse versehen: die Unterwerfung Rußlands), gebieterisch außerordentliche Proben des lauterer Patriotismus erheischen, ist es unsere Pflicht, meine Herren, den Eifer und die Tätigkeit zu verdoppeln, um alle unsere Glaubensgenossen anzutreiben, ihre Unterordnung unter die Anordnungen des Gouvernements zu beweisen.“

Erinnern Sie darum, meine Herren, Ihre Zuhörer an ihren Eid der Treue, indem Sie ihnen beweisen, daß die Pflichten eines guten Christen, eines treuen Menschen und selbst eines Mannes, der nur sein eigenes Interesse im Auge hat, hier mit dem Gebot zusammenfallen, mit Ergebung sich den durch die Umstände geforderten Opfern zu unterziehen. Wir können und dürfen in diesem Augenblick nur den einen Gedanken und den einen Willen haben, alles zu tun, was dazu beitragen kann, den Feind von unseren Grenzen fern zu halten, und so den so heiß ersehnten Augenblick des allgemeinen Friedens herbeizuführen, wo wir uns mit Ruhe der vielfachen Vorteile erfreuen, welche unsere Vereinigung mit dem großen und mächtigen Frankreich uns zusichert.

Ich verlasse mich mit Vertrauen auf den ausgezeichneten Geist, der bisher beständig unsere Gemeinden ausgezeichnet hat und der durch Ihre Sorge, meine Herren, bei dieser denkwürdigen Gelegenheit sich in neuem Glanze zeigen wird."

Selbst das Gefühl der Dankbarkeit für die Gründung und Ausstattung der Gemeinde drohte den Evangelischen in Coblenz zu entwinden.

Zwar hatte der Prefekt Lamette im Jahre 1807 zu den bisherigen Schenkungen noch die des an der Straße gelegenen Gebäudes, das heute noch als Lehrerwohnung dient, hinzugefügt, nur mit der Verpflichtung, den einen gänzlich zerfallenen Teil dieses Gebäudes abreißen zu lassen. Im Jahre 1811 aber suchte die Domänenkammer, welche die für die französische Regierung und die kostspieligen Kriege erforderlichen Mittel beschaffen sollte und auf jede Weise (man denke nur an die Abholzung der Wälder und die dadurch verursachte Verödung der Länder in der Eifel) zu beschaffen suchte, die kirchlichen Gebäude der evangelischen Gemeinde an sich zu ziehen und zu Geld zu machen. Man kann sich den Schrecken des Pfarrers und der Vorsteher denken, als am 3. Oktober 1811 ihnen mitgeteilt wurde, daß der neue Domänen-Direktor die sämtlichen Kirchengebäude zurücknehmen und sogleich öffentlich zum Verkauf ausstellen wolle. Zwar beruhigte Präsident Jacobi den Pfarrer Cunz:

"Aus dem Besitz können Sie nicht gesetzt werden als durch ein Kaiserliches Dekret, wohingegen kein solches Dekret nötig war, als der General-Kommissar zu Mainz den Protestanten zu Coblenz jene Gebäude zusprach, indem er hierzu die Macht

hatte. Will der Domänen-Direktor Ihnen etwas anhaben, so muß er sich an den Prefektur-Rat wenden, und kann von dessen Spruch, durch Vermittelung des Directeur général zu Paris, an den Staatsrat appellieren, der alsdann die Sache durch Kaiserliches Dekret entscheiden läßt. Ziele der Spruch des Prefektur-Rats gegen die Gemeinde aus, so muß das Konsistorium unter meiner Intervention dagegen beim Staatsrat appellieren. Sorgen Sie indessen, daß Sie die Originalstücke (die Pfarrer Cunz dem Domänen-Direktor eingesandt hatte) wiederbekommen, und geben der Prefektur bloß notarielle Kopien derselben. Die durch Herrn Lamette gemachte Konzession (nämlich des Gebäudes an der Straße) kann der Direktor eher mit Hoffnung des Erfolgs angreifen, wird es aber leichtlich doch nicht tun, wenn man ihm durch gute Freunde vorstellen läßt, daß er sich Herrn Lamette dadurch sehr zum Feinde machen würde, da nicht die Protestanten, sondern Herr Lamette gefehlt hätte, wenn gefehlt worden wäre. Sich übrigens ganz ruhig und voll Zuversicht zu zeigen und Angriffe abzuwarten ist mein Rat."

Der Domänen-Direktor wandte sich nach einem Briefe des Pfarrers Cunz vom 26. November nach Paris; doch erstattete der den Protestanten freundlich gesinnte General-Sekretär Reichenberger einen für die Gemeinde vorteilhaften Bericht, und es blieb fast ein Jahr lang alles ruhig. Im September 1812 aber kamen vier Abgeordnete des Prefekten, sämtliche Lokaltäten zu besichtigen; es sei beabsichtigt, einem Kapitän das Pfarrhaus als Dienstwohnung zu überweisen; denn die Gemeinde besäße die Gebäude nicht durch den Minister oder Kaiserliches Dekret. Daher bittet Pfarrer Cunz den Präsidenten Jacobi, sich an den Kultusminister zu wenden und ihn um die Auswirkung eines Kaiserlichen Dekretes für den ruhigen Besitz zu bitten.

Zwar besteht, schreibt Pfarrer Cunz, zu einiger Beruhigung ein Kaiserliches Dekret, welches den protestantischen Pfarrern Wohnhaus und Garten von der Gemeinde zusichert. Allein da dasselbe Beschaffenheit und Größe derselben unbestimmt läßt, so möchte ich einen traurigen Tausch machen, wenn die Domäne ihren Zweck erreicht, was sich unter den gegenwärtigen hiesigen Umständen nur zu sehr befürchten läßt.

Der Präsident Jacobi hält es jetzt auch für nötig, daß Pfarrer Cunz sich an den Prefekten Lamette wende und ihn

um Unterstützung bitte, ja, er gibt ihm für den Fall, daß der Domänen-Direktor die Gebäude in Besitz zu nehmen versuche, den Rat, dies nicht gutwillig geschehen zu lassen, sondern Protest zu erheben und eine richterliche Entscheidung zu fordern.

Einige Zeit darauf konnte er dem Pfarrer Cunj schreiben: Da ich von den Bewegungen der Domänen-Administration, Ihr Presbyterium betreffend, nichts weiter vernehme, so scheint es, daß sie gestorben sind, die dem Kindlein nach dem Leben standen.

Allerdings scheint es, daß der Domänen-Direktor bezw. der Prefekt darauf verzichtet hat, die im Jahre 1802 geschenkten Gebäude, die Görgenkapelle und die Pfarrwohnung, wieder einzuziehen; doch wurde das im Jahre 1807 geschenkte Gebäude für Staatseigenthum erklärt und würde der Gemeinde verloren gegangen sein, wenn nicht im letzten Augenblick der Einmarsch der Verbündeten in Coblenz eine Aenderung herbeigeführt hätte.

In einer Bittschrift der Kirchenvorsteher Deinhard, Kehrman, Pfender, van Woudenberg, Bausch und Saum an den General-Gouvernements-Kommissar Freiherrn v. Vinke vom 14. März 1814 heißt es:

... Durch das Wohlwollen, welches ihr der damalige Prefekt Lamette bei mehreren Gelegenheiten bewies, und durch einen Beschluß vom Jahre 1807 war die Gemeinde so glücklich, zu diesem Endzwecke (Erwerbung einer Wohnung für einen zukünftigen Schullehrer und Schule) den an ihre Kirche anstoßenden sehr haufälligen Teil des gedachten Görgenklosters unter der Bedingung zu erhalten, daß sie die verfallenste, nach der Löhrrstraße gelegene Seite desselben zur Verschönerung dieser Straße sollte abbrechen. Dieses Abbrechen und die Einrichtung dieses Gebäudes, wovon man einstweilen, bis wir so glücklich wären, einen Schullehrer zu erhalten, einen Teil zur Verbesserung der unzureichenden Besoldung unseres Predigers durch Miete bestimmten, weil derselbe in Ermangelung dieses Schullehrers sich selbst die Mühe nehmen muß, den gesamten Schulunterricht bei seinen Konfirmanden nachzuholen, und wovon derselbe aus eigenen Mitteln, um der Gemeinde bei vielen bisherigen Opfern nicht lästig zu werden, 68 Fl. verbaute, verursachte uns einen Kostenbetrag von mehr als 800 Fl., wie wir mit Rechnung belegen können. Ehe wir nun aber noch das Vergnügen hatten, dafür den einen oder den anderen Endzweck erreicht zu sehen, kam der letzte Prefekt im vorigen Jahr auf den Gedanken, uns den eingerichteten Teil unseres

Gebäudes wieder zu entreißen und darin den Kapitän seiner Prefektur-Garde wohnen zu lassen. Vergebens unsere Vorstellungen, daß er nicht den Beschluß seiner Vorfahren möge umwerfen, vergebens unsere klarsten und gerechtesten Ansprüche, uns dann wenigstens den großen Kostenbetrag zu vergüten, den wir durch die angestregten Opfer unserer Gemeinde verbaut hatten, umsonst dies alles, wir haben auf deren wiederholte Vorstellungen nicht einmal eine Antwort erhalten. Man nahm uns den gedachten Teil unseres Schul- und Küstergebäudes, und als er eben durch den Kapitän der Prefektur-Garde sollte bezogen werden, hat die Vorsehung, wie über so vieles, anders beschieden. Da wir nun vernommen haben, daß unser teuer erworbenes Eigentum unter der Benennung als Wohnung des Kapitäns der ehemaligen Prefektur-Garde in Anspruch genommen werden soll, so nehmen wir uns die untertänige Freiheit, Ew. Hochwohlgeboren gehorsamst zu ersuchen, in dieser Sache zu erkennen, was Recht ist, und uns durch einen gnädigen Beschluß für die Zukunft in unserem bisherigen Eigentum zu sichern.

Am 7. April erhielten schon die Gemeindevorsteher die Antwort des General-Gouvernements-Kommissars, daß er kein Bedenken trage, ihnen die verlangte Bestätigung zu erteilen und die Domänen-Verwaltung hiervon in Kenntnis zu setzen. Nach all den Unruhen und Befürchtungen der letzten Jahre, nach all den Stürmen und Drangsalen des Krieges begann jetzt für die evangelische Gemeinde in Coblenz eine Zeit ruhiger Entwicklung und erfreulichen Wachstums nach innen und nach außen.

Werfen wir aber vorher noch einen Blick auf die Gestaltung und Entwicklung der Gemeinde in französischer Zeit.

Die frohe Hoffnung der ersten Gemeindevorsteher, daß die evangelische Gemeinde in Coblenz schnell aufblühen werde, ging keineswegs in Erfüllung. Wohl wuchs sie in den ersten Jahren von 200 Seelen, worauf Pfarrer Cunz die Zahl tariert, nach einer Berechnung des Prefekten im Jahre 1805 auf 300 an. Von da an scheint aber die Zunahme eine nur langsame und unbeträchtliche gewesen zu sein. Das ergibt sich einmal aus der Zahl der Amtshandlungen. Nur in den Jahren 1806 und 1810 stieg die Zahl der Taufen auf 13 resp. 12, sonst aber waren es immer nur 4—8 Kinder, die im Laufe eines Jahres getauft wurden; darunter im Jahre 1806 Johann Martin Maret, der im Jahre 1877 als

Presbyter der Gemeinde starb, im Jahre 1807 Maria Wilhelmine Bingel, im Jahre 1813 Christiane Lewalder. Erst vom Jahre 1813 an nimmt die Zahl der Taufen beständig zu und beträgt im Jahre 1815, wo die Gemeinde 500—600 Seelen zählt, 22. Konfirmiert wurden im Jahre 1805 zwei Kinder des Vorstehers Kehrman, dann wieder im Jahre 1808 sechs Kinder, darunter zwei des Vorstehers Korn, im Jahre 1810 wieder zwei Kinder von Kehrman, 1812 drei Kinder, in den dazwischen liegenden Jahren fand keine Konfirmation statt. Die erste Trauung, die des Heinrich Faber, fand im Jahre 1806 statt. Bis 1813 waren es jedesmal höchstens drei Paare, die getraut wurden.

Zum anderen klagen die Gemeindevorsteher in einer Bittschrift an den Präsidenten Jacobi aus dem Jahre 1811:

Da die erste Einrichtung der Gebäude große Summen kostete und noch immer erfordert, welche ihre wenigen vermögenden Mitglieder zu bestreiten haben, da der Gemeinde das wesentliche Bedürfnis eines Schullehrers oder nur einer geringen Besoldung für denselben geblieben ist, so lebte sie bisher der Hoffnung, daß vielleicht durch eine glückliche Veränderung solchem dringenden Bedürfnis würde abgeholfen werden. Allein weit entfernt davon, sich dem ersehnten Ziel genähert zu sehen, droht ihr vielmehr eine ungünstige Entfernung. Anstatt daß sich hoffen ließe, bei glücklichen Verhältnissen von Handel und Gewerbe, die hiesige Gemeinde kräftiger werden zu sehen, leidet sie vielmehr bisher eine empfindliche Schwächung, indem sie nach und nach mehrere Mitglieder, wie gegenwärtig unter anderen Herrn Kaufmann Korn, der als erster Einnehmer der vereinigten Rechte nach Hamburg gegangen ist, und der nicht nur die Predigerbesoldung mit 100 Fl. vermehrte, sondern auch überhaupt zu den ersten Stützen derselben gehörte, verloren hat.

In Hinsicht dieser unseren bedenklichen Lage und dringenden Bedürfnisse, welche schon bisher nicht mehr durch freiwillige Beiträge, sondern durch Vorschüsse befriedigt werden konnten, nehmen wir uns daher die Freiheit, Ew. Hochwohlgeboren gehorsamst zu bitten, zur Unterstützung der neuen Schwester-gemeinde Coblenz und zur Begründung eines kleinen Fonds für ihre dringenden Bedürfnisse, besonders aber einer Schule, eine Kirchentollekte bei den anderen Gemeinden in dem Kirch-sprengel anzuordnen und dieselbe womöglich in den übrigen Gemeinden des Reichs zu erwirken.

Es ist wohl begreiflich, daß eine Gemeinde von höchstens 400, meist unbemittelten Gliedern durch die Last der Schulden sowohl wie der fortlaufenden Bedürfnisse sich sehr bedrückt fühlte. Zwar hatte der Vorsteher Kehrman, wie er schreibt, „im Jahre 1804 eine Reise zu seinen Freunden unter der Frankfurter Kaufmannschaft gemacht, wo sich eine geringe Anzahl von Vermögenden, zu ihrem Ruhm sei es gesagt, mit so ausgezeichnete Menschenfreundschaft betrug, daß sie ihm 1100 fl. für die neue Kirchenanstalt steuerten“. Sonst aber besaß die Gemeinde keinerlei Fonds aus Kollekten oder Vermächtnissen, sondern nur das Staatseinkommen für den Pfarrer von 1000 frs. Der Präsident Jacobi gab darum seinerseits bereitwillig die Erlaubnis zu einer Kollekte, doch scheint es, weil die Presbiter jede Art des Kollektierens verboten hatten, weder zu einer Hauskollekte noch zu einer von den Vorstehern beabsichtigten Kirchenkollekte für Coblenz gekommen zu sein. Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde liegen nicht vor, scheinen überhaupt so wenig wie Protokolle über die Beratungen des Gemeindevorstandes geführt zu sein; auf die energische und drohende Forderung des Präsidenten Jacobi, die Kirchenrechnungen einzusenden, antwortete der Kirchenrechner Kehrman im Jahre 1812, daß es sozusagen nichts zu berechnen gebe. Hätte nicht der Kaufmann Korn den Pfarrer Cunz anfangs, bis zum Jahre 1807, in seinem Hause beköstigt und auch später noch als Lehrer seiner Söhne mit 100 fl. besoldet, so würde derselbe gar nicht haben leben können. Die freiwilligen Beiträge zum Pfarrgehalt, wozu sich die Gemeindeglieder verpflichtet hatten, gingen bedeutend zurück, weil alte Gemeindeglieder wegzogen und neue hinzukamen, die von solcher Verpflichtung nichts wußten oder wissen wollten. Obwohl die Vorsteher im Jahre 1808 die Gemeindeglieder aufs dringendste aufforderten, „den versprochenen Beitrag zur Besoldung des Geistlichen nach Ehre und Gewissen abzutragen und dadurch nach ihrem Anteil zum Bestand der kirchlichen Anstalt zu wirken, worin wir Belehrung und Trost für uns und unsere Nachkommen suchen und gemeinschaftlich dem Schöpfer für alles Gute danken“, so mußte doch Pfarrer Cunz wiederholt Klage führen, daß die Beiträge gar nicht oder nur widerwillig gezahlt wurden. Weil es seinem Gefühle aufs höchste zuwider war, sich als einen lästigen Kollektanten ansehen zu lassen, so machte er im Jahre 1809 den Vor-

schlag, die Leistungen für den Pfarrer als Beiträge zu der Kirche und Schulanstalt, der er bisher vorstand, zu bezeichnen und in wöchentlichen Raten von 1—4 Sols zu erheben. Auf diese Weise würde so viel herauskommen, daß nicht nur die laufenden Bedürfnisse bestritten, sondern auch vielleicht im Laufe der Jahre ein kleiner Fond gesammelt werden könnte. Aber auch so wurde keine Besserung erzielt. Vielmehr äußerte Pfarrer Cunz im Jahre 1812 den Vorsatz, sich mit größter Mühe um eine andere Stelle in der ferne umzusehen, denn seine Besoldungs-Angelegenheiten gingen immer mehr ihren fatalen Rückgang, und die Aussichten zu einem ordentlichen Bestehen würden mit jedem Jahre schlechter. Nur noch einige Jahre habe er aus seinen Ersparnissen aus Korns Haus einen kleinen Zuschuß. Erst unter preussischer Regierung besserte sich die finanzielle Lage der Gemeinde und die Gehaltsverhältnisse des Pfarrers, hauptsächlich durch das Vermächtnis des Kirchenvorstehers Apotheker Bausch, welcher der Gemeinde 3500 Gulden vermachte mit der Bestimmung, daß die Zinsen von 3000 Gulden zu Hauptreparaturen der Kirche und des Pfarrhauses und der Ueberschuß zur Verbesserung des Pfarrgehaltes, die Zinsen von 500 Gulden zur Besoldung eines Schullehrers zu verwenden seien.

Die dem Kirchenvorstand durch den Kirchenrechner Kehrman n seit dem Jahre 1815 vorgelegten Jahresrechnungen weisen durchgängig nur den einen Posten auf: Zinsen des Bausch'schen Legats, die mit wenigen Ausnahmen und geringen Abzügen dem Pfarrer Cunz in Einnahme überwiesen werden. Der immer wiederkehrende Wunsch der Gemeinde nach einer eigenen Schule, wozu ja der Prefekt im Jahre 1802 die Lehrerwohnung und im Jahre 1807 das Schullokal geschenkt hatte, ging erst später, im Jahre 1817, in Erfüllung. Als im Jahre 1807 der Prefekt eine Normalschule, d. h. eine zur Ausbildung von Lehrern bestimmte und mit einem Lehrer-Seminar verbundene Volksschule einrichten wollte, bemühte sich Pfarrer Cunz, für evangelische Schüler sowohl wie Seminaristen das Recht zum Besuch dieser Anstalt zu erlangen und selbst als Hülflehrer für den protestantischen Religionsunterricht angestellt zu werden. Zwar wurde auch evangelischen Seminaristen die Benutzung dieser Anstalt freigestellt, doch nur unter der Bedingung, daß die evangelische Kirche für die Kosten aufkäme, denn

nur den Katholiken gegenüber, deren Kirchengüter eingezogen wären, hätte der Staat eine Verpflichtung.

So blieb denn vor der Hand nichts anderes übrig, als daß die evangelischen Schüler die katholische Schule besuchten; nur die Konfirmanden unterrichtete Pfarrer Cunz selbst, bis zum Jahre 1814 auch in den Elementarfächern. Diesen Unterricht erteilte er in der Pfarrwohnung, welche er im Jahre 1806 bezog. Noch leben in unserer Gemeinde einige Mitglieder, welche in diesem Hause bei Pfarrer Cunz zwar nicht mehr den Schulunterricht, wohl aber den Konfirmandenunterricht empfangen haben und davon zu erzählen wissen. Oftmals kam er in das Unterrichtszimmer, das vor seinem Erscheinen nur die Mädchen, aber nicht die Knaben betreten durften, und zog aus seinem Rock einen Blumenstrauß hervor, den er draußen gesammelt hatte, und sprach etwa: Seht, Kinder, das sind die Gaben, die Gott uns schenkt, uns zu erfreuen; und dann redete er mit Wärme die ganze Stunde hindurch von der Herrlichkeit Gottes in der Natur, von den Werken seiner Hand. Denn die damals herrschende rationalistische Theologie, der auch Pfarrer Cunz anhing, hielt nicht viel von den Heilstatsachen und von der positiven christlichen Heilserkenntnis, sondern verflachte das Christentum zu einer allgemeinen Religiosität und Moral. Das „aufgeklärte“ Zeitalter faßte sein ganzes religiöses Bewußtsein in die drei armen Begriffe Gott, Tugend und Unsterblichkeit zusammen.

Ein Lieblingslied, das Pfarrer Cunz gerne die Kinder singen ließ (aus dem Gedächtnis einer noch lebenden ehemaligen Schülerin von Cunz aufgezeichnet), atmet denselben Geist.

freut euch des Tages, welchen ihr wohl vollbracht;
Süß ist die Ruhe in stiller Nacht.
Wie froh kann ich des Abends sein,
Hielt ich mein Herz von Sünden rein.
Erfüllt ich treulich meine Pflicht
Und litt auch Schaden nicht.

Offenbar fanden die Predigten von Pfarrer Cunz, die er vor der kleinen Gemeinde in der Görgenkapelle hielt, grade um dieses allgemeineren und moralisierenden Inhalts willen großen Beifall, scheinen auch, wie wiederholt bezeugt wird, Katholiken angezogen zu haben. Ein Beispiel seiner mehr gefühlvollen und

blumenreichen, als positiv christlichen Predigtweise bietet die Leichenrede, die er am Grabe des General-Sekretärs Masson am 4. Juni 1807 hielt, worin es, nach einer Schilderung der Hinfälligkeit und Vergänglichkeit des Menschen, heißt:

„Warum, mein Christ, stehst du hier, wenngleich in Wehmut und Nüchternung, doch mit Ruhe und Heiterkeit des Geistes, wenn du die Menschen, deinem Herzen unaussprechlich lieb und teuer, hier in den Schoß der Erde versenkt und deinem frohen irdischen Umgang auf einmal entzogen siehst? Warum stehst du nicht da untröstlich und voll zerstörender Verzweiflung, wenn du hier für das ganze Erdenleben von ihnen scheidest? Darum, mein Freund, weil die Vernunft und alle Gefühle des Herzens sagen: Es ist ein Gott, ein weiser und gütiger Vater und höchster Beherrscher. Der gab mir nicht Fähigkeiten und Anlagen der Seele zu stets zunehmender Vollkommenheit, um sie hier in Grabesmoder auf immer zu vernichten. Er heißt mich nicht durch mein Gewissen mir so viel frohe Lebensgenüsse verjagen, durch schwere, mühevolle Tugend nach Glückseligkeit ringen, um diese neben mir dem Lasterhaften zu erteilen, während ich im Elend schmachte und darin mein Leben endige. Der Allgütige eröffnet nicht einem Geiste einen sehnsuchtsvollen Ausblick in das unermessliche Weltall, ihm, dem Unendlichen, näher zu kommen und in seiner Größe und Herrlichkeit zu verehren, um ihm bald darauf diese Seligkeit wieder auf ewig zu verschließen. Nein, der reiche Vater und Weltregierer ruft mich hier auf seine Erde, um mich in allen Lagen und Schicksalen meines Lebens durch Arbeiten und Beschwerden, durch Freuden und Leiden zur Tugend und höheren Vollkommenheit und Glückseligkeit zu erziehen. Er läßt mich bei meinem besten Willen oft in schwere Versuchungen geraten und den Tod mit seinen Schrecknissen vorhersehen; aber all dieses soll nur meine Standhaftigkeit üben und meine Tugend in ihrer höheren Würde darstellen. Er verbirgt mir die Zukunft und ihre Vergeltungen mit undurchdringlichem Dunkel; aber ich soll meine Pflichten ehren aus reiner Liebe und Achtung, ohne auf die Belohnungen und Strafen der Ewigkeit zu schauen.

Siehe darum, mein Freund, weil diese Ueberzeugungen im Innern deines Herzens ruhen, kannst du mit Heiterkeit und Ergebung von deinen liebsten und teuersten Menschen scheiden, du glaubst sie selig im Lande der Vollkommenen und blickst ihnen, frohen Wiedersehens voll erhebender Hoffnung, entgegen.

Zugleich aber auch, weil die reichen Lehren deiner Religion diesen erhabenen Glauben in deinem Innern begründen. Sie sagen uns: Der Staub muß wieder zur Erde werden, wovon

er genommen ist, aber der Geist geht zu Gott, der ihn gegeben hat. Die Gerechten werden eingehen in das ewige Leben. Selig sind diejenigen, die Leiden mutig erdulden und in der Tugend standhaft sind, denn nachdem sie bewährt gefunden worden, sollen sie empfangen die Krone der Gerechtigkeit, die selige Vergeltung des Guten."

Schon dieses Beispiel (dem später noch ein anderes bezeichnendes zugefügt werden soll) beweist, daß Pfarrer Cunz immerhin ein würdiger und achtungswerter Vertreter des Rationalismus war, und das war er nicht bloß durch die Wärme seiner Empfindung, durch die Würde seines Vortrags, durch die Schönheit der Sprache, sondern vielmehr durch seine ganze achtungsgebietende Erscheinung und Lauterkeit seines Charakters. Mit großer Liebe hingen die Vorsteher und alle Glieder der Gemeinde ihm an. Mit großem Eifer traten sie bei jeder Gelegenheit für ihn ein und suchten ihn an sich zu fesseln. Mit großer Uneigennützigkeit und ohne Ermüdung suchte Pfarrer Cunz seine geliebte Gemeinde zu fördern.

Auch in dem weiteren Kreise des Konsistorialbezirks Castellau, wozu Coblenz gehörte, nahm Pfarrer Cunz eine geachtete und einflußreiche Stellung ein. Der General-Präsident Jacobi wandte sich wiederholt in vertraulichen Briefen an ihn, um Auskunft über verschiedene Pfarrer des Bezirks zu erhalten und von ihm Rat zu erbitten; und auf Pfarrer Cunz Veranlassung wurde einerseits energisch gegen eßliche Pfarrer vorgegangen, die nach seinen Mitteilungen sich ungeziemend und unwürdig verhielten und durch ihre Neigung zum Trunke oder durch Geiz der evangelischen Kirche zum Aergernis gereichten, andererseits aber auf seine Fürsprache wieder Geduld erwiesen und Ermunterung erteilt. Auf Veranlassung von Pfarrer Cunz, der über den Mangel an Ordnung und die Nichtbeachtung der Gesetze des Anstandes und der Schicklichkeit, auch in der Kleidung, bei den Sitzungen des Konsistoriums in Castellau geklagt hatte, erließ Präsident Jacobi allgemeine Vorschriften für diese Konsistorial-Sitzungen: die Pfarrer sollen in Amtstracht, die Notabeln (Laien-Mitglieder) in schwarzer Kleidung erscheinen; die Versammlung soll mit einem Gebete oder mit einer kurzen Rede eröffnet werden, um die Gemüter zum Ernst und zur Friedfertigkeit zu stimmen.

Ueber das persönliche Leben von Pfarrer Cunz sei noch bemerkt, daß er im Jahre 1810 zu Cramberg mit der Tochter des Hofrats und Leibarztes Schmidt getraut wurde. Dieser Ehe entsproß ein Sohn, der Pfarrer wurde und dessen Witwe noch lebt, und drei Töchter, die noch lange, die eine als Gattin und Witwe des Lehrers Arnold, die anderen unverheiratet, in Coblenz gelebt haben.

*

*

*

Verfolgen wir weiter die Entwicklung der evangelischen Gemeinde

Unter preussischer Regierung,

so haben wir bald Erfreuliches zu berichten.

Wie bereits erwähnt, erlangte die Gemeinde schon zur Zeit der Herrschaft der verbündeten Mächte, ehe die Rheinprovinz durch die Wiener Schlussakte im Jahre 1815 definitiv an Preußen kam, die Bestätigung sowohl ihres Besitzstandes als auch des wichtigen Bausch'schen Legats.

Großartig gestaltete sich die Feier des ersten Jahrestages der Schlacht bei Leipzig, des 18. Oktober 1814. Schon am Tage vorher fand in der Liebfrauenkirche feierliches Seelenamt für die Gefallenen in Gegenwart der Generalität, sämtlicher Offiziere und Beamten statt; am 18. Oktober Vormittags aber ist, was wir Evangelischen doch nicht vergessen wollen, in der St. Castorkirche hieselbst evangelischer Gottesdienst gefeiert worden, bei welchem ein sächsischer Feldgeistlicher die Predigt gehalten hat (denn Sachsen vom 3. Armee-Korps unter General-Leutnant freiherrn v. Thielemann lagen damals hier in Garnison), und das Lied „Ein feste Burg ist unser Gott“ in den Mauern jener Kirche gesungen worden ist. Abends 8 Uhr war große Versammlung auf dem Clemensplatz.

Neben dem großen Lindenplatz der Neustadt, so berichtet Pfarrer Cunz in der Vorrede seiner in Druck gegebenen Festpredigt, bei der für diese Feier erleuchteten Spitzsäule des Clemensbrunnens, war eine mit Laubwerk geschmückte Kanzel aufgeführt. Rund umher bildeten die schönen sächsischen Garden, aus mehreren

Infanterie-Bataillonen bestehend, ein großes Viereck, welches deren Offizier-Korps, den Generalstab des sächsischen Armee-Korps und eine Menge der vornehmsten Bewohner der Stadt und Gegend umfaßte und außerhalb noch von einer großen Volkszahl umgeben war.

Die Versammlung eröffnete diese seltene nächtliche Andacht mit dem Gesange des Liedes „Nun danket alle Gott!“ welcher von der ausgezeichneten Musik der sächsischen Artillerie und Garde, die bisher den hiesigen Bewohnern manche angenehme Erheiterung gewährte, begleitet ward. Die feierliche Stille und die halbe Erleuchtung, worin die große Volkszahl an diesem ersten denkwürdigen Festabende des entscheidenden Tages dastand, während auf benachbarten Bergen zahlreiche Flammen aufloderten, taten eine erhebende Wirkung.

Die Geistlichen beider Konfessionen sprachen zu der dichtgedrängten Volksmenge. Pfarrer Cunz hielt aus tiefbewegtem Herzen eine Rede, die wir, weil sie für ihn selbst wie für die damalige Zeit bezeichnend ist, hier wiedergeben.

„Wohl sahen wir, meine verehrten Mitbürger, in einem Zeitalter, in dem sich die auffallendsten, folgenreichsten Weltbegebenheiten in beständigem Wechsel drängten, wohl sahen wir manche Sonne von gefeierten Festen niedersinken, wohl erlebten wir Bewohner und Mitbürger dieser Stadt manche hochgepriesenen Tage bei wichtigen Veränderungen in der bürgerlichen Gesellschaft; allein wann hätten die nächtlichen Schatten für Deutschlands edle Bewohner und den Kreis dieser ehrwürdigen Versammlung eine schönere Feier beschlossen als die heutige? Ihr alle kennt sie, die große denkwürdige Veranlassung dieser Feier, und welcher fühlende Christ und Vaterlandsfreund hätte nicht in stiller Verborgenheit seines Herzens die wichtigen Umstände und Folgen derselben erwogen und dem großen Weltenherrscher für seine wundervolle Leitung Preis und Anebetung dargebracht? Allein wer unter dieser großen unübersehbaren Menge würde mir nicht eine kurze Weile gönnen, dem Freunde des gesamten Vaterlandes wie dem Bewohner dieser Stadt einige Erinnerungen vor die Seele zu führen, welche ihn um so mehr zur herzlichen Einstimmung in die allgemeine Dankhagung gegen den Höchsten ermuntern mögen, auch dann, wann ihm durch die Morgennebel der neuen Weltperiode der frohe heitere Tag derselben noch nicht in seinem beglückenden Lichte sollte entgegenstrahlen?

Warum also dieser festliche Jubel, welcher sich durch alle Wohnstätten der weiten Provinzen des Vaterlandes verbreitet, diese frommen Versammlungen, welche in allen Tempeln ihre Anbetung vereinigen, diese heiligen Opferflammen, welche von Hügeln und Bergen auslodern, die gemeinschaftlichen Dank-sagungen zum Herrn der Heerschaaren emporzutragen?

Das Vaterland lag in Trauer, weil es seine fürstlichen Väter nicht mehr, sondern ein fremder Dränger beherrschte; — es lag in Trauer, und nur einige Blicke in die Nähe und Ferne, und tausendfältige Gegenstände sind es, die uns die Zeiten der Drangsale, unter fremder Ungerechtigkeit erduldet, aufs lebhafteste vor die Seele stellen.

Du weißt, mein christlicher Mitbürger, hier in erhabener nächtlicher Feier am Fuße einer ehrwürdigen Säule, deren Inschrift dem Wanderer in einfachen Worten verkündet, daß sie vom Vater des Landes seinen Kindern, die seine angelegene Fürstenwohnung nachbarlich umgaben, gesetzt sei — ihnen eine labende Quelle aus einem entfernten Berge zuzuführen. Ein fremder Drang wollte nicht an ihr den Namen des ehrwürdigen fürstlichen Greises genannt wissen, der seinen Nachbarn liebend diese Quelle darbot.

Du erblickst vor dir jene stolzen Linden, welche diese einst hoffnungsvoll ausblühende neue Clemenstadt verschönern. Ihre lieblichen Schatten dienten zahlreichen glücklichen Bewohnern, in der Nähe der geliebten Landesväterlichen Wohnung ihre geschäftsfreien Stunden zu erheitern. In den Zeiten der Drangsale sahest du unter ihnen die stets erneuerten Sammerscenen, wie tausende ihren Familien unter Tränen entriessene Jünglinge unter der Sklavenbürde gewaltsam aufgelegter Waffenrüstung abgerichtet wurden, in endlosen Kriegen fernem friedlichen Völkern ihre Freiheit auf gleiche Weise zu entreißen.

Du siehst in der Nähe den einstigen Stolz dieser Stadt, die neue Fürstenwohnung, in ihrer Jugend schon alternd, zerfallend, entehrt — ihren geliebten Bewohner, dessen Asche dein Andenken segnet, vertrieben und fern von seinen teuren Kindern von dieser Erde hinwegcheiden. Du erhebst dich auf jenen nahen Hügel, gepriesen vom vorüberwandernden Fremdlinge, deine schönen Fluren zu überschauen; du stehst unter Trümmern und blickst auf die Trümmer jener widervölkerrechtlich zerstörten Feste und Schutzwehr des deutschen Vaterlandes.

Du schaust hernieder auf die beiden geschwisterlichen Ströme, welche vor deinen Mauern vereinigt-majestätisch durch dieses fruchtbare Tal dahin ziehen — und dir den Segen Gottes aus entfernten Ländern freigebig darbieten sollen und — du beegnest im Geiste jenen mißtrauischen Grenzwächtern

des Handlungszwangs, durch die wir das rechtliche Eigentum des fleißigen Handelsmanns den Flammen übergeben sahen. Deine Ströme liegen in Fesseln und die an ihnen geschäftigen Bewohner, welche sie reichlich nähren konnten, kämpfen mit der Armut.

Du erhebst dein Auge weiterhin in dieses Landes fernere Gegenden und suchst jene einst blühenden fürstlichen Lustfuge, und kaum findest du einige Spuren, die dir ihre Stätte noch könnten verkündigen. Du übersiehst endlich das innere Handeln und Wirken im häuslichen und bürgerlichen Leben, und überall triffst du Menschen, welche im Dienste des Einen, Gefürchteten, Furchtbaren, fern von mildem, landesväterlichem Sinne, unter tausenderlei Beschwerden, beängstigenden Formen und Gesetzen, dem fleißigen Bürger die Früchte seiner Arbeit hinwegnehmen und seine Tage mit Sorgen und Kummer erfüllen.

In diesem Ueberblicke des einstigen Kurfürstentums, worin wir leben, hast du einen schwachen Abriß des Trauergemäldes, welches uns das ganze deutsche Vaterland aus naher Vergangenheit darstellt. Nur einen schwachen Schattenriß — denn dort in seinen einst blühenden gebildetsten Provinzen, deren ehrwürdige, um die Befreiung des Vaterlandes hochverdiente Krieger diesen erhabenen Menschenkreis verherrlichen — da ist es ein weiter Länderstrich von beraubten, verheerten, verbrannten Städten und Dörfern, welche die Kunde von den Drangsalen unserer Zeit noch auf späte Enkel und Geschlechter übertragen werden. Und diese Verheerungen, dieser namenlose Jammer, sie fanden im deutschen Vaterlande noch nicht ihre Grenzen. Nein, es sind die meisten Länder Europas, wo furchtbare Namen von Schlachtfeldern, angefüllt mit den Gebeinen von tausenden schuldlos Erschlagener, der Nachwelt anzeigen, daß hier ein Eroberer menschenvertilgend und schrecklich einherschritt! Es waren die heranwachsenden Jünglinge und Männer beinahe unsers ganzen Erdteils, welche unter verglückten Tränen und Klagen ihren teuren Wohnkreisen als Opfer seiner unersättlichen Habsucht entrißen wurden.

Das alles sahen wir, hörten wir, und keiner unter uns, welcher Glanz, welche Ehrenstellen ihn auch auszeichneten, keiner war für die Zukunft sicher, daß nicht seinem Herzen, unter den ihm nahen Geliebten, die gleichen blutigen Wunden geschlagen würden.

Aber ein Tag war es, ein blutiger, schrecklicher, ein glorreicher, unsterblicher Tag — es war der heutige, woran die göttliche Gerechtigkeit ein sichtbares Weltgericht auf Erden zu halten schien.

Wem ist unbekannt, was von den Ereignissen dieses Tages auf Leipzigs blutgetränkten Feldern, für Jahrtausende unauslöschlich, in die Bücher der Weltgeschichte übertragen ward? — Wie dürfte ich hier deren Darstellung wagen, da ich zu so vielen tapfern Zeugen jener großen Ereignisse rede, welche dem Vaterlande ihr Theuerstes darbrachten und die jetzt ihre heißen Dankgefühle zu Gott erheben, daß sie noch glücklich unter den Lebenden wandeln, während ach so viele tausende ihrer Brüder als Opfer der großen Entscheidung gefallen sind!

Die himmlische Eintracht, durch gemeinschaftliche Leiden erzeugt, hat uns diesen Tag unter Gottes Segen errungen; o daß nie die giftige Zwietracht in den Tagen des Wohlsinns uns seiner goldenen Früchte möge berauben!

Daß nie in Zukunft schnöder Neid und Selbstsucht, daß nie mehr verschiedene Namen von Volksstämmen und ererbten äußeren Religionsbekenntnissen uns unchristlich mögen trennen und entfernen!

Verschiedene Namen von Volksstämmen seien uns nur Benennungen, uns als Kinder einer großen Vaterlands-Familie zu unterscheiden und zu bezeichnen. Verschiedene Religionsbekenntnisse seien uns nur verschiedene äußere Gewande einer Religion der Liebe und Gerechtigkeit, womit wir den allgemeinen Vater verehren und die ganze Menschheit liebend umfassen. Und — mit diesen christlichen Grundsätzen, womit wir allen Kindern Gottes auf der weiten Erde in edelstem weltbürgerlichem Sinne wohlwollen — damit verzeihen wir denn auch großmüthig den Verirrten eines Volkes, welche übel geleitet, unserm Vaterlande so viel Uebels zufügten. Wir verzeihen ihm, wenn es nach manchen harten Drangsalen, die es während den Zeiten seiner schrecklichen Staatsumwälzung erduldet, nun seinem rechtmäßigen und wohlvollenden Regenten wiedergegeben, im Schoße der Ruhe, mit seinem blühenden vaterländischen Reiche zufrieden, nie mehr die Eintracht nachbarlicher Völker störend seine Hände unchristlich nach ihrem Länderbesitze ausstreckt.

Wenn uns dieses großen Tages gerecht errungene Früchte nicht mehr menschenfeindlich zerstört werden, dann sprechen wir mit dem unsterblichen vaterländischen Dichter, der nicht mehr diesen Freudentag erlebte:

Unser Schuldbuch sei vernichtet!
Ausgesöhnt die ganze Welt!
Brüder, überm Sternenzelt
Nichtet Gott, wie wir gerichtet.*)

*) Schillers Lied der Freude.

Ja, meine verehrten Mitbrüder alle, die ihr hier im heiligen Dunkel der Nacht unter dem gestirnten Gewölbe des Himmels versammelt seid und mit mir diesen Tag feiert, mit mir einen Gott und Vater verehret, eine Tugend und Unsterblichkeit glaubet; o daß uns alle solche Gefinnungen der göttlichen Religion der Liebe möchten erfüllen, daß wir von ihnen befeelt unsere heißen Dantgebete mit denen vereinigen mögen, die heute aus Millionen Herzen zum Trone des Allmächtigen emporsteigen!

O daß keine Seele in dieser ausgezeichnet feiernden Versammlung gegenwärtig sei, welche nicht, von den innigsten Gefühlen der Anbetung durchdrungen, den ewigen Weltenherrn sollte lobpreisen, daß er durch diesen Tag die ach zu lange welkende Palme des Friedens für unsern Weltteil, für unser Vaterland wieder in neuer Jugend grünen und aufblühen läßt! Daß wir vereinigt unsere andächtigsten Wünsche zu ihm hinrichteten, damit er den erhabenen Fürstkreis segne, der in diesen Tagen die Grundfesten eines neuen beglückenden Staatenvereins legen soll, von dem auch wir einen Vater dieses Landes sehnuchtsvoll hoffen!"

Mit welchem Jubel trug Pfarrer Cunz am 3. August 1815 in sein Tagebuch folgendes ein: Heute wurde zum erstenmal der Geburtstag des Königs von Preußen, unseres neuen Landesfürsten, gefeiert. Abends zuvor und morgens 6 Uhr ward das Fest durch Glockengeläute und Kanonieren angekündigt. Eine religiöse Feier, von oben angeordnet, wurde mit Recht vermist.

Ein Zeichen seiner glühenden Vaterlandsliebe ist auch die Eintragung vom 13. August 1815:

"Heute erhielt ich ein Antwortschreiben von dem Feldmarschall Blücher, dem Heerführer der Preussischen Armeen, aus Paris, an den ich einen Aufsatz, Wünsche zur zukünftigen Sicherstellung Deutschlands gegen die Franzosen enthaltend, gerichtet. Hauptgedanken desselben waren folgende: Deutschland hat nicht nur seit dem zwanzigjährigen verheerenden Revolutionskriege, sondern seit Jahrhunderten erfahren, wie Frankreich auf seine Unkosten seine Herrschaft auszudehnen pflegt. Darum erfordere die Sicherheit gegenwärtig, wo man durch vereinte Kräfte, erweckt durch vieljährige gemeinsame Drangsale, Frankreichs Macht gedemüthigt, diese für die Zukunft so einzuschränken, daß sich jede einzelne große Macht gegen dasselbe allein zu schützen im stande sei. Die erhaltene Antwort des Fürsten Blücher lautete, daß er für das Gesagte und für die

patriotische Gesinnung verbindlichst danke, daß man aber überzeugt sein dürfe, daß die Friedensangelegenheiten solchen Händen anvertraut seien, daß dieselben auch ohne seinen persönlichen Einfluß auf die besten und dauerndsten Grundlagen gebaut seien. Wenn der große Sieg in den Niederlanden und die schnelle Ueberwindung Frankreichs große Freude bei allen Gutgesinnten erweckt, so wird diese gegenwärtig sehr getrübt durch die Besorgnisse, daß die hohen Verbündeten ihren großen Sieg und die seltene Demütigung Frankreichs nicht so benutzen werden, daß sich Europa eines dauernden Friedens werde zu erfreuen haben. Der gesunde Menschenverstand sagt es und alle Gutgesinnten wünschen es, daß Frankreich dasjenige, was es Deutschland seit Jahrhunderten geraubt, Elsaß und Lothringen und einen Teil seiner zahlreichen Festungen verlieren, daß es verkleinert werden müsse, um in Zukunft allen schwächeren Nachbarn nicht wieder gefährlich zu sein."

Am 5. April 1815 ergriff der König von Preußen Besitz von den ihm zugesprochenen Territorien am Rhein und bildete daraus die beiden Provinzen Cleve-Berg mit den Regierungen zu Cleve und Düsseldorf, und Großherzogtum Niederrhein mit den Regierungen zu Cöln und Coblenz, die erst im Jahre 1822 zu der Rheinprovinz vereinigt und einem Oberpräsidenten unterstellt wurden. Die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten lag zunächst in den Händen des Ober-Konsistoriums zu Düsseldorf. Im Jahre 1816 wurden aber die beiden Konsistorien zu Cöln und Coblenz eingesetzt, die im Jahre 1826 zu einem Konsistorium in Coblenz vereinigt wurden.

An Stelle der französischen Einteilung der evangelischen Kirche nach Konfessionen trat die territoriale Einteilung in Kreissynoden, unter einem von den Pfarrern der Einzelgemeinden erwählten und von der Regierung bestätigten Superintendenten stehend. Die Kreissynoden versammelten sich auf Veranlassung des Konsistoriums, um über den Entwurf einer Kirchenordnung für die Provinzialsynode zu beraten. Diese Beratungen und Verhandlungen zogen sich jedoch lange hin, bis erst im Jahre 1835 der König Friedrich Wilhelm III. die Kirchenordnung für die evangelischen Gemeinden der Rheinprovinz und der Provinz Westfalen bestätigte. Zwar machte die Vereinigung der beiden Konfessionen, der lutherischen und reformierten, im Rheinland keine besonderen Schwierigkeiten

denn schon unter dem französischen Regiment hatte sich das Verlangen und Streben nach einer Vereinigung an vielen Orten kund gegeben. Mit Freuden begrüßten viele Gemeinden, insbesondere auch die zu Coblenz, den Aufruf des Königs zu einer allgemeinen Union im Jahre 1817, bei Gelegenheit der dreihundertjährigen Jubelfeier der Reformation, und nannten sich seitdem evangelisch.

Schwieriger war es schon bei den Beratungen über die Kirchenordnung, die Vorschläge des Königs in Einklang zu bringen mit den Wünschen und Forderungen der Gemeinden und Synoden am Niederrhein, die ihre überlieferten, in schwerer Zeit erprobten und bewährten Einrichtungen und Ordnungen und ihre teuer erkaufte Selbständigkeit zu behaupten suchten. Die Gemeinden am Oberrhein, die nicht so viele überlieferten Rechte besaßen und zum Teil erst neu entstanden waren, machten in dieser Beziehung weniger Schwierigkeiten.

Hauptsächlich aber sträubten sich die Gemeinden und Synoden gegen die Einführung der preussischen Agende, die mit der Kirchenordnung im engsten Zusammenhang stand und dieselbe zur Voraussetzung hatte. Die reformierten Gemeinden wollten ihre einfache, schlichte Form des Gottesdienstes nicht aufgeben und setzten hauptsächlich die Gewährung der kürzeren Liturgie ohne Wechselgesang und die Aufnahme mancher trefflicher Formulare und Gebete durch. Aber auch die Gemeinden, die kein konfessionelles Gepräge hatten, wie die in Coblenz, erklärten sich sehr energisch gegen die neue Agende. In einem Protokoll vom 22. Juni 1825 heißt es:

Am 22. Juni 1825 legte der Kirchenvorstand seine Stellung zu der Union und zu der Agende in folgender feierlicher Erklärung dar:

Nachdem es sich in der hiesigen evangelischen Gemeinde seit ihrer Gründung im Frühling 1803 erfreulich bewährt hat, wie sich die verschiedenen Glieder der durch 300 Jahre hin getrennten lutherischen und reformierten Konfessionen, bei ernstem und freudlichem Willen, in einem Kirchenverein friedlich und mit gesegnetem Erfolge erbauen und ihren religiösen Bedürfnissen genügen können; so muß es dem Vorstande unserer vereinigten Gemeinde eine wichtige Angelegenheit sein, diesen schönen evangelischen Verein auf alle Weise zu befestigen und zu erhalten, weshalb die unterzeichneten Glieder dieses Vor-

standes für zweckmäßig gehalten, folgendes zum dauernden Bestande des bisherigen Vereins ihrer Gemeinde neuerdings und ausdrücklich unter sich festzusetzen.

1. Da die hiesige evangelisch-bürgerliche Gemeinde weder durch ältere noch durch neuere Kirchen- und landesherrliche Gesetze an diese oder jene ältere oder neuere Kirchenordnung gebunden ist, so wollen wir uns in Uebereinstimmung mit den von der am 20. April 1819 hierselbst gehaltenen Provinzialsynode festgesetzten und von Sr. Majestät durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre belobten Unions-Grundsätzen auch ferner bis zu einer neuen, allgemeinen, kirchenordnungsmäßigen, etwaigen nähern Bestimmung über die Konfessions-Vereinigung, an gedachte Unions-Grundsätze halten.
2. Da unser bisheriger evangelischer Verein aus einem ganz freien wechselseitigen, die Gewissen möglichst schonenden Entgegenkommen hervorgegangen ist, so daß weder eine lutherische noch reformierte Partei ein Vorrecht behauptet, oder ihre ererbten Gebräuche und Trennungslehren der andern Partei hätte aufdrängen wollen, so soll dieses auch ferner also gehalten werden. So wie es sich bisher der mit unterzeichnete Geistliche zur Pflicht gemacht hat, die allgemeinen klaren evangelischen Wahrheiten, ohne Rücksicht auf eine Konfessions-Meinung, in der Predigt und im Jugend-Unterricht vorzutragen, so wollen wir vereint dahin wirken, daß dieses auch in Zukunft also geschehe.
3. Wir vereinigen uns mit Beziehung auf unsern Beschluß vom 1. November 1822 in Absicht unserer inneren gottesdienstlichen Einrichtung dahin, daß wir bis zur Festsetzung von einer künftigen Provinzial- oder Landes-synode weder eine der älteren noch neueren, lutherischen oder reformierten Agenden einführen, sondern die bei uns herkömmliche, von dem ersten hiesigen Kirchenvorstande im Frühling 1803 eingeführte holsteinische Agende beibehalten wollen.
4. Auf gleiche Weise soll auch kein Teil unserer Gemeinde, wer es auch sei, verlangen, daß vorzugsweise der alte lutherische oder Heidelberger reformierte Katechismus (für ihre Zeitalter mehr als für das unsere zweckmäßige Lehrbücher) für die Jugend unserer Gemeinde eingeführt werde, sondern es möge unserm Geistlichen gestattet sein, solange nicht von der Provinzial- oder Landes-synode ein neuer allgemeiner, zweckmäßiger und vorzüglicher

Katechismus für vereinigte evangelische Christen abgefaßt und eingeführt wird, sich eines der besten neuen Katechismen ohne Rücksicht auf Konfessions-Meinungen zu bedienen.

5. Außerdem verpflichten sich die sämtlichen unterzeichneten Mitglieder des Kirchenvorstandes, auf alle ihnen mögliche zweckmäßige Weise zur Erhaltung, Erhebung und Befestigung der Union unserer Gemeinde und unserer Kirchen- und Schulanstalt einzuwirken, auf daß unser evangelischer Verein uns und unsere Kirchengenossen ehren, wahrhaft christlich erbauen und zum Segen der evangelischen Kirche und des Vaterlandes bis auf späte Nachkommen fortblühen möge!
6. Da es ein uraltes Recht evangelisch-christlicher Gemeinden ist, sich ihre Geistlichen mit höherer Genehmigung selbst zu wählen, dies Recht noch immer, besonders in bedeutenden Städten und von Gemeinden, welche sich (wie die Glieder der hiesigen durch mancherlei Opfer getan) um ihre Pfarrei besonders verdient gemacht haben, geübt wird, auch die hiesige Gemeinde den mit unterzeichneten ersten, frühesten hiesigen Geistlichen selbst gewählt hat, so vereinigt sich der Kirchenvorstand, für vorkommende Fälle auf alle Weise dahin zu wirken, daß der hiesigen Gemeinde das Wahlrecht ihrer Geistlichen erhalten und gelassen werde.
7. Die Unterzeichneten glauben von dem bisherigen und friedlichen Geiste ihrer Gemeinde überzeugt sein zu dürfen, daß bei solcher Wahl nur die persönlichen Eigenschaften und nicht die väterliche kirchliche Religion Berücksichtigung erhalten werde. Sie haben jedoch der Befestigung ihrer Union willen ratfam gefunden, daß von jedem ihrer künftigen neuen Geistlichen bedungen werde, daß er sich nach obigen Unions-Grundsätzen richte und sich persönlich keine Neuerungen in Absicht des Gottesdienstes erlaube.
8. Es wird festgesetzt, daß alle 2 Monate am ersten Dienstag, nachmittags, eine Zusammenkunft des Presbyteriums stattfinden soll, wo ein jedes Mitglied desselben seine indessen gemachte Bemerkungen über Hindernisse und Beförderungsmittel des Wohls unserer Kirche vortragen wird.

Kehrman n.

Gunz,

Dr. Ulrich,

Pfarrer u. Kirchenrat.

Medizinalrat.

E. Pfender.

Fried. Saum.

Arnold.

Geißelbrecht.

Als der Minister der geistlichen Angelegenheiten anordnete, daß jeder Kandidat der Theologie vor seiner Anstellung sich verpflichten müsse, für die Einführung der Agende einzutreten, legte in einer Sitzung des Kirchenvorstandes Dr. Ulrich dar, wie gefährdend diese Maßregel für das Wohl aller evangelischen Gemeinden sei, da hierdurch der Grund zu vielfachem Zwiespalt zwischen Geistlichen und ihren Gemeinden gelegt werde, und daß die Art, wie die Einführung der neuen Agende im preussischen Staat betrieben werde, alle Freiheit der evangelischen Gemeinde zu zerstören und allen Einfluß derselben auf das kirchliche Leben zu vernichten drohe. Auch nachdem die Provinzialsynode nach langen Beratungen die neue Agende in ihrer modificierten Gestalt angenommen hatte, wider setzte sich der Kirchenvorstand in Coblenz der von dem Konsistorium angeordneten Einführung derselben zur Beruhigung seines Gewissens für sich und seine Nachkommen mit folgender Verwahrung:

1. Die Agende enthält teilweise Rückschritte zu katholischen Formen, wie z. B. den Altarschmuck, das Kreuzschlagen, das Niederknien bei Verlesung der Einsetzungsworte des heiligen Abendmahls u. s. w., welche alle den protestantischen Christen, vorzüglich den reformierten, welche einen großen Teil der hiesigen vereinigten Gemeinde ausmachen, fremd sind. So enthält auch die Erwähnung Marias einen gewissen Anklang an den Katholizismus.
2. Die Agende hält sich nicht streng an die heilige Schrift, indem sie z. B. die Austreibung des Teufels bei der Taufe zuläßt, von der doch in den Einsetzungsworten des Sakraments der Taufe keine Rede ist.
3. Die Art der Zusammensetzung der Liturgie, insofern sie aus vielen aneinander gereihten einzelnen Gebeten ohne inneren Zusammenhang besteht, ist, wie wir aus Erfahrung wissen, bisher für unsere Gemeinde nicht erbauend gewesen.
4. Ist von der Agende die Störung der Unionsverhältnisse zu befürchten.

Nur Dr. Ulrich, der vordem die Erklärung des Kirchenvorstandes gegen die Agende veranlaßt hatte, gab diesmal ein abweichendes Urtheil ab: Da die neue Agende der im Jahre 1830 versammelt gewesenen Provinzialsynode zur Beratung vorgelegt ist und den damals ausgesprochenen Wünschen der Synode gemäß

sehr wesentliche Aenderungen in der früheren Agende vorgenommen sind, und da Se. Majestät der König erst nach diesen Aenderungen die auf verfassungsmäßigem Wege zu stande gekommene Agende einzuführen befohlen hat, so sind hiermit alle meine Bedenken beseitigt, welche ich bereits im Jahre 1826 ausgesprochen hatte, und bin ich also der Meinung, daß kein Grund vorhanden sei, gegen die Einführung der Agende in unserer Gemeinde zu protestieren, um so weniger, als ich im Laufe der Zeit mich überzeugt habe, daß die neue Liturgie nicht nur nichts mit dem protestantischen Lehrbegriffe Unverträgliches enthält, sondern wesentlich dazu beitragen muß, die wichtigsten Lehren und Wahrheiten der christlichen Religion stets in frischem Andenken zu erhalten und der ganz unfirchlichen, höchst verderblichen Richtung mancher Geistlichen zu einer sogenannten Aufklärung einen heilsamen Damm entgegen zu setzen.

Ungeachtet des Protestes des Kirchenvorstandes wurde die neue Agende am 2. Ostertage 1835 durch den Militär-Oberpfarrer Groos in dem Gottesdienste der Civilgemeinde eingeführt. Der Pfarrer Cunz hatte sich, weil er der Einführung der Agende sich nicht unterwerfen wollte, vom ersten Ostertage an auf 4 Wochen beurlauben lassen und auch den Beratungen des Kirchenvorstandes nicht beigewohnt. Während die Mitglieder des Kirchenvorstandes sich allmählich über die Liturgie beruhigten, besonders nach der Erklärung des Konsistoriums, daß die Formen des Kreuzschlagens und Niederknien sowie der Exorcismus bei der Taufe niemals gegen den Willen der Gemeinde eingeführt werden sollte, beharrte Pfarrer Cunz bei seinem Protest und gab lieber das ihm so theure Pfarramt auf, als daß er sich beim Gottesdienst der Agende bedient hätte.

Schon im Jahre 1816 wurde Pfarrer Cunz, der bereits unter französischer Regierung sich um die Synode verdient gemacht hatte, zum Konsistorialrat und Mitglied des Konsistoriums zu Coblenz ernannt, mit einem Gehalt von 300 Talern. Als solcher präsidirte er der ersten Versammlung der Provinzialsynode Niederrhein im Jahre 1819 zu Coblenz, die über das Unionswerk beriet und sich einmütig dafür aussprach. Sie wurde dafür durch folgende Kabinetts-Ordre des Königs zu Händen des Konsistorialrats Cunz ausgezeichnet:

„Ich habe aus dem Bericht der Regierung zu Coblenz den Erfolg, welcher aus der ersten Arbeit der Provinzialsynode für die Vereinigung der beiden evangelischen Konfessionen hervorgegangen ist, mit besonderem Wohlgefallen erschen und gebe der Regierung hierdurch auf, der Synode Meine Zufriedenheit zu erkennen zu geben.“

Später erhielt noch Pfarrer Cunz für seine Verdienste um die Förderung der Union die hierfür gestiftete Denkmünze.

Im Jahre 1820 wurde Cunz von dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten zum interimistischen Superintendenten der Synode Coblenz ernannt; die definitive Ernennung durch den König erfolgte im darauffolgenden Jahre. Fast gleichzeitig wurde ihm der Religionsunterricht der evangelischen Schüler des Gymnasiums übertragen, den er auf seinen Wunsch nicht im Gymnasial-Gebäude, sondern in seiner Wohnung erteilte, ein Zeichen, wie klein damals noch die Zahl der evangelischen Gymnasiasten war. „Da nach unserer Ansicht“, heißt es in der Verfügung des Konsistoriums, damals zugleich Schulbehörde, „die Schüler füglich in zwei abge sonderte Klassen geteilt werden, von welchen die Konfirmation die Grenze macht, so sind vier Religionsstunden hinreichend erachtet worden. Da der bisherige Religionslehrer Herr Jollarius für sechs wöchentliche Stunden im Gymnasium 150 Rtlr. erhalten hat, so bestimmen wir die Remuneration für vier Stunden in Ihrer Wohnung auf 100 Tlr.“

Ein jener Zeit eigentümliches Amt wurde ihm im Jahre 1822 übertragen, das eines Censfors. Die Bestellsurkunde lautet:

„Ew. Hochwürden benachrichtige ich hierdurch, daß Sie von dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten zum Censor für die evangelisch-theologischen und philosophischen Schriften ernannt sind und das Publikum bereits davon in Kenntnis gesetzt ist, um zu dergleichen in hiesiger Provinz zu verlegenden oder zu druckenden Schriften das Imprimatur bei Ihnen nachzusuchen, bei dessen Erteilung Sie sich nach der allerhöchsten Censur-Verordnung vom 18. Oktober 1819 genau zu richten haben. Sollten in den gedachten Schriften politische Äußerungen vorkommen, deren Inhalt Ihnen bedenklich scheint, so wollen Sie darüber mit dem Geheimen Regierungsrat

Fritzsche Rücksprache halten, als welcher deshalb mit Instruktion versehen ist. Von den durch Sie censurirten Schriften wollen Sie nach beifolgendem Schema eine Nachweisung führen und daraus monatlich einen Auszug mir senden. Insofern Sie Veranlassung finden, gewisse Abschnitte oder Stellen in den Ihnen zur Censur vorgelegten Manuscripten zu streichen, empfehle ich Ihnen, möglichst genaue Notizen davon aufzubewahren, damit Sie auf Befragen nähere Auskunft zu geben im Stande sind."

Diese Würde eines Censors scheint aber nicht ganz nach dem Geschmack des Pfarrers Cunz gewesen zu sein. Das geht aus einem Schreiben des Staatsministers v. Jürgersleben aus demselben Monat hervor:

"Ew. Hochwürden erwidere ich auf Ihre Anzeige vom 23., daß die Umstände nicht gestatten, Ihnen die Censur der evangelischen Schriften, welche Ihnen mit ausdrücklicher Genehmigung des königlichen Ober-Censur-Kollegii übertragen worden ist, wieder abzunehmen; auch es nicht angeht, daß Sie bei der Censur der gedachten Schriften mit dem Superintendenten offizielle Rücksprache halten, vielmehr Sie ganz nach dem Inhalt des Gesetzes die Censur selbst vorzunehmen, in zweifelhaften Fällen aber sich an mich zu wenden haben."

Zu all diesen Aemtern kam zuletzt, im Jahre 1833, noch das eines Seelsorgers und Predigers im Gefängnisse hinzu.

Wie ganz anders, wie viel reicher gestaltete sich so das Leben des Pfarrers Cunz in der neuen Zeit! Nicht nur daß die äußere Lage durch die Einnahmen aus den verschiedenen Aemtern verbessert wurde, sondern auch seine amtliche Wirksamkeit wurde viel mannigfaltiger und befriedigender. Statt der drückenden Sorgen um die Erhaltung einer kleinen Gemeinde beschäftigte ihn die Theilnahme an den großen Aufgaben und an der lebenskräftigen Entwicklung der evangelischen Kirche Rheinlands unter dem wohlwollenden Regiment des preussischen Königs, dessen landesväterliche Fürsorge sich bald auch der Gemeinde Coblenz zuwandte. Schon weil die Stadt jetzt zu einem überwiegend evangelischen Staate gehörte, insbesondere aber, weil die hierhin versetzten Beamten der verschiedenen Behörden meist evangelisch waren, mehrte sich die Zahl der Gemeindemitglieder. Und wenn auch für die Angehörigen

der Garnison schon bald eine evangelische Militärgemeinde gegründet wurde, so brachten doch diejenigen, welche nach Absolvierung ihrer Militärpflicht in der aufblühenden, schönen RheinStadt blieben und meist als Handwerker sich niederließen, der evangelischen Gemeinde einen beständigen Zuwachs.

So faßte denn der Gemeindevorstand den Mut, am 15. Januar 1817 eine Eingabe an das Konsistorium zu richten, worin er darlegte, daß die in Coblenz lebenden Protestanten zwar den liberalen Grundsätzen des einstigen französischen Regierungskommissars Jeanbon St. André die Einräumung einer Kirche, Schule und Pfarrwohnung verdanken, auch eine kleine Besoldung für den Geistlichen erhielten, daß aber die Herstellung der verfallenen Gebäude und die Unkosten des sonntäglichen Gottesdienstes die wenigen vermögenden Mitglieder der Gemeinde schwer belaste. Um das Schicksal der Kirchen und Schulen habe die zu finanzielle französische Regierung sich nicht weiter gekümmert. Dann heißt es weiter:

„Aus diesem Grunde blieben die hiesigen evangelischen Protestanten bis auf diese Stunde unvermögend, ihren sehnlichsten Wunsch, eine Pfarrschule zu erhalten, erfüllt aussehen. Ebenso unvermögend waren sie, einem notwendigen Küster und Organisten ein kleines fixes Gehalt zu bestimmen, ja sie konnten es bis jetzt noch nicht dahin bringen, sich die nötigen heiligen Gefäße dem Bestand der Kirche gemäß anzuschaffen. Bei den glücklich veränderten Zeitumständen unter eine Regierung gekommen zu sein, welche sich vorzüglich die Religion und Jugendbildung zu ihrem schönsten Ziele vorgestellt hat; bei einer zahlreichen hierhin gekommenen protestantischen Regierung, welche noch durch das hierher kommende Oberlandesgericht vermehrt werden wird; bei dem hiesigen großen Bedürfnis der Stadt, ihre Schulen vermehrt zu sehen, trägt der Vorstand der mehrgedachten Gemeinde dem hohen Königlichen Konsistorium die untertänige Bitte vor, daß dasselbe ihre Lage der Allerhöchsten Gnade empfehlen und den gnädigen Antrag machen möge, daß dem hiesigen Kirchenvorstande ein jährlicher Fonds von unmaßgeblich 300 preussischen Talern zur Verwaltung überwiesen werde, wovon derselbe 200 einem Schullehrer, 60 ihrem Organisten und 40 ihrem Küster zahlen zu können den Wunsch hat. Der Kirchenvorstand schmeichelt sich um so mehr, bei Hohem Königlichen Konsistorium durch dessen gnädigen Antrag beim Hohen Königlichen Ministerium

keine Fehlbilte zu tun, als eine neue protestantische Pfarrschule, wofür sich bald ein aufgeklärter Lehrer zeigen wird, nicht nur der protestantischen Gemeinde, sondern überhaupt der Stadt sehr wohlthätig sein würde. Was den kleinen Gehalt für einen Organisten und Klüster angeht, so würde dieser ebenso erwünscht sein, da sie nun im Stande wären, ferner durch Almosen und freiwillige Beiträge nicht nur die nötigen Gefäße anzuschaffen, sondern selbst nach und nach ein Kapital zum ferneren Bestand der Kirche zu sammeln.“

Man hört es noch dem Protokoll des Kirchenvorstandes vom 9. Januar 1818 an, mit welcher Freude das Schreiben der Kirchen- und Schul-Kommission aufgenommen wurde, daß des Königs Majestät mittels Allerhöchster Kabinetts-Ordre gnädigst geruht habe, der evangelischen Gemeinde zur Gründung einer eigenen Pfarrschule eine Summe von 300 Talern jährlich auszusetzen. Die Kirchenvorsteher beschlossen, der Kirchen- und Schul-Kommission in einem eigenen Schreiben für ihre tätige Verwendung in dieser für das Wohl und die bessere Begründung der Gemeinde so wichtigen Angelegenheit zu danken und dieselbe zu bitten, die dankbare Gesinnung der Vorsteher für die bewilligte Königliche Unterstützung zur Kenntnis des Ministeriums in Berlin zu bringen.

Bereits im März schrieb die Kirchen- und Schul-Kommission dem Kirchenvorstand, daß sie gesonnen sei, den Schullehrer H. von Winningen für die evangelische Elementarschule und als Organisten bei der evangelischen Kirche in Coblenz anzustellen, um sowohl in Winningen den bisherigen Irrungen, die von der Anstellung des H. wider den Willen einer Partei herrührten, ein Ende zu machen, als auch um dem bewährten Schullehrer einen ungestörten Wirkungs-freis zu verschaffen. Wir bemerken Ihnen übrigens noch, heißt es, daß dem H. bei seiner Anstellung ein friedliches und freundliches Benehmen ernstlich zur Pflicht gemacht ist und seine alsbaldige Entlassung im Falle der Nichterfüllung dieser Pflicht erfolgen wird, so daß Sie hinsichtlich desjenigen, was Sie vielleicht von des H. störrischem Wesen gehört haben, beruhigt sein dürfen.

Der Kirchenvorstand beruhigte sich aber dabei nicht, sondern protestierte auf Grund der eingegangenen ungünstigen Zeugnisse gegen die Anstellung des H.

Statt seiner wurde durch Patent vom 26. Mai 1818 August Herr, bisher Schullehrer in Hadamar in Nassau, als

Der erste evangelische Lehrer in Coblenz

angestellt und am 31. Mai beim öffentlichen Gottesdienst der Gemeinde vorgestellt. Für ein fixes Gehalt von 300 Thl. hatte er nicht nur den Schulunterricht mit mindestens 30 Stunden wöchentlich zu geben, sondern auch als Küster und als Organist zu fungieren.

Weil er aber die Orgel noch nicht spielen konnte, so wurde ihm aufgegeben, sich fleißig zu üben und einstweilen den Kirchengesang durch Vorsingen zu begleiten. Die ihm anvertraute Jugend habe er zu einem moralischen und religiösen Wandel anzuhalten, in ihnen Liebe zur Sittlichkeit und Tugend, zur Ordnung, zum Rechtum und Nützlichsein, zur Gottesfurcht und Religion, sodann den Keim aller anderen guten Anlagen des Gemüthes und des Geistes zu erwecken, die geweckte Kraft auf alles, was des Menschen, Christen und Staatsbürgers würdig ist, hinzuleiten und zu stärken, vorzüglich darauf zu sehen, daß Herz, Kopf, Gemüt und Geist überall im Einklang erhalten werden. Am Schluß der Berufungsurkunde heißt es: In Ihrer Berufung als Fremder aus einem Nachbarstaate, in der Zuversicht, womit Ihren Wünschen begegnet ist, in der Größe des Ihnen ausgesetzten Gehaltes, in dem Vorzuge, als Fremder der erste Lehrer in einer von Sr. Majestät dem Könige dotierten Schule zu sein, in der Anstellung als Lehrer einer Schule der Hauptstadt des ganzen Regierungs-Departements werden Sie alle äußerliche Veranlassung finden, das Gefühl der Ihnen obliegenden Pflichten immer reger und lebendiger zu erhalten.

So wurde im Juni die erste evangelische Schulkasse mit 39 Kindern eröffnet. Ein Teil der Eltern muß aber noch kein Vertrauen zu der neuen Schule gehabt haben, sondern ließ die Kinder in der katholischen Schule; doch mehrte sich die Zahl der Schüler von Woche zu Woche und wuchs im Lauf eines Jahres schon auf 80 Kinder. Jedes Kind bezahlte ein Schulgeld von monatlich 6 Groschen. Nach der Bestimmung der Kirchen- und Schul-Kommission sollte aber dieses Schulgeld nicht, wie anderwärts und später auch in Coblenz, dem Lehrer zufließen, sondern, da sich

Lehrer Herr nach einem der Schul-Kommission zugegangenen Schreiben mit dem Gehalt von 300 Tlr. und freier Wohnung höchst zufrieden fühlte, sollte das Schulgeld angesammelt und zum Ankauf von Schultensilien, event. auch zu einer Gratifikation für den Lehrer verwandt werden. Auf die Vorstellung des Konsistorialrats Cunj hin, daß in der teuren Hauptstadt ein Lehrer mit 300 Tlr. keine Familie ernähren könne, wurde aber diese Bestimmung geändert und das Schulgeld dem Einkommen des Lehrers zugewiesen.

Die großen Vorzüge der Lehrerstelle in Coblenz scheint aber der Lehrer Herr nicht so hoch eingeschätzt zu haben, denn schon nach einem Jahre bewarb er sich um die lutherische Schulstelle in Neuwied, die ihm auch übertragen wurde. Sein Nachfolger wurde Lehrer Bungeroth aus Hamm, der sein Amt bis zu seinem Tode am 7. Oktober 1849 in Segen verwaltete. Als Schullokal diente ein Zimmer in der jetzigen Wohnung des Lehrers Frölich, das aber, weil es für ein Schulzimmer zu niedrig und unter dem Straßenniveau gelegen, auch für die wachsende Zahl der Kinder zu klein war, im Jahre 1822 in den oberen Stock der Göggenkapelle verlegt wurde. Denn nachdem der König der evangelischen Militär- und Civilgemeinde die Florinskirche überwiesen hatte, wurde die Kapelle durch eine eingezogene Decke in zwei Stockwerke geteilt, im Innern eine Treppe angelegt und der untere Teil an den Schreinermeister Morbach, später an den Kaufmann Leopold Seligmann als Fruchtlager vermietet, der obere Stock aber als ein größerer und ein kleinerer Schulsaal eingerichtet. Im Jahre 1828 betrug die Zahl der Kinder bereits 170, so daß selbst nach den damaligen Anschauungen von Ueberfüllung die Errichtung einer zweiten Klasse notwendig erschien. Von Seiten der Militärgemeinde, der damals 50 Kinder angehörten, wurde die Anstellung des Militärküstlers als Lehrer angestrebt. Doch wurde, weil Pfarrer Cunj sich energisch dagegen sträubte, von der Regierung bestimmt, daß ein tüchtiger Seminarist als Hülfslehrer angestellt würde. Der zu diesem Amt berufene Hülfslehrer Beisiegel erhielt außer einem Zimmer in der Wohnung des Lehrers Bungeroth zunächst nur gelegentliche Gratifikationen, das einmal, nach 3 monatlicher Tätigkeit, von 10 Tlr., und 2 Monate später, von 50 Tlr., so daß seine Klage in einer Eingabe an die Regierung, daß er das bei

dem Lehrer Bungeroth genossene Frühstück, Mittagessen und Abendbrot bisher nicht habe bezahlen können, wohl begründet erschien. Erst im Jahre 1829 wurde ihm statt der Gratifikationen ein festes Gehalt von 150 Tlr. zugesichert und das Anstellungsdekret als zweiter Lehrer überreicht; doch bekleidete er diese Stellung nur bis zum 31. Juli 1831, da er von der Königlichen Regierung als zweiter Lehrer nach St. Goar berufen wurde. An seine Stelle trat der Lehrer Wirtgen aus Winningen als zweiter Lehrer hier ein. Schon bald wurde das zweite Schulzimmer für die Zahl der Kinder, die im Jahre 1830 auf 120 angewachsen war, viel zu klein. Der Schulvorstand beantragte darum nicht etwa die Einrichtung einer neuen Klasse, sondern die Herstellung eines größeren Schulzimmers in dem unteren Raum der Görgenkapelle auf Kosten der Stadt, da diese zur Beschaffung geeigneter Schulräume verpflichtet sei. Der Stadtrat wies zwar diesen Antrag zurück, weil der vorhandene Raum, wenn er auch nur für 50 Kinder genüge, ohne bedeutende Kosten durch Hineinziehung des Flurs vergrößert werden könnte, wurde aber durch Bescheid der Königlichen Regierung zur Uebernahme der Kosten von 320 Tlr. für ein neues Schulzimmer genötigt. So wurden denn die vorhandenen 6 Fenster vergrößert, 2 neue Fenster gebrochen, der Fußboden höher gelegt, und auf diese Weise ein zweites großes Schulzimmer in der alten Kapelle eingerichtet, in dem die 120 und mehr Kinder Platz fanden. Schon im Jahre 1832 wurde aber doch, weil die Zahl der Kinder auf 270 gestiegen war, eine dritte Klasse eingerichtet und als dritter Lehrer Herr Kreßer aus Grenzhausen berufen. Auch wurde für die Mädchen Unterricht in weiblichen Handarbeiten eingerichtet, den eine Frau Löwenfels in wöchentlich 14 Stunden erteilte, wofür sie außer einer Wohnung von 2 Stuben im alten Pfarrhause von jedem zahlungsfähigen Kinde monatlich 5 Sgr. und für die ärmeren Kinder eine Zulage von 15—20 Tlr. jährlich erhielt.

Es ist begreiflich, daß viele Eltern der höheren Stände ihre Kinder nicht in solche überfüllten Klassen schicken wollten, sondern die katholischen höheren Schulen und Privatschulen vorzogen. Weil aber hierdurch einmal der Schule die Einnahmen aus dem Schulgelde verloren ging, hauptsächlich aber diese Kinder unvorbereitet zum Konfirmandenunterricht kamen, so beschloß der Kirchenvorstand, für die Knaben und Mädchen wohlhabender Eltern, die ein höheres

Schulgeld von 12 Th. bezahlen könnten, zwei Parallellassen einzurichten, die neben dem gemeinsamen Unterricht in den Elementarfächern weitergehenden Unterricht in Sprachen, Zeichnen, Arithmetik u. s. w. erhalten sollten. Am 2. Januar 1834 trat diese sogenannte höhere Bürgerschule ins Leben. Außer den Hilfslehrern Rau und Gotthard für französisch und Zeichnen wurden noch zwei Lehrer, Rodenbusch und Schmidt, berufen. Den Unterricht erteilten die nun vorhandenen 5 Lehrer gemeinsam in den Elementarklassen und in den Klassen der höheren Bürgerschule.

Außerdem errichtete der Lehrer Ter Linden im Zusammenhang mit der Gemeindeschule und unter Aufsicht der Schulbehörde eine Privatschule, die hauptsächlich die Elementarschüler in kürzerer Zeit auf die höhere Bürgerschule vorbereiten sollte. Weil aber die Klage laut wurde, daß die schwächeren Kinder in den immer noch überfüllten Elementarklassen vernachlässigt würden, so wurde bereits im Oktober 1835 mit Genehmigung der Regierung die höhere Bürgerschule, an die noch der Lehrer Arnold berufen wurde und zu der der Lehrer Wirtgen überging, völlig von der Elementarschule getrennt.

Als

Evangelische höhere Stadtschule

für Knaben und Mädchen wurde sie von einem besonderen Schulkuratorium, das aus Mitgliedern der Civil- und Militärgemeinde bestand, verwaltet, und von einem eigenen Lehrerkollegium, an dessen Spitze später ein Rektor trat, unterrichtet.

Ihre Aufgabe sah die Schule darin, die Knaben theils für den gewerblichen Stand auszubilden, theils zum Eintritt in die höheren Lehranstalten zu befähigen, den Mädchen aber die Bildung einer höheren Töchterschule zu geben. Da das Gymnasium damals noch keine Vorschule hatte, so kam die Schule einem unabweisbaren Bedürfnisse entgegen und erfreute sich eines zahlreichen Besuchs und steter Vergrößerung. Die Gemeindevertretung gab darum im Jahre 1844 die einstimmige Erklärung ab, daß die evangelische Gemeinde das Bestehen einer höheren Bildungsanstalt neben der Elementarschule dringend wünschenswert finde, verzichtete auf die Miete von 110 Mk., welche die Anstalt bisher für die Benutzung

der Schulzimmer im alten Pfarrhause bezahlt hatte, und erkannte sie als eine Gemeindeschule an, weil nur unter dieser Bedingung die Regierung ihr den Charakter einer öffentlichen Schule verleihen wollte. Im Jahre 1845 überließ ihr die Gemeindevertretung unentgeltlich den Bauplatz an der Ecke der Löhrrstraße und Görgengasse, auf welchem die Anstalt das neue Töchter Schulhaus errichtete.

Die Mittel zu diesem Bau wurden durch Aktien aufgebracht, welche von der Schule verzinst und von denen jährlich 2 resp. 1 zurückgezahlt wurde, die letzte im Jahre 1901. Ueber das Eigentumsrecht auf dieses Haus wurde bestimmt, daß es nach Tilgung der Schuld in den Besitz der Gemeinde übergehe, aber der Schule, so lange sie bestehe, zur Benutzung verbleibe. Als darum im Jahre 1901, weil die Schullotale in diesem Hause und auch die in der alten Kapelle hinzugemieteten Räume nicht mehr genügten, das neue Töchter Schulgebäude in der Kurfürstenstraße errichtet und im Herbst 1902 bezogen wurde, trat die Gemeinde in den Besitz des Schulhauses, bewilligte aber der Töcherschule eine Abtretungssumme von 60 000 Mk. als Beitrag zu den Kosten des Neubaus. Doch behielt sich die Gemeinde in gleicher Weise wie bei dem früheren Schulhause ein Anrecht auf die Schule vor, wenn sie jemals aufgehoben werden oder ihren Charakter als evangelische Töcherschule verlieren sollte.

Allerdings regte sich auch hin und wieder in der größeren Gemeindevertretung ein Widerspruch dagegen, daß die höhere Stadtschule als eine Einrichtung der Gemeinde angesehen und durch weitere freie Ueberlassung des alten Pfarrhauses unterstützt würde. Eine größere Anzahl von Repräsentanten stellten im Jahre 1870 den Antrag, für alle von der Gemeinde gewährten Schulzimmer und Wohnräume eine entsprechende Miete zu fordern, um auf diese Weise das Elementarschulwesen verbessern zu können.

„Wenn die auf Aktien gegründete sogenannte höhere Stadtschule sich nicht selbst erhalten könne, so möge sie die etwa aus 30 Knaben bestehende Knabenschule und die untere Klasse der Mädchenschule eingehen lassen.“ Zwar beschloß die größere Gemeindevertretung, der höheren Stadtschule auch fernerhin die notwendig erforderliche Unterstützung zu teil

werden zu lassen; doch löste sich die höhere Knabenschule 1876 wegen des geringen Besuchs von selbst auf, während die höhere Töchterchule, insbesondere infolge der Verbindung mit dem Lehrerinnenseminar, sich in erfreulicher Weise vergrößerte.

*

*

*

Für die Elementarschule mit ihren 350 Kindern wurde im Jahre 1847 eine vierte Klasse eingerichtet und ein vierter Lehrer, Herr Ludwig I., berufen. Weil kein genügendes Klassenzimmer vorhanden war, beantragte das Presbyterium bei der Stadt die Mittel zur Erbauung eines Schulsaales für 100 Kinder mit darüber liegender Lehrerwohnung. Die Stadt erkannte zwar die Notwendigkeit eines neuen Schullokals sowie auch ihre Verpflichtung an, dafür Sorge zu tragen, denn schon im Jahre 1836 hatte die Stadt nach langen Verhandlungen sich bereit erklärt, für die Unterhaltung der evangelischen Schulen denselben Beitrag wie für die katholischen im Verhältnis zur Zahl der Gemeindeglieder zu zahlen sowie auch für die erforderlichen Schullokale zu sorgen. Doch weigerte sich die Stadt, der evangelischen Gemeinde das Kapital zum Bau einer neuen Schule zu geben, die nicht ihr, sondern Eigentum der evangelischen Gemeinde würde. Sie bot ihr vielmehr ein Schullokal in dem gegenüberliegenden städtischen Pfandhause, dem jetzigen Stift, an, das aber von dem Presbyterium aus guten Gründen zurückgewiesen wurde. Nach langen, teilweise mit großer Hitze geführten Verhandlungen einigte sich das Presbyterium mit der Stadt dahin, daß die Gemeinde durch eine Anleihe von 2000 Tlr. das neue Schulhaus erbaute, die Stadt aber zur Verzinsung dieses Kapitals eine jährliche Miete von 75 Tlr. zahlte.

Schon bald nach Vollendung des neuen Schulhauses, das nur einstöckig war und erst im Jahre 1858 einen zweiten Stock erhielt, stellte sich aber das Bedürfnis der Vergrößerung der vier Schulzimmer in der alten Kapelle heraus, da sie die Zahl von 84, 91, 128 und 142 Kindern nicht mehr zu fassen vermochten. Diese Vergrößerung wurde dadurch erzielt, daß im Jahre 1851 mit einem Kostenaufwand von 450 Tlr. das Treppenhaus an der Kapelle vorgebaut und der Flur zu den oberen und unteren Schulsälen hinzugezogen wurde. Die so geschaffenen sechs Schulzimmer,

wozu später noch die beiden Lokale im alten Pfarrhause kamen, ließen in den folgenden Jahren die Einrichtung von vier weiteren Klassen zu. Als aber im Jahre 1879 die Regierung bei einer Revision die Schullokalen in der alten Kapelle für ungenügend erklärte und die Herstellung von besseren Räumen forderte, kündigte die Gemeinde, die sich hierzu außer Stand sah, der Stadt das bisherige Uebereinkommen auf und überließ es ihr, für die Klassen der evangelischen Schule die nötigen Räume zu beschaffen. So wurde die Schule im Jahre 1882 in das Hohenfelder Haus auf der Löhrstraße verlegt, wo sie bald auf zehn Klassen anwuchs, wozu noch vier evangelische Schulklassen in der Schule der Hohenzollernstraße und drei Klassen in Lützel-Coblenz gekommen sind.

Die hierdurch frei gewordenen Gebäude auf dem Gemeindehofe wurden nun für unmittelbare Zwecke der Gemeinde benutzt. Der obere Raum in der alten Kapelle wurde zum Gemeindesaal eingerichtet, der eine reichliche Verwendung zu Versammlungen und Sitzungen aller Art gefunden hat und noch findet; nur daß er jetzt oftmals den Bedürfnissen der wachsenden Gemeinde nicht mehr genügt. Die mehrfachen Versuche, einen größeren Gemeindesaal auf dem Gemeindehofe zu erbauen, haben bisher leider zu keinem Resultate geführt.

Das neue Schulhaus wurde zum 2. Pfarrhause umgebaut und vom Jahre 1882—1897 von Pfarrer Seeger, vom Jahre 1897—1902, bis zur Errichtung des neuen Pfarrhauses in der Rizzastraße, von Pfarrer Keller bewohnt, dann aber teils dem Gemeindediakon als Dienstwohnung zugewiesen, teils dem „Verein der Freundinnen junger Mädchen“ zur Einrichtung des Augustahaus vermiethet. Das alte Pfarrhaus wurde dann den beiden Lehrern Ludwig II. und Frölich gegen einen billigen Mietzins überlassen, im Jahre 1887 aber den Gemeindefröhestern eingeräumt, die darin auch ein kleines Mädchenheim eingerichtet haben. Ein größeres Zimmer dient zu den Versammlungen verschiedener weiblicher Vereine, des Missionsvereins, des Jerusalemvereins, des Jungfrauen- und des Marthaverains. In dem untern Raum, dem früheren Schulzimmer, fand die Kleinkinderschule ein Unterkommen, doch mußte im Jahre 1896 wegen der großen Zahl der Kinder ein neuer Saal angebaut werden.

Das alte Schulhaus endlich blieb bis heute seinem Zweck erhalten, den Lehrern als Wohnung zu dienen.

Hier wohnte im Erdgeschoß vom Jahre 1822 bis zu seinem plötzlichen Tode im Jahre 1849 der würdevolle und doch so gemüthliche Lehrer Bungeroth mit seiner zahlreichen Familie, einer Tochter und sechs Söhnen, von denen zwei Theologie studierten und einer Lehrer wurde. Mehrere Enkel stehen heute noch im Dienst der rheinischen Kirche und Schule. Wie der zweite Lehrer Beisiegel so hatte auch dessen Nachfolger Lehrer Wirtgen anfangs in der Wohnung des Herrn Bungeroth zwei Zimmer inne, doch erhielt er nach seinem Uebertritt zur höheren Stadtschule eine Dienstwohnung im alten Pfarrhause, die er bis zu seinem Tode (er starb aus Freude über die Nachricht von der Gefangenahme Napoleons bei Sedan und von der Auszeichnung seines Sohnes im Kriege) inne hatte.

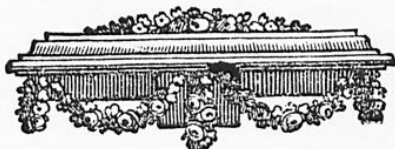
Das Obergeschoß des alten Schulhauses wurde dem dritten Lehrer Kreger als Dienstwohnung überwiesen, die er bis zu seinem Tode im Jahre 1861 inne hatte. Von seinen 4 Kindern sind zwei in dieser Wohnung gestorben; ein Sohn und eine Tochter haben eine Zeit lang gleichzeitig an der höheren Stadtschule unterrichtet.

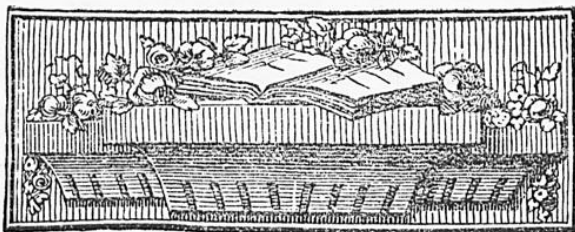
In diesem Hause fand der Lehrer Steins, der nach dem Tode Bungeroths zum ersten Lehrer und Dirigenten ernannt wurde, das ersehnte Heim, das er später mit der Wohnung im neuen Schulhause vertauschte. Durch das Vertrauen des Schulrats Landfermann, der seine hervorragende pädagogische Tüchtigkeit schätzte und von seiner Unschuld überzeugt war, wurde er nicht nur wieder ins Schulamt aufgenommen, das er durch ein unglückliches Zusammentreffen verschiedener Umstände verloren hatte, sondern sogleich auf diesen verantwortungsvollen Posten berufen, den er bis zum Jahre 1865 unter großer Anerkennung verwaltete.

Sein Nachfolger im Amt als Dirigent wurde im Jahre 1866 Lehrer Ludwig I., der erst im Erdgeschoß, dann später im oberen Stock Dienstwohnung erhielt. Die angesehene Stellung, welche er nicht nur als Lehrer und Erzieher, sondern auch als Freund der heranwachsenden Jugend und Leiter des Jünglingsvereins, als einflußreiches Mitglied der Gemeindevertretung und mancher Vereine, als verständiger Berater vieler Familien einnahm, machte Ludwigs Wohnung zu einem Mittelpunkt des Gemeindelebens. Und als er, 3 Jahre nach der glänzenden Feier seiner 40jährigen Amtstätigkeit, im

Jahre 1890 starb, überließ das Presbyterium in Anerkennung seiner reichen Verdienste seiner Witwe und Tochter bis heute die liebgewordene Wohnung.

Im Erdgeschoß hatten die Lehrer Fries und Senst und zuletzt, vom Jahre 1874 bis zu seiner Ernennung zum Hauptlehrer in der neu errichteten evangelischen Schule vor den Toren im Jahre 1892, Herr Werthäuser, ihre Wohnung. Dann bezog sie, weil ihm die Wohnung im alten Pfarrhaus genommen war und der zweitälteste Lehrer Ludwig II. darauf verzichtete, Herr Frölich, der noch darin wohnt.

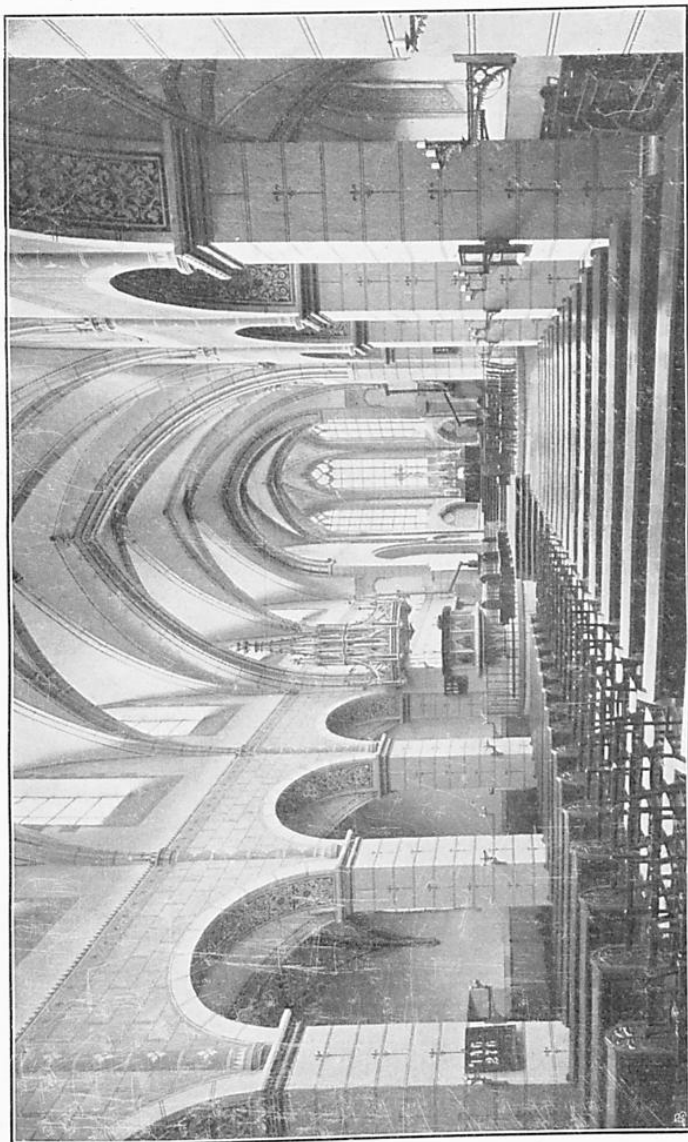




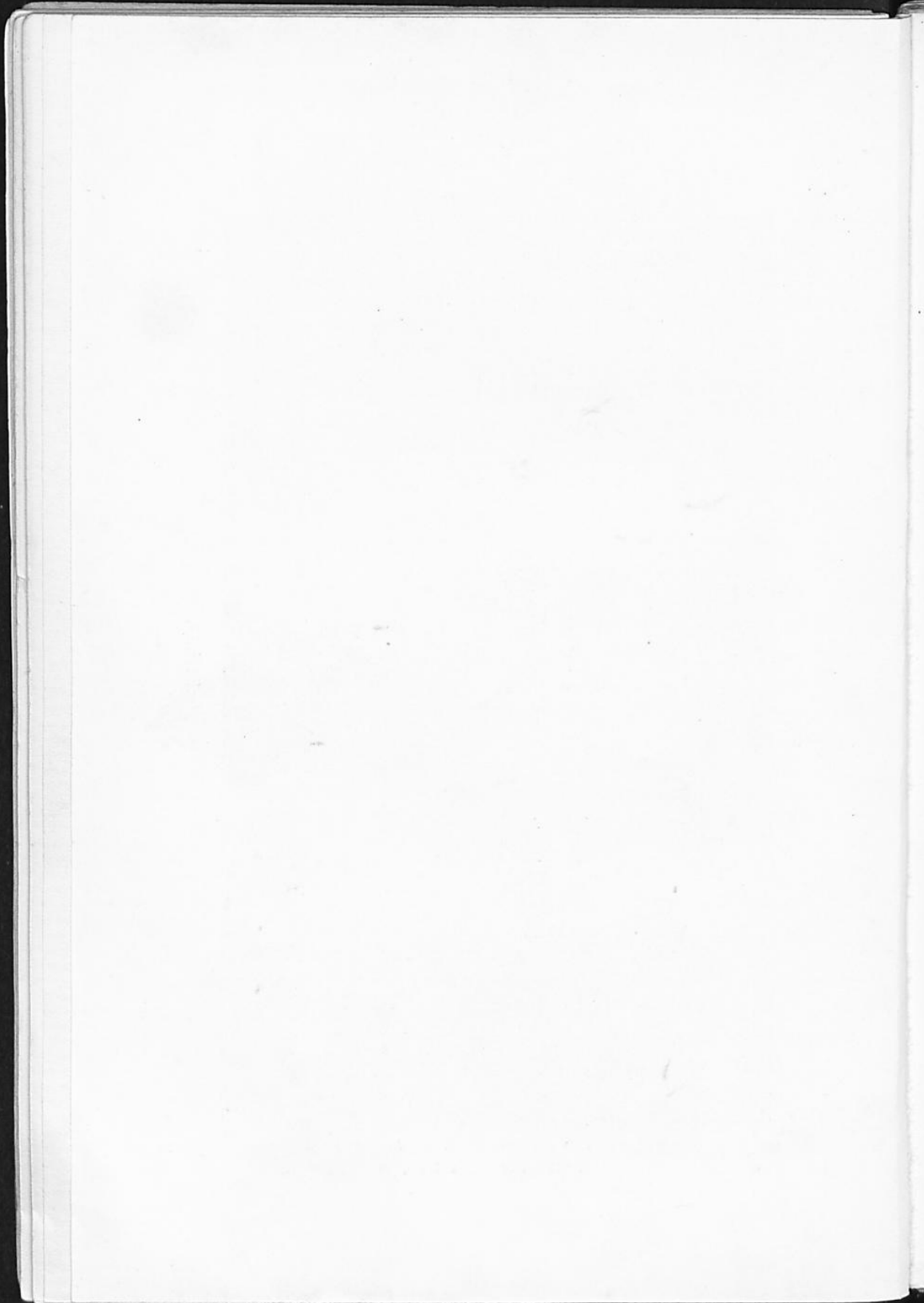
Die Florinskirche.

Ein Jahr nachdem der König durch die Bewilligung von jährlich 300 Tlr. der Gemeinde zu einer Schule verholfen hatte, am 14. November 1818 überwies er der hiesigen evangelischen Militär- und Civilgemeinde zum gemeinsamen Gebrauch die Florinskirche.

Diese Kirche, zu dem nebenanliegenden St. Florinsstifte gehörig, wird schon in einer Urkunde aus dem Jahre 956 unter dem Namen Marienmünster erwähnt. Das jetzige Gebäude stammt aber aus dem Jahre 1106, wo Erzbischof Bruno die alte Kirche nach einem besseren Bauplan von Grund auf neu aufführen ließ. Die flachen Holzdecken dieser Kirche wurden um 1400 durch die jetzigen gothischen Gewölbe ersetzt, der alte Chor abgerissen und in gothischer Form wieder aufgebaut, die kleinen romanischen Fenster wurden vergrößert und mit Spitzbogen und Maßwerk versehen, die romanischen Türme wurden erst im Jahre 1672, als sie durch den Blitz zerstört waren, durch zwei schlanke Turmspitzen ersetzt. Nach dem französischen Bombardement im Jahre 1688, durch welches 22 Häuser zusammen geschossen und 230 in Brand gesetzt wurden und durch welches auch die Florinskirche großen Schaden litt, wurde die Eingangshalle in der Kirche überwölbt, und die Seitentür nach der Damm hin mit dem Bildnis des heiligen Florins, der einer knieenden Bettlerin Wein in den Krug füllt, angebracht. Im Jahre 1791 schlug wiederum der Blitz in den südlichen Turm, der völlig ausbrannte. Statt die Turmspitze wieder aufzubauen, ließen



Florinskirche.



die Florinsherren aus Sparsamkeit beide Spitzen abtragen und die Türme mit einem geschmacklosen Kappendach versehen. Als die Florinsherren im Jahre 1794 vor den einrückenden Franzosen flohen, wurde die Kirche für Staatseigentum erklärt. Napoleon schenkte sie der Stadt Coblenz, welche die Absicht hatte, darin ein Schlachthaus einzurichten. Vor dieser Entwürdigung und der völligen Verwüstung bewahrte sie aber der König Friedrich Wilhelm III., der sie im Jahre 1817 zu einem noch zu vereinbarenden Preise von der Stadt kaufte und den evangelischen Gemeinden überwies. Denn die Görgenkapelle bot weder der Civilgemeinde, die bereits auf 600 und mehr Glieder angewachsen war, den erforderlichen Raum noch auch der Militärgemeinde, die schon damals in der Schloßkirche ihren Gottesdienst hielt. Darum hatte der Vorstand der Gemeinde, insbesondere Konsistorialrath Cunz, schon länger seine Gedanken und Bemühungen darauf gerichtet, eine der unbenutzten größeren Klosterkirchen für den evangelischen Gottesdienst zu erhalten. Ueber die Wiederherstellung und Einweihung der Kirche berichtet die vorhandene Urkunde folgendes:

Seine Majestät unser Allergnädigster König Friedrich Wilhelm III. geruhten nicht nur der evangelischen Militär- und Civilgemeinde die große geräumige Kirche des aufgehobenen St. Florinstiftes, die seit der französischen Herrschaft bisher zu einem Heumagazin gebraucht war, allergnädigst zu schenken, sondern auch für den Ausbau derselben und die Anschaffung einer neuen Orgel und Glocken eine Summe von 9168 Thlr., die später bis auf 12446 Thlr. 15 Sgr. 9 Pfg. erhöht wurde, in höchster Huld und aus dem Staatsschatze zu bewilligen. Der Ausbau besagter Kirche wurde also im Jahre 1819 unter der Leitung des königlichen Bauinspektors v. Lassaulx vorgenommen und im Jahre 1820 beendet, und von Sr. Excellenz dem Herrn Geheimen Staatsminister und Oberpräsidenten v. Jürgensleben der 17. September desselben Jahres zur feierlichen Einweihung festgesetzt. Eine Verfügung königlicher Regierung an das Presbyterium spricht sich folgendermaßen darüber aus:

„Nach der in Abschrift hier beifolgenden, von dem königlichen Ministerium der geistlichen Angelegenheiten unterm 16. Dezember 1818 an Se. Excellenz den Herrn Staatsminister und Oberpräsidenten Freiherrn v. Jürgensleben erlassenen Verfügung haben des Königs Majestät geruht, die hiesige Florinskirche zum gemeinschaftlichen Gebrauch der

Coblenzer evangelischen Militär- und Civilgemeinde zu bestimmen und zu deren Instandsetzung eine namhafte Summe allerhuldreichst zu bewilligen. Diese Instandsetzung ist nunmehr so weit vorgerückt, daß der Gottesdienst in der genannten Kirche mit Anstand gehalten werden kann. Wir überweisen daher die genannte Florinskirche der vereinigten evangelischen Militär- und Civilgemeinde hiermit förmlich und haben dem Bauinspektor de Lassauly, welcher den Ausbau besorgt hat, unter dem heutigen Dato aufgetragen, die Schlüssel der Kirche spätestens bis zum 14. September an das Presbyterium und zwar in die Hände des Herrn Konsistorialrats Cunnz abzuliefern. Uebrigens ist die Veranstaltung getroffen, daß die Umgebungen der Florinskirche, welche der Stadtgemeinde verbleiben, zu keinem Zwecke verwandt werden, welche den Gottesdienst stören oder wider den Anstand sein könnten, auch der evangelischen Gemeinde das Recht verbleibt, die genannte Umgebung zu etwaigen Bauvorbereitungen zu benutzen.

Coblenz, den 31. August 1820.

Königliche Regierung, Abt. I."

Am Sonntag vorher wurde die Gemeinde, nach einer geeigneten Abschiedsrede in der alten Kirche, eingeladen, am oben erwähnten Sonntag, morgens 10 Uhr, sich in der Wohnung des Kirchenvorstehers Kaufmann Pfender, welche der neuen evangelischen Kirche nahe liegt, zu versammeln, um von da aus in einem feierlichen Zuge sich zur Kirche zu begeben. Zur bestimmten Stunde waren zu dem Ende sämtliche Glieder der evangelischen Gemeinde, die hohen Civil- und Militärbehörden, und unter diesen namentlich Se. Excellenz der General der Kavallerie Freiherr v. Thielemann und Se. Excellenz der Staatsminister Freiherr v. Ingersleben, in der gedachten Wohnung vereinigt. Die Militärgemeinde war aus ihrer früheren Kirche, der Schloßkapelle, ebenfalls feierlich ausgezogen, und als dieser Zug an der besagten Wohnung angelangt war, wo sich besagte Behörden angeschlossen, wurde derselbe von da bis zur Kirche in der Ordnung fortgesetzt, daß nach dem Militär-Musikchor die evangelische Schulschule, von ihren Lehrern geführt, den Zug eröffnete; ihr folgten die Geistlichen, von den Kirchendienern begleitet, nebst dem Kirchenvorstande, dann die hohen oben angeführten Behörden und endlich die ganze Gemeinde.

In der Kirche angelangt, ertönte von der Orgelbühne eine angemessene Musik, unter der Direktion des hiesigen Musikus Zwirg, dann wurden anliegende Wechselgesänge von

dem Chor und der Gemeinde angestimmt, worauf die Einweihungspredigt von dem genannten Prediger der bürgerlichen Gemeinde, Konsistorialrat Gunz, als dem ältesten Geistlichen, gehalten und darauf ein Dankgebet von dem Militärprediger Obenaus am Altar gesprochen und der Gottesdienst mit den gedachten Liedern, vom Sängerkhor und der Gemeinde abwechselnd angestimmt, geschlossen ward. So war denn nun der alte ehrwürdige Tempel zu seinem heiligen Zweck aufs neue eingeweiht. Aber noch fehlten zwei wesentliche Stücke, Orgel und Glocke. Eine neue 8 füssige Orgel von 27 Registern war bereits dem Orgelbauer Stumm von Sulzbach für die Summe von 4200 fl. veraccordiert. Da dieselbe aber erst im folgenden Jahre fertig werden konnte, so wurde die Orgel aus der alten Klosterkirche einstweilen aufgestellt und so lange gebraucht, bis die neue fertig war, worauf jene für 505 Rthl. an die katholische Pfarrgemeinde zu Gills verkauft wurde. Am 21. Juli 1821 wurde die neue Orgel in Gegenwart der hohen Behörde und vieler Musikkenner probiert und für sehr gut gefunden und den folgenden Sonntag zum ersten male beim Gottesdienst gebraucht.

Noch ehe die Orgel ganz vollendet war, geruhten Se. Majestät bei Allerhöchsth Ihrer Anwesenheit in Coblenz die neue Kirche in Augenschein zu nehmen und Allerhöchsth Ihre besondere Zufriedenheit über den Ausbau derselben in einer eigenen Kabinetts-Ordre an Se. Excellenz den Königlichen Staatsminister Freiherrn von Ingersleben in folgenden Worten auszudrücken:

Ich habe die hiesige evangelische Kirche in Augenschein genommen und das Innere derselben hat Meinen ganz besondern Beifall erregt, da Ich darin ohne Prunk und Ueberladung alles vereinigt finde, was das Gemüt zur Andacht und zur Erbauung erheben kann. Ich beauftrage Sie daher, der Behörde, welche diesen Ausbau besorgt hat, und namentlich dem Baumeister Mein Wohlgefallen zu erkennen zu geben.

Coblenz, den 21. Juni 1821.

Friedrich Wilhelm.

Dem zweiten noch fehlenden Bedürfnisse einer Glocke wurde ebenfalls bald durch die Milde unseres guten Königs abgeholfen; denn es bedurfte nur einer Bitte seitens Excellenz des Herrn Staatsministers v. Ingersleben, und Se. Majestät

schenkten der Gemeinde einen von den Franzosen eroberten unbrauchbar gewordenen 24 Pfänder zum Gusse einer Glocke von ca. 53 Centnern, welche der Glockengießer Kinkel von Lenn, Kreis Wehlar, zur Zufriedenheit der Gemeinde ausführte.

Noch ist anzuführen, daß Se. Majestät auch mit der Prachtausgabe einer Bibel vom größten Format der Kirche zum Altargebrauch im Jahre 1821 ein huldreiches Geschenk gemacht haben. Möge denn — das ist der Wunsch des unterzeichneten Vorstandes — möge das so schön eingerichtete Gotteshaus durch Jahrhunderte hindurch recht viele fromme Anbeter Gottes im Geiste und in der Wahrheit vereinigen und das heilige Evangelium darin zum Segen später Enkel und Geschlechter verkündigt werden.

Coblenz, den 30. Juli 1821.

Der evangelische Kirchenvorstand:

Gunnz, Pfarrer. v. Stosch, Major und 2. Kommandant.
Ph. Pfender. J. H. Rehrmann. Saum. Arnold.

Von den Liedern, die bei der Einweihung gesungen wurden, seien wenigstens einige mitgeteilt:

(Von der Gemeinde gesungen.)

Erhabenstes Gefühl:
Von Gott, von Gott umgeben,
In seiner Nähe stehn;
Zu ihm den Blick erheben!
Der Ehrfurcht Schauer sagt's:
Gott, Richter, du bist nah!
Des Dankes Zähre spricht:
Als Vater ist er nah!

(Vom Chor gesungen.)

Sei uns als Vater nah!
Bernimm des Dankes Stammeln;
Wenn deine Kinder hier
In Eintracht sich versammeln;
Wenn der gebeugte Geist
Sich sehnt nach deinem Licht:
Dann strahl' uns Fried' und Heil
Von deinem Angesicht.

(Von der Gemeinde gesungen.)

So weihe dann dies Haus
Zur Wohnung deiner Ehre;
Zum seligen Verein
Auf deines Kreuzes Bahre;
Zur Trost- und Friedensstatt'
Bei Erdenorg' und Last;
Zum Denkmal, daß du uns
Mit Gott versöhnet hast.

(Schlußgesang.)

Lob sei dem Herrn, dem Erbarmen! durch ihn ist
gegründet
Fest wie auf Felsen die Kirche, in der man verkündet
Wunder der Huld,
Sündern Vergebung der Schuld;
Ihn, der die Welt überwindet.

Dank dir, Erlöser, und Preis deinem herrlichen Namen
Von Millionen, die durch dich zum Frieden schon kamen!
Auch unser Dank
Töne zum Jubelgesang
Deiner Befeligten! Amen!

Der Gottesdienst, der von nun an in der Florinskirche abwechselnd von dem Militär- und Civilpfarrer gehalten wurde, war für beide Gemeinden gemeinsam. Ja, § 1 der Kirchenordnung für die evangelischen Bewohner von Coblenz, die in demselben Jahre aufgesetzt und gedruckt wurde, erklärt sogar, daß beide Gemeinden, vorbehaltlich der bestehenden besonderen gesetzlichen Bestimmungen für Militär- und Civilgeistliche, nur eine einzige bilden und den Namen der evangelischen Gemeinde von Coblenz führen. Der gemeinsame Kirchenvorstand beriet darum in seinen Sitzungen damals nicht bloß wie jetzt über die das Kirchengebäude und den gemeinsamen Gottesdienst betreffenden Fragen, sondern auch über Angelegenheiten der Civilgemeinde, wie Schulsachen, Armenunterstützungen u. s. w. Die Stühle im Chor zunächst an der Kanzel wurden für die königlichen Verwaltungsbehörden und das Offiziercorps offen gehalten, die beiden ersten Sitze für den Oberpräsidenten und den kommandierenden General bestimmt. „Außerdem haben auch hier die Geistlichen und Kirchenvorsteher

ihre Stände; es können aber auch andere Glieder des männlichen Personals der Gemeinde nach Bedürfnis in gedachte Stühle des Chors eintreten. Die große Stuhlreihe zur Linken des Haupteingangs in die Kirche ist für das Männerpersonal und die gegenüberstehende Reihe Stühle für das weibliche Personal der Gemeinde bestimmt." Am 6 Sonntagen wurde das Abendmahl gefeiert. Als Gesangbuch wurde das der Brüdergemeinde (das Meß'sche Gesangbuch) gebraucht. Erst als dieses Buch vergriffen war, wurde nach langen Beratungen im Jahre 1843 das Provinzialgesangbuch eingeführt, an dessen Stelle im Jahre 1893 das neue evangelische Gesangbuch trat.

Weil die Kirche an den Festtagen für beide Gemeinden keinen Raum bot, wurde im Jahre 1838 außer dem gemeinsamen Gottesdienst ein Frühgottesdienst bloß für die Civilgemeinde, im folgenden Jahre ein Nachmittagsgottesdienst an jedem Sonntag eingerichtet, der im Jahre 1878 in einen Frühgottesdienst umgeändert wurde. Dazu kamen Wochengottesdienste in der Passionszeit und später die Sonntagabend-Gottesdienste im Winter.

Im Jahre 1854 wurde der Gottesdienst der Militärgemeinde von dem der Civilgemeinde geschieden und in die Schloßkirche verlegt. Weil aber diese für die vergrößerte Garnisongemeinde nicht mehr genügte, wurde im Jahre 1890 ein Militärgottesdienst in der Florinskirche an jedem zweiten Sonntag des Monats eingerichtet. Da außerdem der altkatholischen Gemeinde die Kirche für ihren Gottesdienst bewilligt worden und bei der starken Benutzung die Luft in der Kirche zumal im Sommer oft recht drückend war, so regte sich je länger je mehr in der Gemeinde der Wunsch nach einem neuen Gotteshause.

Zu der einen Glocke, die aus dem von dem Könige geschenkten 24 Pfänder und wahrscheinlich aus einer schon früher geschenkten Glocke aus dem Turm des Schlosses zu Friedewalde gegossen war, wies der König durch eine Kabinetts-Ordre vom 7. Mai 1828 der Gemeinde noch die große Glocke des Klosters Marienthal zu, die in den nördlichen Turm aufgehängt wurde und noch hängt.

Zur Unterhaltung der Kirche bewilligte der König einen jährlichen Beitrag von 130 Tlr. Außergewöhnliche Kosten, wie

sie im Jahre 1829 aus der Erneuerung des Verputzes der Kirche erwachsen, mußten durch freiwillige Beiträge aufgebracht werden. Bei einer größeren Reparatur im Jahre 1842 machte aber das Presbyterium geltend, daß nicht die Civilgemeinde, sondern der Staat als Eigentümer der Kirche zur Uebernahme der Kosten verpflichtet sei, und erklärte sich nur unter der Bedingung bereit, zu diesen Kosten mit beizutragen, daß die Kirche als Eigentum der Civilgemeinde erklärt und der Militärgemeinde ein Mitbenutzungsrecht nach dem jeweiligen Bedürfnis zugesichert würde. Durch eine Kabinetts-Ordre vom 31. Oktober 1845 entschied der König, daß die Florinskirche gemeinsames Eigentum der Militär- und Civilgemeinde sei und daß zur regelmäßigen Unterhaltung derselben die Staatskasse und die Civilgemeinde jährlich je 130 Tlr. beizutragen hätten, die größeren Reparaturen aber zur Hälfte von der Staatskasse, zur Hälfte von der Civilgemeinde bestritten würden.

Bei jener Reparatur im Jahre 1829 gab der Baumeister v. Lassauly ein schriftliches Gutachten ab, daß nach dem äußeren Abputz, wodurch die übrigen mannigfaltigen Disformitäten des alten und neuen Mauerwerks sowie der verschiedene Baustil verschwinden würde, die häßliche Form der Dächer auf beiden Türmen umso mehr in die Augen fallen würde. Er erbot sich deshalb, die unförmlichen Dächer abzubrechen und zwei spitze Türme, ähnlich den von ihm erbauten Spitzen der Türme in Gölz, für den Preis von 3000 Tlr. aufzusetzen. Dieses damals abgelehnte Projekt legte nochmals das Presbyterium im Jahre 1841, auf Anregung des Prinzen Karl von Preußen, dem König Friedrich Wilhelm IV. mit der Bitte um Genehmigung und Bewilligung der Bau summe vor. Das Garnisonbauamt empfahl in einem eingeforderten Gutachten zwar nicht die Lassauly'schen Spitzen, die eher Mastbäumen als Türmen glichen, aber doch den Aufbau der Spitzen in mäßiger Höhe, dem Wunsche der evangelischen Gemeinde, ja der ganzen Stadt entsprechend. Der Antrag des Presbyteriums fand aber keine Berücksichtigung. Ebenso wenig das Gesuch des Presbyteriums im Jahre 1876, der Gemeinde die Kosten zu einer würdigen Herstellung der Türme, die jetzt schon auf 18 000 Mk. berechnet waren, zu bewilligen.

Die Erinnerung an die Abtragung der Turmspitzen vor 100 Jahren erweckte im Jahre 1891 in der Gemeinde auf neue den Wunsch nach einem stilgerechten Ausbau der Türme. Ein Vortrag von Pastor Dr. Lint über die Anfänge der

evangelischen Gemeinde Coblenz, der in Druck gegeben und zum Zweck der Sammlung eines Anfangskapitals verkauft wurde, gab Anlaß zur Gründung eines Kirchbau-Vereins, der zu diesem Zweck über 5000 M. sammelte. 1897 beschloß die größere Gemeindevertretung die Ausführung eines von dem Geheimen Baurat Cuno entworfenen Bauplanes und die Aufbringung der noch fehlenden Bausumme durch eine Anleihe von 6000 M. Die Königliche Regierung erteilte die erbetene Genehmigung und übernahm die Hälfte der Kosten auf den Patronatsbaufonds. Mit einem Kostenaufwand von 25 276 M. wurde er im Jahre 1899 ausgeführt und dadurch ein so langgehegter Wunsch der Gemeinde erfüllt. Freilich kann nicht geleugnet werden, daß die jetzigen Turmspitzen nicht ganz der Erwartung entsprechen, sondern vielen zu niedrig erscheinen.

Da auch das Innere der Kirche im Jahre 1894 in umfassender Weise erneuert worden ist, insbesondere die Fenster neu verglast worden sind, zuletzt auch im Jahre 1901 der Chor, welcher bedenkliche Risse zeigte, gründlich restauriert wurde, so besitzen wir immer noch in der Florinskirche ein Gotteshaus, an dem man seine Freude haben kann.

In dem letzten Jahre der Amtstätigkeit des Pfarrers Cunnz bildeten sich in der Gemeinde die ersten evangelischen Vereine, ein erfreuliches Zeichen nicht bloß des äußeren Wachstums der Gemeinde, sondern auch des gesteigerten Selbstbewußtseins. Am 30. Dezember 1835 richtete der Sekretär Sprung an den Kirchenvorstand ein Schreiben, es dürfte ihm wohl nicht unbekannt sein, daß in der evangelischen Bürgergemeinde seit dem 26. Juni 1834 ein von der Königlichen Regierung genehmigtes Institut bestehe,

Die evangelische Sterbekasse.

Dieses Institut, das damals schon 303 Mitglieder zählte, habe nach den vorgelegten Statuten den Zweck, den Mitgliedern gegen einen geringen jährlichen Beitrag und ein bestimmtes, nach dem Alter verschiedenes Eintrittsgeld, im Falle des Ablebens ein anständiges Begräbniß zu verschaffen. Weil der damals von den katholischen Gemeinden gehaltene und auch der evangelischen Gemeinde zur Verfügung gestellte Leichenwagen öfters nicht zur gewünschten Stunde zu haben war, so beschloß die evangelische

Sterbekasse, einen eigenen Leichenwagen anzuschaffen. Sie richtete darum an den Kirchenvorstand die Bitte, den Leichenwagen in der Halle hinter der Florinskirche unterstellen zu dürfen, was auch gewährt wurde, und den Beitritt zu dieser Kasse allen Mitgliedern der Civil- und Militärgemeinde, auch den wohlhabenderen, zu empfehlen.

Noch heute besteht diese Sterbekasse in wesentlich gleicher form und trägt dazu bei, den Angehörigen ihrer Mitglieder bei Sterbefällen die Sorgen zu erleichtern.

In demselben Jahre, im September 1834, wurde der andere Verein gegründet, der für die evangelische Gemeinde Coblenz von hervorragender Bedeutung geworden ist,

Der evangelische Frauenverein.

Durch den Bau der neuen Festungswerke im Jahre 1817 war eine große Zahl von Handwerkern nach Coblenz gezogen worden, die bald, nach Vollendung dieser Arbeiten, beschäftigungslos wurden und in eine bedrängte Lage hineingerieten. Um diese Leute zu unterstützen, bildete sich ein Verein von katholischen und evangelischen Frauen, dessen Beirat die katholischen Geistlichen waren. Die Schwierigkeiten in Behandlung der gemischten Ehen ließen schon bald eine Trennung des Vereins nach Konfessionen wünschenswert und notwendig erscheinen. Doch wagten die Evangelischen erst, als Frau Oberpräsident v. Bodelschwingh 1834 nach Coblenz kam und freudig für den Plan eintrat, die Bildung eines evangelischen Frauenvereins zu beraten und zu beschließen. Als Vorsteherinnen wurden Frau Oberpräsident v. Bodelschwingh, Frau Generalin v. Bardeleben, Frau Oberst v. Stosch, Frau Konsistorialrat Cunj, Frau Sehmer und Frau Biesener gewählt, als Beirat Garnisonprediger Groos, Dr. Ulrich und Kaufmann Geißelbrecht. Seine Aufgabe sah der Verein darin, arme evangelische Schulkinder zu bekleiden, und schon im ersten Winter wurden 63 Kinder mit warmen Kleidern versehen. Nur ausnahmsweise wurden auch bedürftige Familien unterstützt.

So wichtig diese Tätigkeit damals war und so freudig sie auch von den meisten Evangelischen sowie auch unter Verleihung

der Korporationsrechte von der Regierung anerkannt wurde, sie war doch im Grunde zu beschränkt, um auf die Dauer das Interesse rege zu erhalten. Die monatlichen Versammlungen wurden, weil es eigentlich nichts Rechtes zu beraten gab, nur spärlich besucht. Die Vorsteherinnen des Vereins sahen es darum als „ein Zeichen des Himmels“ an, daß im März 1850 die Prinzessin von Preußen nach Coblenz kam und bald darauf das Protektorat des Vereins übernahm, das sie auch als Königin und Kaiserin bis zu ihrem Tode, 40 Jahre hindurch, geführt hat. Nicht nur, daß ein neuer Eifer der Vereinsmitglieder erwachte und die Sitzungen wieder zahlreicher besucht wurden, sondern vor allen Dingen unterbreitete die Protektorin dem Verein den schriftlichen Vorschlag, die Wirksamkeit des Vereins zu erweitern und die Unterstützung und Pflege armer Familien in den Kreis seiner Tätigkeit aufzunehmen. Hierdurch gewann der Verein alsbald eine ganz andere Gestalt und Bedeutung. Es erklärten sich gleich 28 Damen bereit, die spezielle Armenpflege in den ihnen zugewiesenen Familien zu übernehmen. In den Versammlungen wurde über die Beobachtungen und Erfahrungen bei den Besuchen der armen Familien berichtet und über die Unterstützungsanträge beraten. Ein von der Protektorin selbst verfaßter Entwurf über die Organisation des Vereins aus dem Jahre 1853 ist bis heute noch maßgebend geblieben und hat dem Verein bei seiner sich stets mehrenden Arbeit als Richtschnur gedient.

Anfangs alle 14 Tage, später monatlich fanden die Versammlungen des Vereins statt, die auf den Wunsch der Vorsitzenden, Frau Oberpräsident v. Kleist-Nettow, von einem der Herren Geistlichen, Konsistorialrat Thielen und Pastor Schütte, mit Gebet eröffnet wurden. Die der Unterstützung bedürftigen Familien wurden zur speziellen Fürsorge einer der Vereinsdamen zugewiesen. Die Kinder dieser Familien wurden zu Weihnachten in einer öffentlichen Feier, die bis anfangs der achtziger Jahre im Schloß gehalten wurde, beschenkt. Um die hierzu nötigen Mittel zu beschaffen, wurde schon im Jahre 1854 eine Verlosung veranstaltet, wozu die Mitglieder die Verlosungsgegenstände schenkten. Durch Einrichtung einer Suppenanstalt während des Winters, eines Vereins zur Pflege armer Wöchnerinnen und eines Arbeitervereins, der dürftige Handarbeiterinnen mit Nahrung versorgte, suchte der Frauenverein auf

allen Gebieten der Noth abzuhelpfen. Unter der Leitung eifriger Vorsitzender (wir nennen insbesondere die Frau Oberpräsidentin v. Pommer-Esche, Frau Geheimrat Handtmann, Frau Pastor Linß) hat er seine segensreiche Tätigkeit alle die Jahre hindurch bis heute ausgeübt.

Neben den Frauenverein trat in der Arbeit der Armenpflege im Jahre 1878 die wieder neu eingerichtete

Diakonie

in der Art, daß der Frauenverein die Fürsorge für die Witwen und Waisen, für die Bekleidung armer Konfirmanden, sowie für die Erziehung und Ausbildung konfirmierter Mädchen übernahm, während die Diakonie die nothleidenden Familien unterstützte. Lange hatte der Kirchenvorstand selbst in seinen Sitzungen über die Unterstützung armer Familienglieder beraten und Beschluß gefaßt. Bei Vergrößerung der Gemeinde und der Verwaltung übertrug das Presbyterium diese Arbeit einem Kollegium von Bürgern, die unter dem Vorsitz der Pfarrer sich alle 14 Tage oder alle vier Wochen versammelten. Diese Armenverwaltung starb aber allmählich aus und die Pfarrer verwalteten und verwandten nach eigenem Ermessen die Einnahmen aus den Sammlungen für Arme. Weil sie aber den steigenden Ansprüchen nicht mehr gerecht zu werden vermochten, so wurde im Jahre 1878 eine aus 12 Mitgliedern bestehende Verwaltung, die Gemeinde-Diakonie, gebildet, die bis heute ihres Amtes im Auftrage des Presbyteriums waltet.

Das letzte wichtige Werk, das Pfarrer Cunnz in seiner Amtstätigkeit seiner Vollendung entgegengehen sah, war

Das neue Pfarrhaus.

Schon in der Sitzung vom 27. Mai 1827 hatte das Presbyterium den Bau eines neuen Pfarrhauses auf dem Gemeindehofe in Erwägung gezogen. Im folgenden Jahre verfaßte der Älteste Medizinalrat Ulrich, der sich ganz besonders die Instandhaltung der kirchlichen Gebäude angelegen sein ließ, eine Eingabe an die Stadt ab, worin er ausführte, daß das alte Pfarrhaus in seinen unteren Räumen feucht, in den oberen kalt sei, und daß, wenn die Kinder des Pfarrers durch Krankheiten in große Gefahr

geraten seien, der Pfarrer selbst auf dem Punkte stehe, auf einem Auge das Gesicht zu verlieren, und seine Frau auf beiden Augen den grauen Staar bekommen habe, diese Leiden alle mit der ungesunden Beschaffenheit ihres Wohnhauses keineswegs außer Zusammenhang ständen. Es wird dann weiter daselbst hervor-gehoben, daß die Gemeinde zur Bestreitung ihrer Kirchen- und Schulangelegenheiten bis dahin (bis 1828) noch nicht den geringsten Beitrag von seiten der Stadt erhalten oder auch nur verlangt habe, während ihr doch ein Recht in dieser Beziehung zustehe, da die evangelischen Bürger zu den städtischen Leistungen für katholische Kirchen- und Schulbedürfnisse mit beizutragen, und wird die Stadt schließlich gebeten, die Hälfte der Kosten der Erbauung eines neuen Pfarrhauses mit 3000 Tlr. auf ihr Budget zu übernehmen, während die gleiche Summe die Gemeinde durch freiwillige Beiträge aufbringen werde.

Es knüpfte sich an diese Eingabe ein langwieriger Streit, da die Stadt zwar sich bereit erklärte, der evangelischen Gemeinde ein freiwilliges Geschenk von 3000 Tlr. zu machen, um dem Gefühle christlicher Liebe und Eintracht Rechnung zu tragen, aber jede Rechtsverbindlichkeit bestritt; denn das französische Gesetz über die Beschaffung von Kirchen und Pfarrhäusern bezöge sich nur auf die katholische, nicht auf die evangelische Kirche. Die Regierung entschied aber durch Verfügung vom 5. Februar 1830, daß die Stadt dem Pfarrer, der inzwischen das Pfarrhaus verlassen und eine andere Wohnung bezogen hatte, einstweilen eine Mietsentschädigung von 200 Tlr. zu zahlen habe. Nun wurde lange darüber verhandelt, ob nicht das alte Pfarrhaus durch Reparatur in eine angemessene Pfarrwohnung verwandelt werden könnte. Als aber im Jahre 1833 der Stadt für die abgetretene Florinskirche endlich eine unerwartet hohe Entschädigung von 27 000 Tlr. ausgezahlt wurde, erklärte sie sich bereit, zu dem Pfarrhaus einen Beitrag nicht bloß von 3000, sondern von 5500 Tlr. zu zahlen. Hierzu kam noch ein anderer Vorteil. Es gelang der Gemeinde, von dem Militäriskus einen Teil der bisherigen Festungsbaumschule zu dem geringen Preise von 564 Tlr. zu erwerben. So wurde denn am 15. August 1834 nicht auf dem Gemeindehofe, wie ursprünglich beabsichtigt war, sondern auf dem neuerworbenen Grundstück in der verlängerten Görzenstraße, der jetzigen Viktoriastraße, der Grundstein zu dem

neuen Pfarrhause gelegt und nach einer feierlichen Rede des Pfarrers Cunz folgende Urkunde auf einer Bleitafel in den Grundstein eingemauert:

„Den 15. August 1834
wurde hier unter der Regierung Sr. Majestät
Friedrich Wilhelm III., König von Preußen,
des Oberpräsidenten v. Bodelschwingh, des Regierungs-
präsidenten v. Spiegel, der Oberregierungsräte Heuberger
und Lebens, des Landrates Grafen v. Boos und des Ober-
bürgermeisters Mähler der Grundstein zu einem neuen
Pfarrhause der seit 1803 hier selbst vereinigten (zuerst in
68 Familienhäuptern von ca. 200, gegenwärtig aus ca. 1600
Gliedern bestehenden) evangelisch bürgerlichen Gemeinde, während
der Amtsführung des seit jenem Jahre 1803 diensttunenden
Pfarrers, dormalen Konsistorialrates und Superintendenten
F. F. Cunz, geboren zu Breitscheid, Herzogtum Nassau, und
der Kirchenvorsteher: Saum, Instrumentenmacher von Zwe-
brücken, Medizinalrat Ulrich von Jena, und der Kaufleute
Arnold von Heilbronn, Geißelbrecht von Offenbach,
Heeser von Siegen und Kehrman von hier, gelegt.

Auf wohlwollende Verwendung des Kommandanten vom
8. Armeekorps, v. Borstel Excellenz, des 1. Festungs-
Kommandanten Generalleutnants Alster Excellenz, des
2. Kommandanten Obrist v. Stosch und des Ingenieurs
vom Plaze, Major v. Huene, wurde der Bauplatz von
86 Ruten für den früheren Ankaußpreis von 6½ Tlr. per
Rute vom Königl. Eigenthume erwirkt und von der Stadt-
gemeinde eine Summe von 5500 Tlr. zum Bau gezahlt.

Fertiger des Bauentwurfes und Ausführer: der König-
liche Ingenieur-Hauptmann Schnitzler, gebürtig aus Düffel-
dorf, Baukondukteur Kern, Maurermeister Freeser und
Zimmermeister Prätorius.

Wo Lieb' und Eintracht gute Werke leiten,
Da wird der Herr mit Segen sie begleiten!“

Pfarrer Cunz hat das neue Pfarrhaus, das im Herbst 1836
fertig gestellt war, nicht mehr bezogen. Wie bereits erwähnt, lehnte
er es aus Gewissensbedenken ab, die preussische Agende anzunehmen,
und trat am 1. Oktober 1835 in den Ruhestand.

Eine am 6. Dezember desselben Jahres ihm überreichte und
von 31 Mitgliedern des Presbyteriums und der Repräsentation
unterschiedene Adresse hat folgenden Wortlaut:

Das Presbyterium der hiesigen evangelischen Gemeinde ist durch ein Schreiben des Herrn Konsistorialrats Schriewer vom 16. d. Mts. in Kenntniß gesetzt worden, daß Ev. Hochwürden vom 1. Oktober ab mit einer Pension von 800 Rthl. aus Ihrem bisherigen Dienstverhältnisse ausscheiden.

Seit 32 Jahren haben Ev. Hochwürden der hiesigen evangelischen Gemeinde als Prediger und Seelsorger vor- gestanden und dieses Amt in seinem ganzen Umfange, unter allen Stürmen der Zeit, mit einer Treue und Gewissenhaftigkeit, mit einer herzlichen Liebe und einem Wohlwollen gegen jedermann verwaltet, die um so dankbarere Anerkennung verdienen, als die beschränkten Verhältnisse der Gemeinde es nicht möglich gemacht hatten, solche Aufopferungen nur einigermaßen würdig zu belohnen. Was Sie durch die Predigt des Wortes, durch Lehre, durch Ermahnung, Warnung und Trost dazu beigetragen haben, das Reich Gottes in den Herzen aller, die Ihrer Leitung anvertraut waren, zu befestigen und zu begründen; was Sie durch Ihr eigenes Beispiel zur Verbreitung des wahren Christentums gewirkt, das an seinen Früchten erkannt werden kann und reich ist an guten Werken; was Sie jedem einzelnen gewesen, der bei Ihnen Rat und Trost in den mannigfachen Verhältnissen des Lebens gesucht hat — alles das lebt in zu dankbarer Erinnerung fort, als daß es je könnte von den Mitgliedern der Gemeinde vergessen werden. Unvergänglich wird besonders denen Ihr Andenken bleiben, welche, durch Sie in die Wahrheiten der christlichen Religion eingeführt, das Glück hatten, dadurch in ihrer Jugend eine religiöse Ausbildung zu erhalten, für welche sie Ihnen nicht dankbar genug sein können.

Die unterzeichneten Mitglieder des jetzigen Presbyteriums und die gewählten Repräsentanten der evangelischen Gemeinde können darum nicht umhin, namens der ganzen Gemeinde ihr tiefes Bedauern hiermit öffentlich darüber auszusprechen, daß Sie durch Ereignisse veranlaßt wurden, Ihren langjährigen, segensreichen Wirkungskreis in einem Alter und bei Kräften zu verlassen, die Ihnen wohl erlaubt hätten, noch viele Jahre zum Besten der Gemeinde zu wirken. — — —

Noch 18 Jahre, bis zum 19. Mai 1853, hat Pfarrer Cunnz in der Gemeinde Coblenz gelebt und gewohnt, jedoch ohne an dem Gemeindeleben tätigen Anteil zu nehmen und irgend welchen Einfluß auszuüben.

Die Verwaltung der Gemeinde wurde während der Verhandlungen über die Emeritierung des Pfarrers Tünz durch den Oberpräsidenten v. Bodelschwingh dem Militäroberpfarrer Groos übertragen, der zunächst die schwierige Aufgabe hatte, die neue Agende in den Gottesdienst einzuführen und die erregten Gemüther darüber zu beruhigen, was ihm in kurzer Zeit gelang.

Viel größer und nachhaltiger aber war die Erregung der Gemeinde, als sie vernahm, daß die Regierung die vakante Pfarrstelle zu besetzen und den Militäroberpfarrer Groos hierfür zu ernennen beabsichtige. Im Dezember 1835 wandte sich das Presbyterium in einem Immediatgesuch an den König und bat ihn, ihr das Wahlrecht zu belassen, das sie schon im Jahre 1803 bei der ersten Besetzung der Pfarrstelle ausgeübt habe. Vergeblich versuchte der Bischof Rosß in einer Sitzung der größeren Gemeindevertretung, um der schon über ein Jahr währenden Vertretung ein Ende zu machen, sie zu der Erklärung zu bewegen, daß sie gegen die Ernennung des Pfarrers Groos nichts einzuwenden habe, unbeschadet des Wahlrechts. Obwohl Pfarrer Groos nach einer Erklärung des Presbyteriums sich durch die bisherige Verwaltung des Pfarramtes die Liebe und das Vertrauen der Gemeinde erworben hatte, bestand doch die größere Gemeindevertretung auf ihrem vermeintlichen Wahlrecht. Erst am 26. Dezember 1836 traf auf ein wiederholtes Immediatgesuch die Antwort des Königs ein, daß die Gemeinde, weil sie erst unter der Fremdherrschaft sich gebildet habe, nach der Kirchenordnung kein Wahlrecht besitze. Endlich, am 21. Juni 1837, wurde der Militäroberpfarrer Groos, der inzwischen auch Konsistorialrat geworden war, endgültig zum Pfarrer ernannt und am 14. Januar 1838 eingeführt.

*

*

*

Pfarrer Karl Groos.

Karl Groos, Sohn des Hofrats Wilhelm Heinrich Groos in Laasphe in der Grafschaft Wittgenstein, war geboren am 16. Februar 1789 zu Sasfmannshausen. Er studierte 1806—1809

Das Presbyterium beschloß unter Darlegung dieser Verhältnisse die Behörde um Anstellung eines zweiten Pfarrers und zugleich um die Gewährung des ganzen Gehaltes zu bitten. Denn die Gemeinde, die bereits 300 Tlr. für Kirchen- und Schulbedürfnisse und ebenso viel durch freiwillige Beiträge für die Armen aufbringe, könne unmöglich noch mehr leisten.

Das Bedürfnis eines zweiten Pfarrers wurde bald darauf noch klarer dadurch erwiesen, daß Pfarrer Groos, wohl mit infolge von Ueberanstrengung, längere Zeit erkrankte und größtentheils durch den Pfarrer Hegemann von St. Goar vertreten werden mußte.

In Erwägung dieser Notstände beschloß die Regierung, nicht einen zweiten Pfarrer anzustellen, sondern das Amt eines Konsistorialrats von dem Pfarramte zu trennen und es dem bisherigen Pfarrer Groos zu übertragen. Hiervon machte dieser dem Presbyterium am 21. August 1843 Mitteilung und zeigte ihm seinen Entschluß an, das Pfarramt niederzulegen und die Stelle eines Konsistorialrats anzunehmen, wenn die Gemeinde ihm, unbeschadet der Rechte und Pflichten des Pfarrers, folgende Zugeständnisse mache:

1. daß er berechtigt und auch verpflichtet sei, zu gewissen Zeiten vor der Gemeinde zu predigen,
2. daß er überall dem Pfarrer als dessen Vikarius Aushilfe und Vertretung zu leisten habe, wo derselbe seiner bedürfe,
3. daß er Sitz und Stimme im Presbyterium behalte.

Das Presbyterium nahm natürlich dieses freundliche Anerbieten, das Konsistorialrat Groos später reichlich gehalten hat, dankbar an, sah aber mit Bedauern den Mann, der durch seine tiefe Frömmigkeit, seinen heiligen Ernst, seinen lauterer Wandel sich die Achtung und Liebe aller erworben hatte, aus seinem Amte scheiden.

Mit welchem Interesse und mit welchen Wünschen die Gemeinde der Berufung eines neuen Pfarrers entgegensah, davon legt eine von vielen Repräsentanten unterschriebene Eingabe an das Presbyterium vom 28. September 1843 Zeugnis ab:

Schmerzliches Bedauern hat gewiß das Herz jedes evangelischen Christen, der es mit dem Wohl seiner Kirche ernstlich meint, ergriffen, wenn er in den letzten Jahren bemerkt hat, wie viele Mitglieder seiner Gemeinde hier zur katholischen Kirche übergetreten sind, und wie die meisten, ja fast alle Kinder aus gemischten Ehen katholisch getauft und erzogen werden. Der Grund dieser betäubenden Erfahrung liegt klar am Tage. Es ist nicht bloß der Eifer der katholischen Geistlichkeit, ihrer Kirche so viel Mitglieder als möglich zu gewinnen, es ist, leider! auch noch die Lauigkeit und Gleichgültigkeit, die teilweise in der evangelischen Kirche eingerissen ist, die die Veranlassung dazu ist; und dieser entgegen zu wirken, ist nicht nur die heilige Pflicht unserer Geistlichen, sondern eines jeden Befürworters der evangelischen Kirche. Die Lauigkeit und Gleichgültigkeit wird gewiß vermindert werden, wenn der neue Pfarrer in das Verhältnis eines Seelsorgers zu den Mitgliedern seiner Gemeinde tritt; noch mehr wird dieses der Fall sein, wenn durch die Schule und Kirche mittelbar in dem Familienleben ein religiöser Sinn erweckt und belebt wird. Und zur Erreichung dieser Absicht bringen die Unterzeichneten folgendes in Vorschlag.

Was zunächst die Schule betrifft, so ist es nicht genug, daß der Unterricht mit Gesang und Gebet beginnt und schließt, und daß die Kinder die kräftigsten Bibelsprüche und die schönsten Lieder auswendig lernen, sondern die Kinder, die lesen können, müssen angehalten werden, Sonntags den Vor- und Nachmittags-Gottesdienst zu besuchen und am Montag in der Schule Rechenschaft von der Predigt zu geben. Daß die Lehrer der ihnen anvertrauten Jugend selbst mit gutem Beispiel vorangehen müssen, liegt schon in der Pflicht eines christlichen Lehrers, wird aber auch schon deshalb notwendig sein, um selbst mit der Predigt bekannt zu werden, über die sie am Montag ihre Schüler und Schülerinnen zu prüfen haben. Auf diese Weise wird die heranwachsende Jugend frühzeitig an den regelmäßigen Besuch des Gottesdienstes und an Andacht gewöhnt und dadurch später vor vielen Verirrungen bewahrt; ja das Beispiel der Kinder wird gewiß auch wohlthätig auf die Eltern einwirken, die den Besuch des Gotteshauses bisher auf eine unverantwortliche Weise vernachlässigt haben.

Was nun die Kirche betrifft, so erscheint es höchst wünschenswert, daß nicht bloß an den drei Hauptfesten, sondern jeden Sonn- und Festtag um 8 Uhr Frühgottesdienst gehalten werden möge. Seit einigen Jahren findet in unserer Kirche die lobenswerte Einrichtung statt, daß in der Fastenzeit jeden Mittwoch Abendgottesdienst gehalten wird. Möchte doch diese Einrichtung auf das ganze Jahr ausgedehnt werden! (Weiter wird eine Vermehrung der Abendmahls-Gottesdienste, besonders am Gründonnerstag und in der Fastenzeit, beantragt.) Unser Gottesdienst würde gewiß auch an Feierlichkeit gewinnen, wenn in Zukunft bei der Agende gesungen würde, wie es bei der Einführung derselben bestimmt worden ist. Dieses ließe sich um so leichter einführen, da in der evangelischen Schule bereits Gesangunterricht erteilt wird. Wenn zugleich ein Vorsänger vom Chor aus den Gesang leitete, so würde dadurch die Einrichtung wegfallen, die jedem Fremden auffallend, ja recht störend erscheint, daß der Vorsänger seinen Platz neben der Kanzel hat.

Dann bitten die Unterzeichneten das Presbyterium, bei der Königlichen Regierung dahin zu wirken, daß das früher erlassene Gesetz wieder ins Leben gerufen und streng gehandhabt werden möge, nach welchem alle Kaufläden an Sonn- und Festtagen erst mittags 12 Uhr geöffnet werden dürfen, damit wenigstens der Morgen eines solchen Tages als Tag des Herrn betrachtet und gefeiert werden möge. Kein Kaufmann würde dadurch an seiner Kundschaft und Einnahme verlieren, aber alle an Zeit gewinnen, für ihr Seelenheil zu sorgen, und die Bewohner dieser Provinz würde nicht mehr der Vorwurf treffen, daß sie das dritte Gebot nicht kennen, oder was noch schlimmer ist, es kennen und nicht befolgen.

Wenn wir bedenken, daß Gottes Segen bisher mit unserer Gemeinde sichtbar gewesen ist, und wenn wir dahin streben, uns dieses Segens durch wahre Frömmigkeit immer würdiger zu beweisen, so erscheint es uns nicht unwahrscheinlich, daß bei fortwährendem Wachstum der Gemeinde vielleicht schon in wenigen Jahren ein zweiter Pfarrer für unsere Gemeinde nötig sein wird, und die Unterzeichneten bitten daher schließlich ein ehrwürdiges Presbyterium, diesen möglichen Fall bei der Uebergabe des Pfarrhauses an den neuen Pfarrer zu berücksichtigen.

Von den Unterschriften dieser Eingabe seien nur die bekanntesten Namen bemerkt: Mehr, Espenschied, Thomas, Brien, Gerstenkorn, Stucke, Rabskopff, Laupus.

Die größere Gemeindevertretung erkannte diesmal von vorn-
herin das Recht des Konsistoriums auf die Besetzung der Pfarr-
stelle an. Als aber in der Sitzung vom 20. Dezember 1843 Herr
General-Superintendent Küpper den Antrag stellte, das auf
600 Tlr. berechnete Pfarrgehalt um 200 Tlr. zu erhöhen, erklärte
die größere Gemeindevertretung, daß sie diese Gehaltserhöhung
zwar nicht für absolut notwendig erachte, aber dazu bereit sei, wenn
der Gemeinde ein vollkommen ihren Bedürfnissen und Wünschen
entsprechender Geistlicher gegeben und also aus den von der Ge-
meinde vorgeschlagenen Kandidaten, Pfarrer Spies aus Düsseldorf,
Superintendent Schütte aus Ende und Pfarrer Eberts aus
Kreuznach, einer ernannt würde. Außerdem wurde an die Gehalts-
erhöhung die Bedingung geknüpft, daß der neue Pfarrer nur mit
Genehmigung der Repräsentation den Religionsunterricht am
Gymnasium oder einer anderen höheren Lehranstalt erteilen dürfe.
Diesen Wünschen der Gemeinde trug die Behörde Rechnung und
ernannte bereits am 25. Januar 1844 den Superintendenten
Schütte zum Pfarrer in Coblenz.

*

*

*

Pfarrer Ferdinand Schütte,

geboren zu Herdecke in Westfalen am 25. Dezember 1799, absolvierte
seine theologischen Studien in Halle und in Tübingen. Die unselige
Demagogenriechei der zwanziger Jahre brachte ihn ebenso wie
seinen Freund Landfermann statt ins Pfarramt in die Festung
Wesel, wo er 5 Jahre zubrachte. Nach seiner Befreiung wurde er
bald zum Pfarrer in Ende gewählt; im Jahre 1832 trat er in
die Ehe mit Friederike Rau, der Tochter eines württembergischen
Pfarrers. Die Synode wählte ihn, den noch jungen, aber rührigen
und tüchtigen Pfarrer, zu ihrem Superintendenten. Durch den
Schulrat Landfermann wurde die Gemeindevertretung auf ihn
aufmerksam gemacht, und das Konsistorium gab ihm den Vorzug
vor den beiden andern vorgeschlagenen Pfarrern.

Am Donnerstag den 28. März hielt Schütte mit seiner Frau, die damals schon schwerhörig war, und seinen 5 Kindern seinen Einzug ins Coblenzer Pfarrhaus und wurde am folgenden Sonntag, Palmarum, durch Superintendent Schöler von Winningen in sein Amt eingeführt.

Mit dem Eintritt Schüttes ins Pfarramt begann für die Gemeinde Coblenz eine neue Zeit. Der Pulsschlag des neu erwachten Lebens in der evangelischen Kirche mit seinem gesteigerten religiösen Bedürfnis, seinem tieferen christlichen Verständnis, seinem Verlangen nach Betätigung des Glaubens in Vereinen und Anstalten der Liebe war auch in Coblenz zu spüren. Und diesem Verlangen der Zeit kam Pfarrer Schütte mit heller Begeisterung, mit Einsetzung aller seiner Kräfte und Gaben entgegen. Frei von den mancherlei Nennern, welche die früheren Pfarrer in Anspruch genommen hatten, konnte er mit ganzer Hingebung sich dem Pfarramte widmen. Seine Predigten, die er am Sonntag Morgen abwechselnd mit dem Militärpfarrer, am Nachmittag aber allein zu halten hatte (dazu kamen die Predigten im Gefängnis, die Passionsgottesdienste und die Bibelstunden am Freitag Abend), waren zwar im Vortrag etwas monoton, dem Inhalt nach aber warme Zeugnisse von Jesu Christo dem Sündenheiland und regten die Zuhörer kräftig an, erweckten auch wohl, weil sie so ganz anders waren als die Predigten von Pfarrer Cunz, Verwunderung und Widerspruch. Mit einem Eifer und Fleiß, den man bisher bei keinem Pfarrer erlebt hatte, übte er die spezielle Seelsorge bei Kranken und Gesunden aus. Sein Haus wurde nicht leer von solchen, die Zuspruch, Rat und Hülfe suchten, und keiner ging ohne Anregung und Mahnung, kein Armer auch ohne die Erfahrung seiner herzlichen Freundlichkeit und opferwilligen Barmherzigkeit von ihm fort. Insbesondere aber setzte er seine Kraft dafür ein, die Werke der inneren Mission ins Leben zu rufen und zu fördern. So sind denn durch seine Tätigkeit und Mitarbeit verschiedene Anstalten und Vereine gegründet worden. Kurz erwähnt sei nur das Asyl in dem benachbarten Boppard, das im Jahre 1855 auf Anregung eines Vortrags von Pastor Heldring im evangelischen Stift und dank der tatkräftigen Unterstützung des Oberpräsidenten v. Kleist-Regow eröffnet werden konnte, und das besonders in der ersten schweren Zeit unserem Pastor Schütte viel Sorge und Mühe bereitet hat.

Mit der Geschichte der Gemeinde Coblenz aufs innigste verbunden, wenn auch von Anfang an selbständig sich entwickelnd, ist das Werk, dessen Gründung gleich in den Anfang von Schüttes Wirksamkeit fällt und seiner Tätigkeit viel verdankt,

Das evangelische St. Martinsstift.

Schon in der ersten von Pfarrer Schütte geleiteten Sitzung des Presbyteriums am 12. April 1844 wurde ein Gesuch des Herrn Friedrich Kehr um Genehmigung einer Sammlung zur Gründung eines Waisen- und Krankenhauses vorgelegt und durch folgenden Bescheid beantwortet:

Das unterzeichnete Presbyterium hat mit Freuden aus einer Anzeige des Herrn F. Friedrich Kehr, Repräsentanten bei hiesiger evangelischen Gemeinde, in Erfahrung gebracht, daß derselbe sich gedungen fühlt, die Stiftung einer Anstalt für evangelische Waisenkinder, alte arbeitsunfähige Personen und zu sonstigen Zwecken christlicher Liebe mit Gottes Hülfe zu beginnen. Das große Bedürfnis einer solchen Anstalt, welches aus der eigentümlichen Lage und den eigentümlichen Verhältnissen unserer Gemeinde hervorgeht, hat sich so oft und so dringend kund getan, daß wir dem im Glauben an die Hülfe des Herrn begonnenen Unternehmen von ganzem Herzen ein fröhliches Gedeihen wünschen und erbitten.

Wir sind von der lauterer Absicht des Herrn Kehr völlig überzeugt und ersuchen alle, welchen die Not der Waisen und Verlassenen zu Herzen geht, und die dem Herrn zu Schutz und Pflege der evangelischen Kirche gerne dienen mögen, ihr Scherflein der Liebe zu dem großen Gotteswerke ihm anzuvertrauen.

Der Buchdrucker Friedrich Kehr hatte schon im Jahre 1842 begonnen, das Barmer Missionsblatt und andere Schriften sowie auch Bibeln und neue Testamente in der evangelischen Gemeinde zu verbreiten. Der Gedanke der Gründung eines evangelischen Waisenhauses in Coblenz wurde dadurch in ihm erweckt, daß Frau Bohn in ihn drang und ihn auch dazu bewog, einen armen Waisenkneben in sein Haus aufzunehmen. Am 12. März 1844 teilte er den stillgehegten Plan einer evangelischen Stiftung seiner Frau und seiner Tochter mit, und als diese ihm freudig zustimmten und seine Tochter ihre ganze Sparkasse, bestehend in 23 Pfennigen, als Anfangskapital

darbot, richtete er an demselben Tag das erwähnte Gesuch an das Presbyterium. Die noch im Sommer abgehaltene Sammlung in der Gemeinde Coblenz ergab den für jene Zeit erstaunlich hohen Betrag von 5000 Th., ein Zeichen, wie lebendig das Bedürfnis einer solchen wohlthätigen Stiftung in der ganzen Gemeinde war.

Noch mehr als dieser erste Erfolg ermutigte den Herrn Kehr eine liebliche Fügung. Er hatte auf sein dringendes Bitten einem Händler ein ziemlich wertloses Bild abgekauft, das den die Hälfte seines Mantels einem Bettler schenkenden heiligen Martin darstellte. Dies Bild war hinter einen Schrank gestellt und längst vergessen, als Kehr eines Tages vor dem Hause am alten Löhrtor stehen blieb, über dessen Thür daselbe steinerne Bild des heiligen Martin sich befand. Dieses Haus, ein Teil des ehemaligen Martinsstiftes oder Georgenklosters, diente damals dem Offizier vom Platz als Wohnung und Bureau. Als Kehr nach Hause kam, fiel sein erster Blick auf das Bild, das man beim Putzen hervorgeholt und auf den Tisch gelegt hatte. Wie ein Blitz durchzuckte ihn der Gedanke: Jenes Haus muß seinem ursprünglichen wohlthätigen Zweck zurückgegeben und unser Stiftungshaus werden, und sogleich richtete er ein Gesuch um Ueberlassung desselben an den Kabinettsminister v. Thile. Schon am 25. Oktober 1844 gewährte der König huldreichst die gestellte Bitte und überwies das Haus zunächst vorläufig, später als Eigentum der evangelischen Stiftung St. Martin. Während für die militärischen Zwecke neue Räume beschafft und dann das geräumte Haus renoviert und umgebaut wurde, machte Kehr Kollektenreisen durch die ganze Rheinprovinz und nach Süddeutschland bis zur Schweiz, die er zwar wiederholt wegen seines Geschäftes und wegen Krankheit unterbrechen mußte, die aber den Ertrag von weiteren 7500 Th. hatten. Am 12. März 1846 nahm Kehr den ersten Pflégling, bald darauf dessen Bruder und im Lauf des Jahres noch 6 Waisenkinder zunächst, weil das Stiftungshaus noch nicht fertig war, in sein Haus auf. Anfang November zog Fräulein Mathilde Kehr mit diesen 8 Kindern und einer Pflegerin in das neue Heim ein.

Nun wurde ein Verwaltungsrat gebildet, der aus Kehr als Vorsteher, Pfarrer Schütte, Schulrat Landfermann und Kaufmann Siegert bestand. Es wurden die Satzungen der Stiftung und die Ordnungen des Hauses festgestellt. Als Zweck der Stiftung wurde die Aufnahme und Erziehung von Waisen und anderen hilfsbedürftigen Kindern, die Verpflegung von Handwerksgejellen, Dienstboten und anderen Personen

im Falle der Erkrankung, und die Versorgung von altersschwachen und arbeitsunfähigen Personen der Gemeinde Coblenz bezeichnet.

Im Jahre 1849 gab Kehr auf den Wunsch des Verwaltungsrates sein Geschäft in der Rheinstraße auf und zog als Direktor in das Waisenhaus ein, das unter der Leitung der Hauseltern und von Fräulein Kehr, die bis zu ihrer Verheirathung mit dem Pfarrer Zickwolff im Jahre 1850 sich völlig dieser Arbeit widmete, erfreulich gedieh und wuchs.

Schon 1850 wurde das anstoßende Haus des Justizrats Reiz für 5000 Th. hinzugekauft und zu einem Frauenkrankenhaus eingerichtet. Auf das Stiftungshaus wurde ein Stockwerk aufgesetzt und dadurch für 27 Waisenkinder Raum geschafft. Um aber die Knaben und Mädchen trennen und das Krankenhaus für Männer einrichten zu können, auch Raum für die Handlung, die Buchbinderei und Buchdruckerei zu gewinnen, entschloß sich der Verwaltungsrat im Jahre 1856 zum Ankauf des gegenüberliegenden städtischen Pfandhauses, des jetzigen Geschäftshauses und der Direktorwohnung, zum Preise von 16 225 Th. An dem Vermählungstage der Prinzessin Luise mit dem Großherzog von Baden wurde das Haus eingeweiht. Da die Einrichtung des Männerkrankenhauses sich verzögerte, wurde Ende 1856 ein Pensionat für evangelische Schüler und Schülerinnen höherer Lehranstalten eingerichtet.

Erst 1861 kam es zur Eröffnung des Männerkrankenhauses, das von Duisburger Diakonen bedient wurde.

Ein wesentlicher Fortschritt war es, daß im Jahre 1872 Kaiserswerther Diakonissen zur Pflege der männlichen und weiblichen Kranken berufen wurden. Als Vorsteherin wurde die Schwester Anna Dörfeld angestellt, die schon ein Jahr lang, von dem Pfarrer Präses Nieden berufen und durch Verwendung seines Gehaltes als Schloßkaplan von Stolzenfels unterhalten, als Gemeindeschwester hier gearbeitet hatte. (In dem Stift erhielt auch ihre Nachfolgerin in dem Gemeindedienst jetzt Wohnung sowie die Schwester Katharina Dietrichkeit, die seit dem Jahre 1866 bei dem Generalsuperintendent Eberts gewohnt hatte und von ihm und dem Konsistorialrat Ball unterhalten worden war. Die sehr mäßigen Verpflegungskosten übernahm im Jahre 1873 die Gemeinde.)

Die Verpflegung der Kranken machte es nötig, daß die männlichen Kranken in das Stiftungsgebäude hinübergelegt wurden, während der Direktor Euler, der Nachfolger des Direktors Kehr vom Jahre 1868—1891, mit dem Pensionat und den Waisenmädchen in das frühere Pfandhaus übersiedelte.

Unter der Leitung der Schwester Anna, die noch im alten Krankenhaus im Jahre 1897 ihr 25 jähriges Jubiläum als Vorsteherin feiern durfte, und durch die hingebende Tätigkeit der Aerzte Ulrich, Waldorf, Kirchgaeßler und Timme sen. und jun. nahm das Krankenhaus so zu, daß der Bau eines neuen Krankenhauses in der Kurfürstenstraße unternommen werden mußte. Am 20. Mai 1897 wurde durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Geheimrat Henning, der Grundstein gelegt und am Ende des folgenden Jahres der schöne Bau eingeweiht und bezogen.

Für die Waisen, die bisher in den engen Hintergebäuden ihre beschränkte Wohnung gehabt hatten, war schon vorher, unter Leitung des verdienstvollen Architekten Hartung, ein neues, geräumiges Haus in dem bisherigen Garten des Direktors Kaiser erbaut und am 3. Mai 1896 eingeweiht worden. Die erste Waisenuutter, Frau Oberpfarrer Zickwolff, die Tochter des Gründers Kehr, durfte noch dieser Feier beiwohnen.

Hilfsprediger.

Nur unter der Bedingung, daß der Pfarrer keinen Religionsunterricht am Gymnasium erteile, hatte die größere Gemeindevertretung das Pfarrgehalt um 200 Tlr. erhöht. Gern und mit Dank nahm sie aber im August 1844 das Anerbieten des Pfarrers Schütte an, diese 200 Tlr. zur Anstellung eines Kandidaten zu verwenden, wenn ihm gestattet würde, den von dem Provinzial-Schulkollegium ihm übertragenen Religionsunterricht zu erteilen. So zog denn im Jahre 1845 der erste Hilfsprediger Bessel in die Gemeinde ein und nahm Wohnung im Pfarrhause. 1849 trat der bekannte Willibald Beysschlag dieses Amt als Hilfsprediger an und verwaltete es mit großer Liebe bis zu seiner Ernennung zum Pfarrer in Trier, wo er an der Seite des Militärpfarrers Höpfer, der später langjähriges und hochgeschätztes Mitglied unserer Gemeinde war, die ersten Kämpfe wider den Romanismus führte. Sein Nachfolger wurde sein Bruder Franz Beysschlag, dessen Tätigkeit in Coblenz in dem bekannten Buche „Aus dem Leben eines Frühvollendeten“ so meisterhaft geschildert worden ist. Nahezu drei Jahre, bis zu seiner Wahl zum Pfarrer in Neuwied,

hat Franz Beyschlag dem Pfarrer Schütte zur Seite gestanden und im letzten Jahre, obwohl er durch den Tod seiner Braut innerlich und körperlich angegriffen war, ihn ganz vertreten.

Obwohl Pfarrer Schütte einen Hülfsprediger hatte, der ihn im Gefängnis vertrat, in dem Konfirmandenunterricht und Religionsunterricht ihm half und in den Predigten und Bibelstunden mit ihm abwechselte, war und blieb er doch bei seiner rastlosen Pflichttreue mit Arbeit überlastet. Außer den laufenden Amtsgeschäften, die damals wegen der Verhandlungen über die Florinskirche und über die Schulen besonders umfangreich waren, außer der Sorge um das evangelische Stift und um das Asyl in Boppard beschäftigte ihn die Gründung des *Gustav Adolph-Vereins*, der am 31. Oktober 1846 zustande kam, die Einrichtung einer Diakonie, die er mit Hülfe des Herrn Kehr ins Leben rief, die Verwirklichung der Gedanken *Wicherns* über die Innere Mission, worüber er wiederholt in Versammlungen und Vereinen berichtete, die Bildung eines *Missionsvereins*, wozu er am 6. Januar 1847 die Gemeinde in einem Abendgottesdienst aufforderte. Denn wenn auch seit Ende der dreißiger Jahre ein Frauenmissionsverein in Coblenz bestand, so war doch derselbe bei der Art seiner Versammlungen in den Häusern der Mitglieder in seiner Wirksamkeit beschränkt, während der neu begründete Frauenmissionsverein sowie auch die unter der Leitung des Herrn Geheimrat *Bärsch* gestellte *Missions- und Bibelgesellschaft* sich erfreulich entwickelte.

Bei all diesen Arbeiten standen ihm im Presbyterium die trefflichsten Helfer zur Seite, vor allen Dingen der Geheimrat *Ulrich*, der 33 Jahre lang, bis zu seinem Tode am 22. November 1858 dem Presbyterium angehörte und um die äußere und innere Entwicklung der Gemeinde, um die Schule, um das evangelische Stift sich unvergeßliche Verdienste erworben hat; Kommerzienrat *Bohn*, der dem Geheimrat *Ulrich* im Jahre 1849 die Bürde des Kirchmeisteramtes abnahm und sie bis 1870 trug; der als Kirchmeister ihm folgende Geheime Justizrat *Fischel*, der seit dem Jahre 1854, also jetzt schon 49 Jahre, dem Presbyterium angehört und mit der Geschichte der Gemeinde, insbesondere auch des evangelischen Stiftes, aufs engste verwachsen ist; Geheimrat

Landfermann, der nicht bloß um das Schulwesen, sondern um alle Angelegenheiten der Gemeinde, insbesondere auch um ihren Bekenntnisstand sich eingehend kümmerte und dem Pfarrer Schütte als Jugendfreund besonders nahe stand; Steuerrat Uffers, Kaufmann Arnold, Geheimrat Delius, Buchhändler Baedeker, Kaufmann Schmer und Maret und alle die Mitglieder des Presbyteriums, die meist durch viele Jahre hindurch das Wohl der Gemeinde beraten und tatkräftig und opferwillig gefördert haben.

Trotz dieser Mitarbeiter überstieg die Fülle der Aufgaben das Maß der Kräfte von Pfarrer Schütte, so daß er im August 1852 wegen Zerrüttung der Nerven einen $\frac{5}{4}$ jährigen Urlaub nehmen mußte und mehrere Jahre leidend blieb.

Um nicht bloß für den Augenblick, sondern auf die Dauer Hülfe zu schaffen, beschloß die Gemeindevertretung, außer dem Pfarrer Schütte zur Verfügung stehenden Kandidaten einen ordinierten Gemeinde-Hilfsprediger anzustellen und sogleich den für diese Stelle gewünschten Kandidaten Beyßlag ordinieren zu lassen. Da Pfarrer Schütte zum Schloßkaplan von Stolzenfels ernannt worden war und das hierfür ausgesetzte Gehalt von 300 Tlr. zur Befoldung eines Vikars anbot, so übernahm das Presbyterium das Gehalt des Hilfspredigers auf die Kirchenkasse, die durch die gerade eingeführte Gemeindeumlage leistungsfähiger geworden war, als sie bisher bei dem Modus der freiwilligen Beiträge gewesen. Schien so die Gemeinde hinreichend mit geistlichen Kräften versorgt, so drängte sich doch bald dem Presbyterium die Erkenntnis auf, daß bei dem mäßigen Gehalt des Hilfspredigers und der Unselbstständigkeit seines Amtes zum Schaden der Gemeinde ein rascher Wechsel nicht zu vermeiden sei. Denn die Hilfsprediger Thomas, Leipold, Schadach, am Ende, Heuser, Krüger, Schütte, Goebel, Bümning folgten in meist kurzen Zeiträumen auf einander. Darum beschloß die Gemeindevertretung im Jahre 1853, dem schon längst von Pfarrer Schütte gemachten Vorschläge zustimmend, eine zweite Pfarrstelle zu gründen und die Genehmigung des Konsistoriums sowie die Bewilligung des Staatsgehaltes hierfür zu beantragen. Erst im Jahre 1856 kam es zur Genehmigung dieses Antrags und zur Wahl des zweiten Pfarrers.



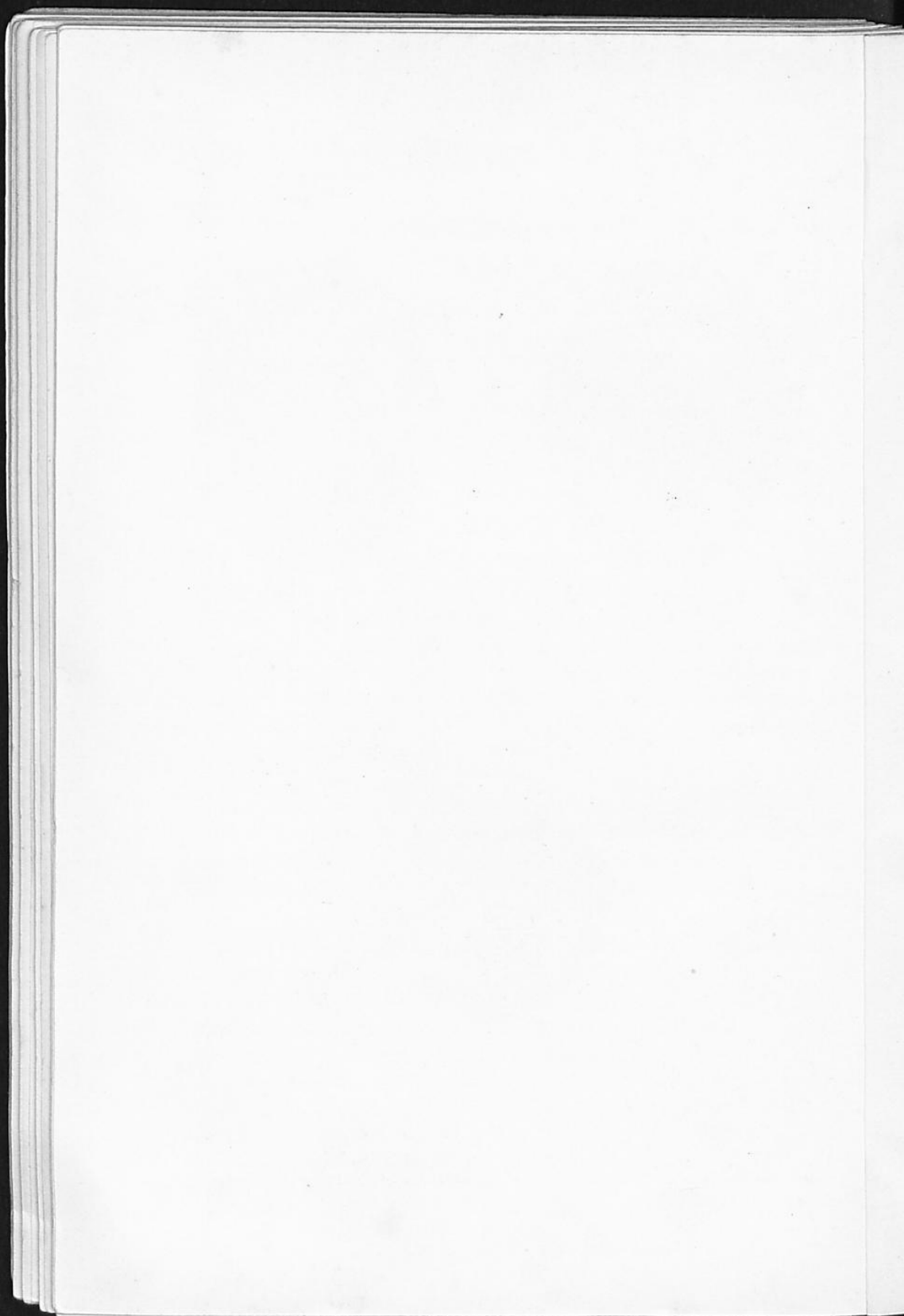
Consistorialrat Pfr. Cuz.



Consistorialrat Pfr. D. Groß.



Pfarrer Schütte.



Denn einmal hegte die Regierung die Absicht, die zweite Pfarrstelle wiederum mit einer Regierungsratsstelle zu verbinden, wogegen das Presbyterium sich unter Hinweis auf die Größe der Gemeinde und die Kränklichkeit des Pfarrers Schütte entschieden sträubte. Sodann wurde von Seiten des Oberpräsidenten v. Kleist-Regow der Versuch gemacht, einen streng lutherischen Pfarrer nach Coblenz zu bringen, ein Versuch, der sehr eingehende und langwierige Verhandlungen über den Bekenntnisstand der Gemeinde zur Folge hatte. Endlich im April 1856 erfolgte auf den Wunsch und Vorschlag des Presbyteriums die Ernennung des Synodal-Kandidaten Theodor Lief zum zweiten Pfarrer. Daneben blieb aber das Amt der Hilfsprediger, die hauptsächlich dem Pfarrer Schütte zur persönlichen Hülfe dienten, bis zum Ende seiner Amtstätigkeit bestehen.

*

*

*

Ein bedeutungsvolles Ereignis, bei dem der Hilfsprediger Beyßlag sich hauptsächlich Verdienste erworben hat, ist die

Gründung des evangelischen Jünglings- und Männervereins.

Der Gedanke Wicherns, den demokratisch-atheistischen Gesellen- und Arbeitervereinen gegenüber einen christlich volkstümlichen Jünglingsbund zu schaffen und so den Grund zu einer sittlichen Wiedergeburt des Handwerkerstandes zu legen, begann damals in den größeren Stadtgemeinden Rheinlands und Westfalens sich zu verwirklichen. Es wurden verschiedene Jünglingsvereine gegründet, die sich zum rheinisch-westfälischen Jünglingsbund zusammenschlossen. Pfarrer Schütte, der Mann der Inneren Mission, griff auch diesen Gedanken mit Begeisterung auf. Am 10. Februar 1851 berief er eine Versammlung, um über die Gründung eines Jünglingsvereins zu beraten und einen vorläufigen Vorstand zu erwählen, der am 7. März 1851 zum erstenmal sich versammelte und die vom Hilfsprediger Beyßlag entworfenen Statuten genehmigte. Zu dem Vorstand gehörten außer dem Vorsitzenden Pfarrer Schütte und dem Schriftführer Hilfsprediger Beyßlag die Herren Bohn, Eulenberg, Kehr, Knaus, Olleß und die Lehrer Freudenberg, Fries, Ludwig I. und Steins. Eine große Zahl von Jünglingen und Männern

trat in den Verein ein, der an jedem Abend Versammlungen hatte, und es entwickelte sich ein frisches Leben, wozu außer der rüstigen Mitarbeit der Lehrer Ludwig, Fries und Steins hauptsächlich die anregenden Bibelstunden und Vorträge des Hilfspredigers Beysslag aus dem Gebiete der Inneren Mission und der Geschichte beitrugen. An jedem Mittwoch Abend wurde eine Bibelstunde gehalten; doch trug der Verein mehr den Charakter eines allgemein religiösen und sittlichen, als eines positiv christlichen und evangelischen Vereins, wie schon aus den langen Verhandlungen über die Gleichberechtigung katholischer Mitglieder hervorgeht. Es fehlte die feste Grundlage und der innere Zusammenhang. Kein Wunder darum, daß von den zahlreichen Blüten, die der Baum im Frühling getrieben hatte, nach kurzer Zeit viele abfielen, daß von den Hunderten, die aufgenommen waren, nur wenige treu blieben.

Die Versuche, ein eigenes Heim, verbunden mit einer Herberge für Durchreisende, zu gründen, schlugen fehl. Die evangelische Schule bot nur ein dürftiges Unterkommen, und vom Jahre 1857—1859 führte der Verein ein völliges Stillleben. Durch die Anregung des damaligen Agenten des Jünglingsbundes, Kandidat Heselhel, wurde der Verein im Jahre 1859 wieder ins Leben gerufen und erfreute sich in dem in den drei Reichskronen gemieteten Lokal eines erfreulichen Wachstums, ja durfte im Jahre 1861 unter großer Beteiligung von 160 Personen, darunter die obersten Behörden, sein Jahresfest feiern. Ein Mitglied des Vereins, Schlossermeister Krafft, bot hierauf seine Wohnung in der Castorstraße dem Verein gegen mäßige Miete als Heimat an, errichtete auch im Jahre 1865 eine kleine Herberge mit 6 Betten, aber beides wurde, weil es nicht gedeihen wollte, im Jahre 1868 aufgehoben. So siedelte dann der Verein für einige Jahre ins Evangelische Stift und darauf wieder in die evangelische Schule über. Das Vereinsleben beschränkte sich aber hauptsächlich auf die Gesangsabende unter Leitung des Dirigenten Ludwig; die Bibelstunden und Vorträge, die von schnell wechselnden Kandidaten gehalten wurden, fanden nur geringere Teilnahme. Im Jahre 1877 suchte der Verein durch die Wahl des neuen Pfarrers zum Präses eine mehr evangelische Gestalt zu gewinnen; doch gab's auch eine Partei, welche auf der allgemeinen protestantischen Grundlage stehen bleiben und die Schranken eines entschieden christlichen Vereinslebens sich nicht wollte gefallen lassen. So kam es dann zu mancherlei inneren Kämpfen, ja schließlich zur Auflösung des Vereins, so daß eine lange Zeit sich nur eine kleinere Anzahl von Mitgliedern in

freier Weise, ohne Vereins-Ordnungen und -Einrichtungen, zur wöchentlichen Bibelbesprechung in der Herberge zur Heimat versammelte. Denn in dieser im Jahre 1885 gegründeten und zum teil durch die Mithilfe des Jünglingsvereins ins Leben gerufenen Herberge hatte er inzwischen eine Heimat gefunden. Aus diesem kleinen Kern ging dann wieder der organisierte Jünglingsverein hervor. Der Versuch, diesem Verein dadurch eine größere Ausdehnung und Wirksamkeit zu geben, daß man ihn in einen Christlichen Verein junger Männer umwandelte und mit dem Christlichen Soldatenheim verband, war nicht von dauerndem Erfolg. Schon nach einem Jahre schied der Verein aus dem Soldatenheim, kehrte wieder in seine ursprüngliche Heimat, die frühere evangelische Schule, den jetzigen Gemeinde-saal, zurück und nahm seinen alten Namen Jünglingsverein wieder an. Hier hat er sich in stiller, aber erfreulicher Weise in den letzten Jahren entwickelt, jetzt ein Verein mit der ausgesprochenen und unbestrittenen Hauptaufgabe, christliche Erkenntnis und christliche Gemeinschaft zu pflegen und zu fördern.

Am Sonntag Jubilate 1901 durfte der Verein unter großer Teilnahme der Gemeinde das Fest seines 50 jährigen Bestehens feiern.

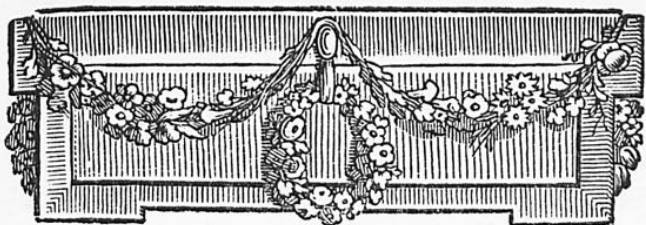
In die Zeit, da Pfarrer Schütte noch wegen seiner Krankheit von Coblenz abwesend sein mußte, fiel der

50 jährige Gedenktag der Gründung der Gemeinde.

Hatte man schon im Jahre 1828 den 25 jährigen Gedenktag mit einem Gottesdienst begangen, in dem von den Kindern, von einem Sängerkhor und von der Gemeinde nur solche Lieder gesungen wurden, die der Privatlehrer Cunz, Bruder des Pfarrers, und Konsistorialrat Pfarrer Reche in Mülheim a. Rh. zu diesem feste gedichtet hatten, so durfte man noch weniger den 50 jährigen Gedenktag unbeachtet vorübergehen lassen. Um diesen für die Gemeinde hochwichtigen Tag noch mehr auszuzeichnen, wurde beschlossen, daß die Schuljugend, die Geistlichkeit, das Presbyterium, die Repräsentation und möglichst viele der männlichen Glieder der Gemeinde sich im festlichen Zuge, wie es bei ernstern und freudigen Anlässen Sitte und Brauch sei, von dem Schulhose zur Kirche begeben sollten. Hiergegen erhoben aber Mitglieder des Presbyteriums Einspruch, da ein solcher festzug „nichts anderes als eine Prozession und eine ans Katholische streifende Prunkerei“, eine „herausfordernde

Demonstration" sei. Insbesondere erregte die Absicht Kehrs und eines Lehrers, die Kinder mit Fahnen voranziehen zu lassen, den Unwillen eines Presbyters und das Bedenken des Konsistorialrats Groos. Der Festzug wurde aber doch veranstaltet. Dem Küster Bayer wurde die Ausschmückung der Kirche übertragen und hierfür eine Gratifikation von 3 Tlr. bewilligt. Nach dem Gottesdienst fand ein Festmahl im Gasthause von Hecker statt, an dem außer den Gemeindemitgliedern sich viele auswärtige Gäste beteiligten und bei dem der Jünglingsverein von der Gallerie herab die Festlieder sang.





Theodor Linf, zweiter Pfarrer.

Georg Anton Theodor Linf war geboren zu Königsberg i. Pr. am 15. Oktober 1831. Schon im 6. Jahre verlor er seinen Vater, den Rektor der dortigen altstädtischen Mittelschule. Die treue, sparsame Mutter machte es ihm aber doch möglich, das Gymnasium zu besuchen, das er im Alter von 17 $\frac{1}{2}$ Jahren mit dem Zeugnis der Reife verließ, um auf der Universität seiner Vaterstadt Theologie zu studieren. Denn daß er Pfarrer werden sollte, war nach der ganzen Geistesrichtung des Hauses und der schon im frühesten Alter geäußerten Neigung des Verstorbenen für ihn selbstverständlich. Für die Entwicklung seines Charakters war es gewiß von großer Bedeutung, daß er bis zu seinem 20. Jahre kaum über die Grenzen seiner Vaterstadt hinausgekommen ist. Auf der andern Seite brachten es die Einfachheit der Verhältnisse, in denen er in harmonischer Entwicklung heranwuchs, und die sorgfältige Obhut und Zucht der Mutter mit sich, daß er in seiner Jugend die Versuchungen der Welt und den Kampf des Lebens kaum kennen lernte, und hiermit mag ein hervorstechender Zug seines Wesens zusammenhängen, nämlich die Urglosigkeit, mit der er andern nicht leicht etwas Böses zutraute, und das innere Unbehagen, mit dem er sich von dem Schlechten und Niedrigen, wo es ihm denn doch mit krasser Deutlichkeit begegnete, möglichst weit abwandte, weil ihm die Berührung mit demselben nicht nur schmerzvoll und betrübend, sondern geradezu widerlich war. Auch war es nicht bloß

eine Folge seiner Veranlagung, sondern gewiß auch ein Erbe seines Lebensganges in seiner Jugend, daß er für das Praktische wenig Sinn hatte.

Zur Fortsetzung seiner Studien begab er sich 1851 nach Halle und von da nach Bonn, angezogen von dem Rufe der dortigen theologischen Fakultät. Vor allem aber lernte er hier den Theologen kennen, dessen Einfluß für sein ganzes Leben von entscheidender Bedeutung geworden ist, den späteren Göttinger Professor Albrecht Ritschl, der damals in Bonn als jüngerer Dozent wirkte, und mit dem er dann bis zu dessen im Jahre 1889 erfolgten Tode in engster Freundschaft verbunden war.

Im Jahre 1852 bestand er das erste theologische Examen zu Coblenz, 1853 das zweite zu Königsberg, beide mit sehr guten Prädikaten. Hauptsächlich infolge seines Coblenzer Examens war das Rheinische Konsistorium auf ihn aufmerksam geworden und ernannte ihn im Jahre 1854 zum ersten Synodalkandidaten für die Rheinprovinz. Der emeritierte Pfarrer Max Goebel, damals als Sekretär am Konsistorium beschäftigt, führte mit ihm die Korrespondenz wegen seiner Berufung und begrüßte ihn aufs freundlichste bei seinem Eintritt. Am 12. November 1852 wurde er im Alter von 23 Jahren auf Grund eines Dispenses des Oberkirchenrats in der hiesigen Florinskirche von Generalsuperintendent Schmidtborn ordiniert. Nur kurze Zeit sollte er sein erstes Amt, das ihn in verschiedene Gemeinden auf dem Hunsrück und an der Nahe und zuletzt, vom 4. Dezember 1855 an, zur Aushilfe zu dem Pastor Schütte nach Coblenz führte, verwalten. Denn als endlich die zweite Pfarrstelle bewilligt war, richtete das Presbyterium im Auftrage der größeren Gemeindevertretung an das Konsistorium die Bitte, den Synodalkandidaten Link, der durch seine bedeutende Predigtgabe sowie durch seine tüchtige seelsorgerliche Tätigkeit einen großen Teil der Gemeinde für sich gewonnen habe, hierfür zu ernennen. Das Konsistorium willfahrte diesem Antrag, und so wurde er am 1. Juni 1856 in sein Amt eingeführt.

Länger als einer der anderen Pfarrer, über 40 Jahre, hat er in der Gemeinde gewirkt, zuerst als zweiter Pfarrer neben Schütte und Nieden, dann als erster Pfarrer neben Seeger, mit allen stets, trotz mancher Verschiedenheit des theologischen

Standpunktes, in Eintracht und herzlichem Einvernehmen. Denn seine bedeutende theologische Bildung und noch mehr sein friedliebender aufrichtiger Charakter bewahrten ihn vor allen Schroffheiten und Reibungen. Selbst in theologischen Versammlungen und Besprechungen war bei aller Entschiedenheit und Festigkeit seiner Ansichten sein Bemühen darauf gerichtet, die Gegensätze zu mildern und auszugleichen. Vollends in seinen Predigten, die er stets mit großem Fleiß ausarbeitete, vermied er es gewissenhaft, die brennenden theologischen Fragen der Zeit vor die Gemeinde zu bringen, und suchte ihr nur solches zu bieten, was sie erbauen konnte, was ihm selbst das Herz warm machte und darum auch andere erwärmte. Stets gedankenreich, sinnig, warm, wenn auch nicht immer einfach und leicht verständlich, sondern oft ungenüßtes Gold, haben seine Predigten ebenso wie seine innigen Reden bei Amtshandlungen, seine oft meisterhaften Gelegenheitsreden einen stillen und tiefgehenden Einfluß auf die Gemeinde ausgeübt. Besonders am Herzen lag ihm die religiöse Beeinflussung und Befestigung der Jugend, sowohl der Konfirmanden als auch der Gymnasiasten, denen er 24 Jahre lang in den Mittel- und Oberklassen den Religionsunterricht erteilte, und für die er das „Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht“ schrieb. Erst in den letzten Jahren, als seine Kräfte durchaus nicht mehr ausreichten, konnte er sich entschließen, diese ihm so liebgewordene Arbeit aufzugeben.

Für praktische Arbeiten, wie sie das Pfarramt mit sich bringt, Bauen, Organisieren, Gründung und Leitung von Vereinen, hatte Pfarrer Link wenig Neigung und Begabung; gern und neidlos überließ er dies andern, wenn, wie es in späteren Jahren der Fall war, das Bedürfnis dazu drängte. So weit das Amt ihm hierzu Zeit ließ, vertiefte er sich am liebsten in theologische Studien, und diese Liebe zur theologischen Wissenschaft machte ihm auch die Würde des theologischen Doktors, welche die Bonner Fakultät bei Gelegenheit des Luther-Jubiläums im Jahre 1883 ihm erteilte, sehr wertvoll und erfreulich. Seine Ruhestunden am Abend aber verbrachte er am liebsten in seinem sonnigen Heim, an der Seite seiner unermüdlchen Gattin und inmitten seiner 12 frischen, tüchtigen Kinder. Besonders seitdem er mit seiner zahlreichen Familie, wozu auch seine freundliche Mutter gehörte, und mit seinen vielen Pflegetöchtern Wohnung und Raum in dem damals einzigen

Pfarrhause gefunden hatte, fühlte er sich am wohlsten in seiner stillen Studierstube mit ihrem Blick auf den Garten oder in dem geräumigen und doch oft von Hausgenossen und Hausfreunden gefüllten Familienzimmer.

Außerhalb der ihm anvertrauten Gemeinde hat Pfarrer Lief weder Zeit noch Neigung gehabt, seine Gaben zu verwenden und Einfluß auszuüben. Wohl aber befriedigte ihn die Verwaltung und Ordnung des Provinzial-Kirchenarchivs, die ihm im Jahre 1858 übertragen wurde. In demselben Jahre wurde er zum Schriftführer des Synodal-Gustav Adolf-Vereins ernannt und lieferte seitdem in jedem Jahre einen meisterhaften Bericht. Die Achtung der Synode vor seinem allzeit gemäßigten und einsichtigen Urtheil verschaffte ihm das Amt eines Synodal-Mitglieds; doch verhinderte seine theologische Stellung seine Wahl zum Superintendenten. Die Provinzialsynode wählte ihn zum stellvertretenden Mitglied der theologischen Prüfungskommission.

*

*

*

Zehn Jahre lang verwalteten die beiden Pfarrer Schütte und Lief gemeinsam das Pfarramt in Coblenz. Dadurch, daß auf Schüttes Veranlassung die Gemeinde gleich in zwei Bezirke, einen östlichen und westlichen, geteilt worden war, wenn auch zunächst noch mit möglichster Berücksichtigung der Freiheit der Gemeindeglieder in der Wahl des Seelsorgers, wurden die sonst leicht vorkommenden Konflikte vermieden. Zudem war es eine Zeit ruhiger Entwicklung der Gemeinde, ohne schwierige Fragen und eingreifende Neuerungen, so daß die im Jahre 1859 abgehaltene Kirchenvisitation, die erste seit Gründung der Gemeinde, einen durchaus befriedigenden Zustand konstatieren konnte. War auch die Gesundheit des Pfarrers Schütte oft noch schwankend, besonders seit einem Schlaganfall im Jahre 1861, so fehlte es doch nicht mehr an dem nötigen Ersatz und an Vertretung, zumal da auch der Konsistorialrat Ball zur Hülfe nicht bloß in den Missionsstunden, die ihm als Missionsmann besonders am Herzen lagen, sondern auch in Predigten gerne bereit war. Schwieriger war schon seine Vertretung in der Verwaltung der Superintendentur, die ihm im Jahre 1862 von der

Synode übertragen war, und die er bei der letzten Synodalversammlung im Jahre 1866 im Blick auf seine bevorstehende Emeritierung niederlegte.

Am 9. Dezember 1865 hatte nämlich Pfarrer Schütte, weil er nach dem Gutachten der Aerzte eine Herstellung seiner Gesundheit nicht mehr zu erhoffen habe, bei dem Konsistorium um seine Emeritierung zum 1. Juli 1866 angetragen. Mit schmerzlichem Bedauern sah das Presbyterium den Mann scheiden, der 22 Jahre lang in Treue das Pfarramt verwaltete, und dem die Gemeinde außerordentlich viel verdankte. Wegen seiner Schwachheit durfte nur das Presbyterium nebst den Vertretern der Schule ihm die warmen Gefühle der ganzen Gemeinde aussprechen und ihm ein Geschenk überreichen. Eine Deputation der Pfarrer der Synode zu dem gleichen Zweck konnte er nicht mehr empfangen. Kurze Zeit nach dieser letzten Ehrung, am 30. Oktober, ging er infolge eines erneuten Schlaganfalles zur wohlverdienten Ruhe ein.

Die größere Gemeindevertretung, die zum teil damals schon Einß zum ersten Pfarrer wünschte, einigte sich in dem Beschlusse, das Konsistorium um die Ernennung des Präses der Provinzialsynode, Pfarrer Nieden zu Friemersheim, zum ersten Pfarrer der Gemeinde zu bitten; eine Bitte, die beim Konsistorium die vollste Zustimmung fand.

Pfarrer Friedrich Nieden.

„Mit wohlbegründetem Vertrauen“ sah das Presbyterium dem Eintritt des neuen Pfarrers in die Gemeinde entgegen. Denn schon damals hatte der Name Nieden in der rheinischen Kirche einen guten Klang. Er war der erste Pfarrer in Coblenz, der im Rheinland selbst geboren war und reiche Erfahrungen im Pfarramte gesammelt hatte.

Friedrich Nieden, geboren am 25. November 1812 zu Mettmann, entstammte einer tüchtigen und tatkräftigen Bauernfamilie im Bergischen. Weil er schon damals entschlossen war

Theologie zu studieren, so blieb er auf eigenen Wunsch 3½ Jahre im Konfirmanden-Unterricht bei Pastor Wichelhaus. Er besuchte das Gymnasium in Elberfeld und leistete geradezu Erstaunliches in der Mathematik, die zeitlebens sein Lieblingsfach war. Besonderen Einfluß übte sein damaliger Lehrer Landfermann auf ihn aus, der ihn auch in dem Vorsatz bestärkte, Pfarrer zu werden. Seine Studien absolvierte er in Bonn, wo Nitzsch sein geliebter und innig verehrter Lehrer und Meister war. Von großem Einfluß auf seine Entwicklung war seine erste amtliche Tätigkeit als Hilfsprediger des eifrigen und tüchtigen Pfarrers Deucher in Ruhrort. Im Jahre 1859 wählte ihn die benachbarte Landgemeinde Friemersheim zu ihrem Pfarrer. Hier wirkte er 27 Jahre lang in großem Segen durch seine warmen, auf gründliche Besehrung sowohl wie auf ernste Heiligung dringenden Predigten, durch seine treue, allen Gemeindegliedern nahgehende Seelsorge, durch seinen schonungslosen Kampf gegen Sünden und Mängel in der Gemeinde, durch seine tatkräftige Pflege der Inneren Mission, und bei seiner Verödigung noch haben Vertreter der Friemersheimer Gemeinde ihm ihre Liebe und Dankbarkeit bezeugt. Ihm zur Seite stand mit mütterlicher Treue wie in seinem Hause, in der Erziehung der 3 Söhne und 5 Töchter, so auch in der Gemeindegemeinschaft seine schlichte Frau Mathilde geb. Mournay. Den Beratungen der Synode, die ihn im Jahre 1858 zum Superintendenten gewählt hatte, prägte er durch seine warmen, seelsorgerlichen Ansprachen einen innerlichen Charakter auf und gab ihnen mannigfaltige Anregung auf allen Gebieten des kirchlichen Lebens.

Die Provinzialsynode, die ihn auf mehreren Tagungen schätzen gelernt hatte, wählte ihn im Jahre 1862 einstimmig zu ihrem Präses, und mit wohlthuender Wärme, mit Eifer und im Geist brüderlicher Gemeinschaft führte sie, wie General-Superintendent Eberts bezeugt, unter seiner Leitung alle ihre Beratungen.

Kein Wunder, daß die Gemeinde Coblenz voll Freude war, als Wieden nach längerer Bedenkzeit Freudigkeit gewann, dem Rufe nach Coblenz zu folgen. Weil er sich nicht so schnell von seiner bisherigen Gemeinde losreißen konnte und wollte, so hielt er erst am 19. Oktober, vom Presbyterium begrüßt, unter dem Geläut der Glocken seinen Einzug in Coblenz und wurde am 21. Oktober in sein Amt eingeführt.

Die Erwartung des Presbyteriums, daß Niedens Wirksamkeit einen frischeren Zug in das Gemeindeleben bringen werde, wurde nicht getäuscht. Was sie bei ihren bisherigen Pfarrern noch nicht kennen gelernt hatte, war der gesunde Pietismus, den er vom Niederrhein mitbrachte, die Betonung des persönlichen und bewußten Christentums. Etwas ganz neues waren seine herzandringenden Predigten, so fest gegründet in Gottes Wort, so klar und gemeinverständlich, so lockend und überzeugend. Als er aus Anlaß des Angriffs, welchen der Prediger Sydow auf das apostolische Glaubensbekenntnis machte, seine Predigt über den biblischen Christus mit den Worten schloß: Ich lese nicht, sondern ich bekenne, und ihr hört nicht bloß, sondern ihr stimmt mit eurem ganzen Herzen ein, wenn ich spreche: Ich glaube an Jesum Christum, Gottes eingeborenen Sohn u. s. w., da stand unwillkürlich die ganze Gemeinde, die Kaiserin Augusta voran, auf und sang nach dem Glaubensbekenntnis stehend das Lied: Wahrer Mensch und Gott, Trost in Not und Tod. Unermüdlich war Pfarrer Nieden in der Seelsorge, zu jeder Stunde des Tages und der Nacht bereit, die Kranken im Hospital und in ihren Häusern zu besuchen. Und wie verstand er es, sie so herzlich zu trösten und so freundlich sich auch zu dem geringen Verständnis herabzulassen! Dem hier und da sich zeigenden Verlangen nach tieferer Einführung in das Verständnis der heiligen Schrift kam er dadurch entgegen, daß er in dem evangelischen Stift, später in seinem Hause besondere Bibelbesprechstunden für Männer einrichtete. Gegen Arme war er von einer Mildthätigkeit, die oft mißbraucht und ausgebeutet wurde; denn in seiner Arglosigkeit schenkte er jedem Glauben. Es ist schon erwähnt, daß er zur besseren Versorgung der Armen eine Diakonie in sein eigenes Haus aufnahm und sie mit dem Gehalt besoldete, das er als Schloßkaplan von Stolzenfels bezog.

Die Predigt in der Schloßkapelle hielt Nieden natürlich, so lange die von ihm hochverehrte und ihm freundlich zugetane Königin Elisabeth dort residierte, selbst und ließ nur einigemal sich durch den Konsistorialrat Ball vertreten. Später aber predigten dort wie auch im Gefängnis und in Vallendar die Synodalkandidaten, die ihm als Präses beigegeben waren, deren erster sein Neffe W. Spies war.

Einen neuen sonntäglichen Gottesdienst richtete er im Einvernehmen mit seinem Kollegen Link und im Anfang unterstützt von den anderen Theologen in Coblenz im Jahre 1869 in Ehrenbreitstein ein, wo die Militärhülfskapelle, ursprünglich für Militärgottesdienste bei Eisgang auf dem Rhein eingerichtet, der Civildgemeinde eingeräumt wurde. Während des Krieges 1870/1871 hielt er allein sowohl in der Florinskirche wie in Ehrenbreitstein und auf Stolzenfels regelmäßig Wochengottesdienst. Denn das Predigen war ihm einerseits eine ernste Gewissenssache, andererseits eine Freude und ein Bedürfnis. Als er zum General-Superintendenten ernannt war, hielt er nicht bloß regelmäßig die ihm in Coblenz zustehenden Predigten an den hohen Festtagen, und zwar in großer Rücksicht auf die Ortspfarren oft im Frühgottesdienst, sondern er bot sich zur jederzeitigen Hülfe an mit den Worten: Ich will gern Dein Hülfsprediger sein. Bei der Ausübung des Predigtamtes, als er am 4. Juni 1882 den einen Pfarrer vertrat, überfiel ihn vor dem Altar eine tiefe Ohnmacht, das erste Zeichen, daß sein Dienst am Heiligtum zu Ende gehe.

Durch seine warme Liebe hauchte er dem Missionsverein neues Leben ein. Schon dadurch, daß seine Frau mit ihren Töchtern und Pflögetöchtern regelmäßig den Versammlungen beiwohnte, wurde der Besuch sehr gehoben. Der heranwachsenden Jugend nahm er sich herzlich an; er besuchte die Versammlungen des Jünglingsvereins, so viel es seine Zeit erlaubte, die Feste desselben aber regelmäßig. Für die Dienstmädchen gründete er einen neuen Verein, der von der Gemeindegewesin in seinem Hause gehalten wurde. Wegen Mangel eines geeigneten Lokals löste sich später dieser Verein auf und wurde erst wieder nach Einrichtung des Schwesternhauses im Jahre 1890 durch den Verein der Freundinnen junger Mädchen neu ins Leben gerufen und zur Blüte gebracht. Für die evangelische Töchterchule wie für die Volksschule bewies er gleich lebhaftes Interesse. Als Volksmann und Pädagoge ließ er auch seine Töchter, trotz vielen Widerspruchs, zuerst die Volksschule besuchen.

Mit welcher Sorgfalt er den Konfirmanden-Unterricht erteilte und die Kinder in den ganzen Reichtum der heiligen Schrift und der evangelischen Lehre, mit besonderer Berücksichtigung auch des Heidelberger Katechismus, einzuführen suchte, davon legt schon der

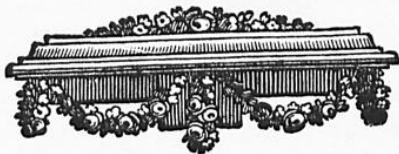
erst diktierte, später in Druck gegebene Leitfaden, „Erklärung des kleinen Lutherischen Katechismus“, Zeugnis ab. War dieser Unterrichtsstoff auch sehr reichlich, so ließ er doch keineswegs die seelsorgerliche Wärme vermissen, die in den Stunden und zumal in seinen innigen Konfirmationsreden den Kindern tief zu Herzen ging.

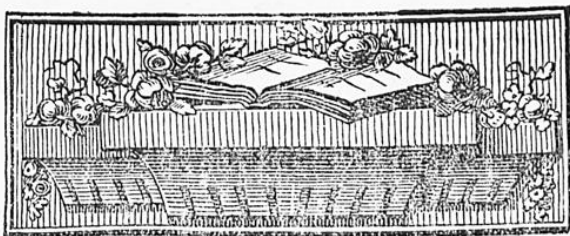
Mit herzlichster Freude begrüßte er die von England ausgehende Anregung zur Errichtung von Sonntagsschulen. Als im Jahre 1867 Herr Broeckelmann von Heidelberg auch in Coblenz für diese Sache warb, legte er gleich tatkräftig mit Hand an, so daß schon Ostern dieses Jahres die

Sonntagsschule

ins Leben trat. In dem neuen Schulhause sammelte eine Anzahl von jungen Damen am Sonntag Morgen gegen 60 Kinder, mit ihnen nach dem Gruppensystem Kindergottesdienst zu halten. Abwechselnd mit seinem Kollegen Link hielt er die wöchentlichen Vorbereitungen für die Helferinnen, die er in seiner anziehenden, lockenden Weise in das volle Verständnis der Schriftabschnitte hineinzuführen und für ihre Aufgabe an den Kindern zu erwärmen verstand. Regelmäßig hielt er selbst die Liturgie oder die Schlußkatechese, wobei er so recht kindlich zu den Kindern zu reden wußte. Auch nach seinem Austritt aus dem Pfarramte ließ er es sich nicht nehmen, an der Sonntagsschularbeit sich zu beteiligen. Nach seinem Tode trat Konsistorialrat Hempel in die immer wachsende Arbeit ein. Zu den weiblichen Helferinnen waren, auf Niedens Anregung bei der Feier eines Jünglingsfestes im Jahre 1877, auch männliche Helfer hinzugekommen, und die Zahl der Kinder hatte sich, besonders seit der Verlegung der Sonntagsschule in den Gemeindesaal, bedeutend vermehrt. Selbst nach Einrichtung einer besonderen Sonntagsschule für die Kinder vor den Toren in der Hohenzollernschule vermag der Gemeindesaal die Zahl der Kinder kaum zu fassen. Zumal bei der Weihnachtsfeier, die Nieden, damals schon General-Superintendent, zum erstenmal in der florinskirche hielt, zeigt sich die Sonntagsschule als eine überaus wichtige und segensreiche Gemeinde-Einrichtung, und wir freuen uns, daß sie nun bald als einheitliche Sonntagsschule in die neue Kirche verlegt und ganz als Gottesdienst gewürdigt werden wird.

Es entsprach dem einmütigen Wunsche der Rheinischen Kirche, daß der König, der Nieden bei seinem Besuche in Coblenz persönlich kennen und schätzen gelernt hatte, nach dem Tode des ehrwürdigen Dr. Eberts ihn am 12. Februar 1877 zum General-Superintendenten ernannte. Was er als solcher den Gemeinden und Pastoren der Rheinprovinz gewesen ist, welche einzigartige Vertrauensstellung er einnahm, welche rastlose Tätigkeit er nach allen Seiten entfaltete, das auszuführen liegt außerhalb des Bereichs dieser Gedenkblätter. Nur das sei erwähnt, daß er den Pfarrern und der Gemeinde in Coblenz in besonderem Maße ein treuer Oberhirte war. Es war eine allgemeine Trauer, als er, wie erwähnt, infolge eines gewaltsam unterdrückten Leidens in dem Gottesdienste zusammenbrach und seitdem seine scheinbar unverwundliche Arbeitskraft hinworfte. Und wohl nie haben so viele Herzen in Coblenz aufrichtig getrauert, als bei seinem Tode am 20. März 1883 und bei seiner Beerdigung am stillen Samstag. Der ihm nachfolgende General-Superintendent Baur hatte wahrlich keine leichte Aufgabe, ihn in der Rheinprovinz wie auch in der Gemeinde Coblenz zu ersetzen und sich allmählich durch seine glänzenden Gaben und seine herzliche, demütige Freundlichkeit eine ähnliche Vertrauensstellung zu erringen.





Nach dem neuen Kirchengesetz hatte diesmal die größere Gemeindevertretung das Recht der Pfarrwahl, und sie übte dasselbe in der Weise aus, daß sie in der Sitzung vom 17. März

Pfarrer Link zum ersten Pfarrer

erwählte. Die Wahl des zweiten Pfarrers, die am 7. August gehalten wurde, fiel auf den bisherigen Hilfsprediger in Elberfeld,

Pfarrer Otto Seeger.

Am 14. Oktober fand die Einführung in sein Amt statt. Das Wachstum der Gemeinde, die damals gegen 5000 Seelen zählte und in den folgenden Jahren immer mehr zunahm, erforderte mancherlei neue Einrichtungen und Organisationen, die durch das freundliche Eingehen von Pfarrer Link auf die jugendlichen Pläne von Pfarrer Seeger und durch die bereitwillige Mitarbeit vieler Gemeindeglieder zustande kamen. Die Gemeinde-Diakonie wurde neu ins Leben gerufen. Der Jünglingsverein bekam durch Pfarrer Seeger neue Anregung. Die Gemeinde-Bibliothek wurde vermehrt und den Gemeindegliedern zugänglich gemacht, in den ersten Jahren auch fleißig benutzt. Aus den Versammlungen der Konfirmierten Mädchen entwickelte sich allmählich ein **Jungfrauenverein**, der lange von Fräulein Stiehl in ihrem Hause geleitet wurde, jetzt im Schwesternhause unter Leitung von Pfarrer Keller und der Gemeindeglieder sich zahlreich versammelt. Bei der Feier des Missionsfestes im Jahre 1879 wurde die Bildung des **Jerusalemvereins** angeregt, der erst im evangelischen Stift tagte, jetzt im Schwesternhause sich versammelt und für das Syrische

Waisenhaus und Thalitaumi arbeitet. In der Florinskirche, die im Jahre 1878 renoviert und mit Gasbeleuchtung versehen ward, wurde statt des spärlich besuchten Nachmittags-Gottesdienstes ein frühgottesdienst eingerichtet. Die Elementarschule wurde um neue Klassen vermehrt, bis ihr Wachstum im Jahre 1882 die Verlegung ins Hohensfelder Haus erforderte und damit die Einrichtung des Gemeindefaals ermöglichte. Unter der Leitung des Herrn Werkhäuser bildete sich 1881 der Kirchenchor, der sich besonders bei der großartigen Lutherfeier im Jahre 1883 verdient machte.

Ein besonders wichtiges Werk war die Gründung der

Herberge zur Heimat.

Bei der Jahresversammlung der Innern Mission, die am 14. und 15. Mai 1884 in Coblenz abgehalten wurde, hielten die Herren Justizrat Stumm von Wiesbaden und Pastor Stursberg von Düsseldorf Vorträge über den Kampf gegen das Landstreichertum und die Herbergen zur Heimat; Pastor Bungereuth einen Vortrag über evangelische Kleinkinderschulen. Machten sich auch auf der einen Seite manche Bedenken gegen den Plan geltend, hier eine Herberge zur Heimat zu gründen, so traten doch andererseits drei Gemeindeglieder alsbald tatkräftig mit dem Anerbieten eines Kapitals von 6000 M. dafür ein, wozu noch 700 M., die von dem Jünglingsverein seit Jahren für diesen Zweck gesammelt waren, hinzukamen. Mit großer Hingebung und Tatkraft traten nun mit Pfarrer Seeger die beiden Herren C. F. Brien und Fr. Bingel an die Spitze des Unternehmens, und richteten, nachdem ein provisorisches Komitee von 8 Mitgliedern gebildet war, eine „dringende herzliche Bitte“ um Hilfe an die evangelischen Mitbürger von Coblenz, die einen sehr erfreulichen Erfolg hatte. Die Kaiserin Augusta bewilligte ein Gnadengeschenk von 500 M., und bald war das Gründungskapital auf 17800 M. angewachsen. Nachdem die von Herrn v. Bamberg entworfenen Statuten genehmigt waren, wurde das Haus in der Gemüsegrasse von Fräulein Doppler für 43000 M. gekauft und am 27. September 1885 die Herberge eröffnet. Der erste Hausvater Lühr blieb nur ein Jahr. Unter dem zweiten Hausvater Dörr nahm die Zahl der Gäste so zu, daß schon nach 5 Jahren das ganze Haus, in dem anfänglich ein Stockwerk vermietet war, für Zwecke der Herberge in Benutzung genommen und 60 Betten aufgestellt werden mußten. Durch verschiedene Legate und durch die Beiträge der Mitglieder



General-Superintendent D. Nieden.



Pfarrer D. Lief.

wurde die allmähliche Abtragung der Hypothekenschuld ermöglicht. Die Zahl der Gäste stieg unter dem jetzigen Hausvater Schwedes auf 17 671, so daß an die Erbauung einer neuen Herberge gedacht werden mußte und im Jahre 1900 ein Bauplatz in der Kurfürstenstraße erworben wurde. Der Absicht, hier eine große Herberge mit Hospiz und einem Gemeindefaal zu errichten, stellten sich aber gewichtige Bedenken und Schwierigkeiten in den Weg. Hoffentlich öffnet sich bald ein Weg zur Befriedigung dieses dringenden Bedürfnisses.

Die evangelische Kleinkinderschule, über die ebenfalls auf jener Jahresversammlung der Innern Mission beraten worden war, kam erst später, im Jahre 1887 zustande. Denn es mußte erst eine Auseinandersetzung erfolgen mit der simultanen Kleinkinderschule, die schon lange in einem eigenen Hause in der Friedrichstraße bestanden hatte, aber weder von evangelischen noch von katholischen Kindern in einer nennenswerten Anzahl besucht wurde. Der Vorstand dieser Kleinkinderschule hatte deshalb schon 1886 eine vorläufige Teilung in eine evangelische und katholische Anstalt beschlossen, und ein freies Komitee, dem Frau Präsident Sneathlage, Frau Geheimrat Stiehl und Fräulein E. Wiesmann angehörten, hatte in dem unteren Zimmer im II. Pfarrhause eine evangelische Kleinkinderschule eingerichtet, die unter der Leitung von Fräulein Martha Bielefeld bald auf 70 Kinder anwuchs. Nachdem die Auseinandersetzung über das Vermögen der simultanen Kleinkinderschule definitiv erfolgt und dem evangelischen Vorstand $\frac{1}{3}$ desselben ausgezahlt worden war, wurde der Vorstand erwählt, das Statut festgestellt und die evangelische Kleinkinderschule in das von der Gemeinde vermietete, später unentgeltlich überlassene Lokal im Schwesternhause verlegt. Zur Leitung derselben wurde eine Kaiserswerther Kleinkinderschul-Schwester berufen, der wegen der wachsenden Zahl der Kinder bald eine Gehülfen beigegeben werden mußte.

Auf Anregung der Frau General-Superintendent Baur bildete sich im Jahre 1885 ein Verein für Lädnerinnen, später Lydiaverein genannt. Mehrere Freundinnen junger Mädchen wechseln in der Leitung der Versammlungen ab, die anfänglich in der Wohnung von Frau General-Superintendent Eberts und im Pfarrhause I stattfanden. Als aber im Jahre 1902 in dem II. Pfarrhause ein

Heim für Lädnerinnen, zugleich mit einigen Hospiz-Zimmern für Damen, eröffnet worden war, wurden dorthin auch die Versammlungen des Lydiaver eins verlegt und haben dadurch bedeutend an Zahl der Besucher zugenommen.

Endlich sei noch erwähnt, daß seit dem Jahre 1886 teils im Gemeindesaal, teils in größeren Wirtshausfälen Familienabende abgehalten wurden, die den Zweck hatten, einerseits das Interesse für die Gaben und Aufgaben, für die Kämpfe und Siege der evangelischen Kirche und insbesondere der eigenen Gemeinde durch Vorträge und Besprechungen zu wecken, andererseits die Glieder der Gemeinde einander näher zu bringen. Die Vorträge der Herren General-Superintendenten Baur und Umbeck, Pfarrer Link und Seeger, Dr. Steinecke, Fabrikant Schaubach, Geheimrat Henning und anderer einheimischer und auswärtiger Redner boten mancherlei Anregung, und die Feier des Reformationsfestes, des Gustav Adolf-Jubiläums und anderer Tage vereinigten die Mitglieder der Gemeinde in großer Zahl. So gab der Vortrag von Pfarrer Link über die Anfänge der evangelischen Gemeinde Coblenz den Unlaß zur Gründung eines Kir chbauvereins, der anfangs für den Aufbau der Türme der Florinskirche, später für die Erbauung einer Kirche in Ehrenbreitstein und zuletzt für die Christuskirche bedeutende Summen gesammelt hat. General-Superintendent Umbeck warb durch seine Berichte über seine Orientreise mit großem Erfolg für den Jerusalemsverein. Der Afrikaverein, der evangelische Bund, die Los-von-Rom-Bewegung fanden bei den Familienabenden Besprechung und Unterstützung. Insbesondere haben diese Versammlungen sich lebhaft interessiert für den Verein für Ferienkolonien, der seit dem Jahre 1893 eine sich stets mehrende Zahl von kranken und schwächlichen Kindern zum Ferienaufenthalt nach Dierdorf und Asbach und zur Kur nach Orb und Kreuznach ausgesandt hat. Durch freiwillige Gaben, durch Vorträge und Konzerte wurden für diesen Zweck so reichlich Mittel aufgebracht, daß nicht bloß 20 und mehr kranke Kinder jährlich in ein Solbad gesandt, sondern auch bis an 100 schwächliche Kinder in der Umgegend von Coblenz spazieren geführt und bewirtet werden konnten. Die steigenden Ausgaben brachten allerdings in den letzten Jahren ein beträchtliches Defizit in der Kasse des Vereins hervor, so daß die Zinsen des Diebahn'schen Legats, eines ungemein erfreulichen Ver-

mächtnisses für die evangelischen Armen aus dem Jahre 1902, dafür in Anspruch genommen werden mußten.

Eine etwas veränderte Gestaltung und neue Belebung erhielten diese Familienabende, deren Besuch allmählich abgenommen hatte, dadurch, daß der evangelische Bürgerverein ihre Veranstaltung in seine Hände nahm.

Stellte schon die Pflege und Leitung aller dieser Vereine und Versammlungen an die Pfarrer immer größere Anforderungen, so brachte noch mehr die Zunahme der evangelischen Bevölkerung vor den Toren, in Ehrenbreitstein und in den Vororten immer neue Arbeit. Insbesondere entstand eine evangelische Kolonie in Metternich.

Als im Jahre 1845 die Grenzen der Gemeinde Coblenz festgestellt wurden, wurde Metternich, das damals keine evangelischen Einwohner hatte, unserer Gemeinde nicht eingepfarrt, sondern nur zugewiesen, ohne Pflichten und Rechte. Um's Jahr 1890 aber wurden durch die Anlagen von mehreren Ringöfen eine größere Zahl von evangelischen Zieglern aus dem Fürstentum Lippe dorthin gezogen. Durch einen evangelischen Bürger in Metternich, Herrn Büschken, auf diese eigentümliche evangelische Bevölkerung aufmerksam gemacht, versammelte Pfarrer Seeger im Jahre 1892 sie an einigen Sonntagen in einem Wirtshaussaal, dann aber auf ihren Wunsch zum Gottesdienst in einem Schlafsaal der Ziegelei. Da aber auch dieses sehr dürftige Lokal keinen Raum mehr bot, so wandte er sich mit der Bitte um Hilfe zur Erbauung eines Betsaals für die Ziegler an die Gustav-Adolf-Vereine und an die kirchlichen Behörden. In kurzer Zeit waren durch die Gnade S. M. der Kaiserin, durch das Entgegenkommen des Konsistoriums zu Lippe, des evangelischen Oberkirchenrats, des Kirchlichen Hilfsvereins, der rheinischen Provinzialsynode, der Gustav Adolf-Haupt- und Zweigvereine und durch reichliche Gaben einer evangelischen Bürgerin von Metternich, Fräulein Knebel, über 10 000 M. gesammelt, so daß ein Bauplatz gekauft und der Bau nach den Plänen des Herrn Architekten Ferchland begonnen werden konnte.

Am 26. September 1898 wurde der schmucke

Betsaal in Metternich

durch Herrn General-Superintendent Umbek unter reger Beteiligung der Coblenzer Gemeinde eingeweiht.

An jedem dritten Sonntag wird darin Gottesdienst gehalten, und zwar nicht bloß im Sommer, wenn die Biegler wieder aus ihrer Lipper Heimat nach Metternich gekommen sind, sondern auch im Winter; denn es hat sich dort oben in den letzten Jahren eine evangelische Gemeinde von ca. 200 Seelen angesiedelt.

Den Pfarrern war es bei der sich mehrenden Arbeit sehr willkommen, daß im Jahre 1893 der Kandidat Solle, der bei seinen Eltern sich aufhielt, freiwillig zur Hülfe sich anbot. Denn wenn auch in den Verwaltungsgeschäften die Presbyter allezeit hilfsbereit waren und besonders der Kirchmeister Maret die ganze Arbeit des Rechnungswesens auf sich nahm, wenn auch in der Armenpflege außer den drei Diaconissen ein Gemeinde-Diacon den Pfarrern zur Seite stand, wenn es auch in der Sonntagschule und in den Vereinen nicht an willigen Helfern fehlte, so war es doch den Pfarrern nicht möglich, außer den Predigten am Sonntag auch die Leitung der Sonntagschule, so wünschenswert dies wegen der großen Zahl der Kinder erschien, und die Andacht für die evangelischen Schüler der gewerblichen Fortbildungsschule zu übernehmen. Eine Hülfe schien sich dadurch zu bieten, daß nach dem Weggang des Kandidaten Solle die Synodalvikare in Coblenz ihren Wohnsitz nahmen. Aber wenn auch besonders einige derselben, Kandidat Barthold und Köhler, fleißig halfen, so wurden sie doch oft gerade am Sonntag zur Vertretung anderer Pfarrer abberufen. Doch kam es erst zur Anstellung eines eigenen Hülfspredigers, als Pfarrer Link erkrankte.

Am Neujahrstage 1896 hielt er noch, trotzdem er sehr angegriffen war, in tiefer Bewegung die Predigt, mußte aber gleich darauf Urlaub nehmen. Ein Aufenthalt bei seiner verheirateten Tochter in Dieringhausen brachte ihm nicht die erhoffte Stärkung, sondern er kehrte viel schwächer wieder nach Hause zurück. Sein stiller Wunsch, daß Gott, wenn er ihn abberufen wolle, ihn vor

langem Leiden verschonen möge, ging in Erfüllung. Sein an sich nicht starker Körper leistete der schleichenden Krankheit nicht lange Widerstand. Nachdem er noch einmal mit seiner ganzen Familie das heilige Abendmahl gefeiert hatte, schlummerte er am 15. März sanft und friedlich hinüber. Am 18. März wurde er von einer zahllosen Menge der Leidtragenden zu Grabe geleitet. Die Leichenrede im Hause hielt Herr General-Superintendent Baur, und keiner ahnte, daß wir gerade ein Jahr hernach an seinem Sarge stehen sollten.

Schon am 16. Februar war zur Vertretung des erkrankten Pfarrers Einß Hülfsprediger Lohmann angestellt und am 8. März ordiniert worden. Nach dem Tode von Einß wurde er zum ständigen Hülfsprediger gewählt, zunächst für die ganze Gemeinde, später, nach Neubesezung der Pfarrstelle, für den rechtsrheinischen Teil der Gemeinde, während zur Unterstützung von Pfarrer Seeger ein Kandidat von der Pastoral-Hülfs-gesellschaft erbeten und in der Person des Hülfspredigers Kriekhaus gesandt wurde. Beide haben in dem nun folgenden arbeitsreichen Jahre mit solcher Frische und Freude in der Gemeinde gearbeitet, daß die rechtsrheinische Gemeinde einmütig beehrte, den Hülfsprediger Lohmann zum Pfarrer zu bekommen, und daß in der Gemeinde Coblenz der laute Wunsch ausgesprochen wurde, Hülfsprediger Kriekhaus möchte zum Nachfolger Einßs erwählt werden. Zum allgemeinen Bedauern wurde er vor Erledigung der verwickelten Wahlfrage als Pfarrer nach Heiligenhaus berufen.

Die Besezung der Pfarrstelle zog sich unerwartet lange hin. Einmal mußte vorher eine Menge von Fragen erledigt werden, die Gleichstellung der beiden Pfarrstellen, die Neueinteilung der Parochien, die Aufhebung aller Stolgebühren, die Ordnung der Konfirmation (es sollten hinfort die Pfarrer nicht mehr die Kinder ihrer Parochie, sondern abwechselnd alle Knaben und Mädchen konfirmieren), die Festsezung des Pfarrgehaltes, die Vergrößerung der Gemeindevertretung u. s. w. Sodann stellte es sich heraus, als schon eine Wahlkommission gebildet war und diese die ersten Schritte zum Vollzug der Wahl getan hatten, daß diesmal nicht

die Gemeinde zu wählen, sondern, weil die Ernennung des Pfarrers Link zum ersten Pfarrer als Gemeindewahl gerechnet wurde, das Kirchenregiment die Stelle zu besetzen habe. Gegen alle Erwartung und zum erstenmal im Rheinland überließ der Oberkirchenrat die Besetzung nicht dem rheinischen Konsistorium, sondern behielt sie sich selber vor. Wie verlautete, hegte der Oberkirchenrat die Absicht, diesmal wieder die Pfarrstelle mit einer Konsistorialratsstelle zu verbinden. Hiergegen wandte sich das Presbyterium mit einer nachdrücklichen Bitte an den Oberkirchenrat, von diesem Plan Abstand zu nehmen, da die Arbeit in der Gemeinde die volle Kraft von wenigstens zwei Pfarrern in Anspruch nehme. Monatelang verlautete nun nichts mehr von der Besetzung der Pfarrstelle, bis im März der Oberkirchenrat auf die dringende Vorstellung des Konsistorialrats Hempel hin, daß Pfarrer Seeger die Ueberbürdung mit Arbeit nicht länger ertragen könne, dem Konsistorium die Ernennung eines Pfarrers übertrug. Nun wurde das Presbyterium aufgefordert, geeignete Pfarrer in Vorschlag zu bringen, und dieses beschloß am 25. Mai, nach sorgfältiger Prüfung, nur den Divisionspfarrer Keller von Trier vorzuschlagen und um dessen Ernennung zum Pfarrer zu bitten. Nachdem auch die größere Gemeindevertretung einmütig ihre Zustimmung erklärt, wurde dieser vom Konsistorium ernannt.

Pfarrer Otto Keller

wurde am 8. August 1897 in sein Amt eingeführt, 1 Jahr und 5 Monate, nachdem die Stelle vakant geworden war.

Mit vereinten Kräften und unterstützt durch die Hilfsprediger Werther, Becker und Bellingrodt traten nun die beiden Pfarrer in die mancherlei neuen Arbeiten ein, die das Gemeindeleben der letzten Jahre charakterisieren. Das war zunächst

Die Abtrennung und Konstituierung der Gemeinde Pfaffendorf.

Die Evangelischen in Ehrenbreitstein, die schon 1811 eine Petition an den damaligen Landesfürsten, den Herzog von Nassau, um Anstellung eines Pfarrers oder wenigstens eines Schulmeisters gerichtet hatten, aber wegen der geringen Zahl von 31 Lutheranern und 4 Reformierten abschlägig beschieden

und auf den Gottesdienst in Coblenz hingewiesen worden waren, wurden im Jahre 1836 amtlich der Gemeinde Coblenz zugeteilt und 1845 eingepfarrt. Der Umstand, daß in Ehrenbreitstein nach dem dort geltenden Recht keine Civiltrauung bestand, veranlaßte das Konsistorium im Jahre 1854 zu der Anweisung an Pfarrer Schütte und die Militärgeistlichen, auf die Beschaffung eines gottesdienstlichen Lokals Bedacht zu nehmen, damit die dortigen Evangelischen nicht gezwungen wären, sich in Coblenz kirchlich und bürgerlich trauen zu lassen. Zwei Jahre darauf wurde in der sogenannten alten Münze die Militär-Hilfskapelle eingerichtet, deren Benutzung auch dem Civilgeistlichen gestattet wurde. Regelmäßiger Gottesdienst für die Glieder der Civilgemeinde wurde aber erst seit dem Jahre 1869 gehalten.

Die evangelischen Schüler von Ehrenbreitstein waren auf den Besuch der dortigen katholischen Schule oder der evangelischen Schule in Coblenz angewiesen. Da aber die Zahl derselben im Jahre 1858 schon auf 50 gestiegen war, so bewilligte das Presbyterium, nach wiederholten Aufforderungen des Konsistoriums, einen Beitrag von 100 Th. zur Eröffnung einer evangelischen Privatschule, übernahm aber nach zwei Jahren das Gehalt des ersten Lehrers Theis ganz auf den Kirchenetat. Nach langen Verhandlungen erst erklärte sich die Bürgermeisterei bereit, einen Zuschuß zu zahlen.

Die Enge und Ungemütlichkeit und besonders die winterliche Kälte der Militär-Hilfskapelle in Ehrenbreitstein, sowohl der ersten in der alten Münze als auch der zweiten in dem Justizgebäude, hatten schon lange den Wunsch nach einer neuen Kirche, und die zunehmende Zahl der Evangelischen, die auf 1000 und mehr Seelen gestiegen war, den Gedanken an einen eigenen Pfarrer erweckt. Seit dem Jahre 1891 hielt das Presbyterium ernstlich Umschau nach einem Kirchbauplatz und erwarb im Jahre 1893 von dem Eisenbahn-Fiskus zum mäßigen Preise von 2300 M. das Grundstück an der Pfaffendorfer Rampe. Zuerst aber wollten die Repräsentanten aus Ehrenbreitstein von diesem Platz und von den hierfür durch den Geheimrat Cuno resp. den Architekten Hofmann projektierten Bauten nichts wissen. Es wurde darum versucht, einen anderen Kirchbauplatz von der Militärverwaltung zu erwerben, aber die langen Verhandlungen, besonders die über den Pfaffendorfer Reitplatz, führten zu keinem Resultat.

Inzwischen wurde der Hilfsprediger Lohmann mit der Verwaltung des rechtsrheinischen Teils der Gemeinde Coblenz betraut, mit der ausdrücklichen Weisung, die Abtrennung dieses Teils und die Konstituierung einer selbst-

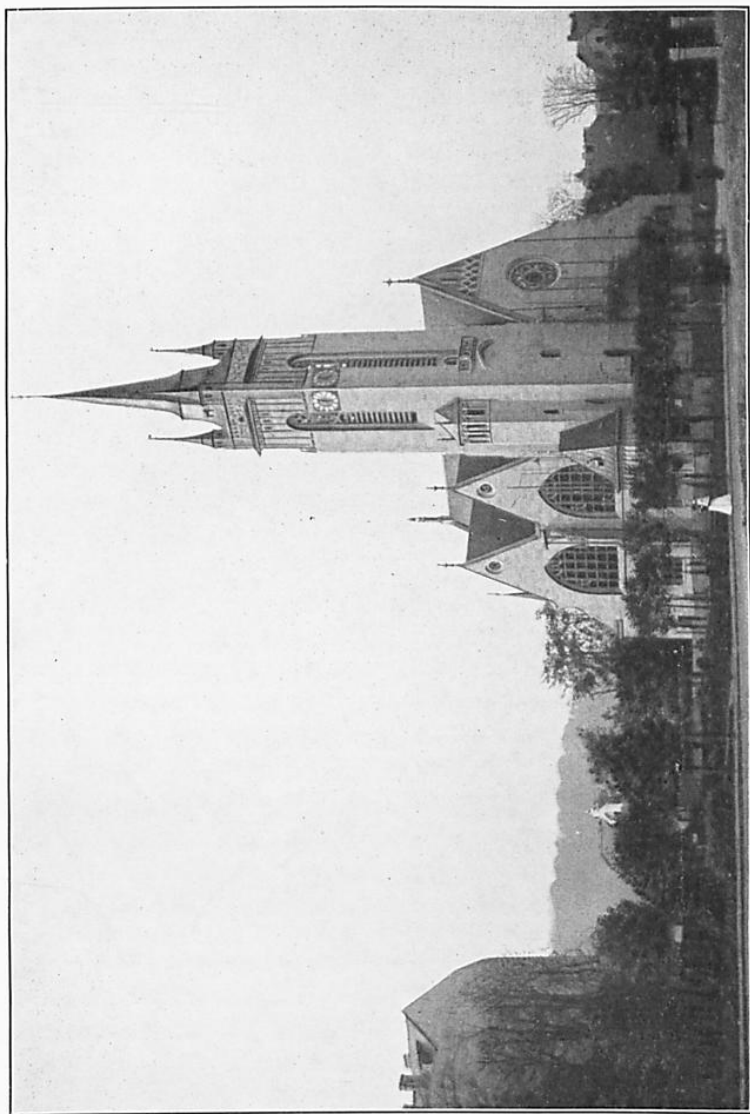
ständigen Gemeinde vorzubereiten. Die größere Gemeindevertretung in Coblenz erklärte sich am 7. Februar 1899 in entgegenkommender Weise bereit, der Gemeinde Ehrenbreitstein, falls sie selbständig würde, 100 000 M. zu bewilligen. Daraufhin konnte nun der dortige Kirchenvorstand die Errichtung der evangelischen Gemeinde Pfaffendorf beantragen, die am 1. Oktober 1899 unter gleichzeitiger Ernennung des Hilfspredigers Lohmann zum Pfarrer genehmigt wurde, und an den Bau einer Kirche gehen. Als Bauplatz wurde nun doch wieder das Grundstück an der unteren Rampe gewählt und auf demselben nach den Plänen des Architekten E. Müller die schmucke Pfaffendorfer Kirche, gleichzeitig auf dem gegenüberliegenden, neu erworbenen Bauplatz das Pfarrhaus erbaut. Am 14. Dezember 1902 konnte bereits die Kirche zur großen Freude der Gemeinde eingeweiht werden.

Die großen Aufgaben, welche der Gemeinde durch die neue Zeit gestellt waren, hatten begreiflicher Weise in der größeren Gemeindevertretung ein viel lebhafteres Interesse erweckt. Auf Anregung und Einladung einiger Mitglieder kamen vor den Sitzungen der Repräsentation viele derselben zusammen, um über die wichtigsten Angelegenheiten sich vorher zu beraten und zu einigen. In diesen Versammlungen wurde der Plan geboren, einen

Evangelischen Bürgerverein

zu bilden, der in nachdrücklicherer, nachhaltigerer Weise, wie es bisher die Familienabende getan hatten, die evangelischen Einwohner der Stadt zusammenschließen und durch Pflege von Geselligkeit und Darbietung edler Unterhaltung die Interessen der evangelischen Gemeinde fördern sollte.

Am 22. März 1900 kam dieser Verein zustande und gewann bald durch die rührige Tätigkeit des Vorstandes eine große Zahl von Mitgliedern. Von Anfang an drängte sich aber dem Verein die Ueberzeugung auf, daß er so lange seinen Zweck nicht erfüllen und keine rechte Bedeutung gewinnen werde, als er kein eigenes Heim besitze, sondern in gemieteten und unsicheren Lokalen seine Versammlungen abhalten müsse.



Christus Kirche.

Auch bei den Familienabenden, die der Bürgerverein veranstaltete, machte sich dieser Mangel eines eigenen größeren Saals geltend. Da aber trotz aller Opferwilligkeit zur Erwerbung eines geeigneten Hauses die Mittel fehlten, so begrüßte der Verein mit Freuden die Möglichkeit, das leer werdende Gebäude der Töcherschule gegen einen mäßigen Zins zu mieten und sich darin ein geräumiges und allen Bedürfnissen entsprechendes Heim einzurichten. Im Herbst 1902 wurde das Haus mit nicht unbeträchtlichen Kosten umgebaut, aus den oberen Schulsälen ein großer Vereinsaal gebildet, der auch für die Familienabende genügt, und eine Zahl von Logiszimmern für Herren eingerichtet. Am 26. Oktober wurde das Haus des Bürgervereins festlich eröffnet und hat seitdem außer den regelmäßigen Vereinsabenden am Donnerstag und den Vereinsfesten aller Art einer großen Zahl von Familienabenden und sonstigen Versammlungen Raum geboten.

Das letzte Unternehmen, mit dem die Gemeinde in würdiger Weise das erste Jahrhundert ihrer Entwicklung beschließt, ist die Erbauung der

Christuskirche.

Einen knappen Bericht über die Geschichte dieses Kirchbaues gibt die Urkunde, die bei der Feier der Grundsteinlegung unter Hammerschlägen und Weihesprüchen des Oberpräsidenten Excellenz Nasse, des General-Superintendenten Umbeck, der beiden Pfarrer, des Kirchmeisters Fr. Bingel, des Repräsentanten Krause, des Vertreters des Kirchbauvereins C. Spaeter, des Bauleiters Schmidt, des Bauunternehmers Kleffel und eines Maurerpoliers in den Grundstein eingemauert wurde.

Im Namen des dreieinigen Gottes!

Heute, am 14. Mai im Jahre des Heils 1902, im 14. Jahre der Regierung Sr. Majestät Wilhelms des Zweiten, deutschen Kaisers, Königs von Preußen, als Berthold Nasse Ober-Präsident der Rheinprovinz und Friedrich Karl Ortman Bürgermeister der Residenzstadt Coblenz war, wurde der Grundstein dieser zweiten Kirche unserer evangelischen Gemeinde gelegt.

Nachdem das Bedürfnis derselben schon seit längerer Zeit infolge des Wachstums und der räumlichen Ausdehnung der Gemeinde empfunden worden war, wurde die Entfestigung der Stadt im verflossenen Jahrzehnt und die damit beginnende weitere Bebauung des südlichen Stadtteiles der äußere Anstoß, dem lebhaften Wunsche vieler Gemeindeglieder Befriedigung zu verschaffen.

Am 15. Juni 1900 wurde von der größeren Gemeindevertretung der Bau einer zweiten Kirche, mit welcher ein Nebengebäude, einen Konfirmandensaal und eine Küsterwohnung enthaltend, verbunden sein sollte, als notwendig anerkannt und schon am 6. Juli desselben Jahres beschlossen, die Vorbereitungen zum Bau so zu beschleunigen, daß die Kirche womöglich im Jahre des hundertjährigen Jubiläums der Gemeinde, 1903, eingeweiht werden könnte.

Die Baustelle, ein Teil des an die Stadt übergegangenen Festungsgeländes, wurde von dieser der Gemeinde zu dem ermäßigten Preise von 56 700 Mk. überlassen. Mit dem Ziele, zunächst diese Summe durch Sammlungen aufzubringen, wurde ein besonderer Kirchbauverein gebildet. Von den aus einem Wettbewerb unter 7 Architekten hervorgegangenen 3 besten Entwürfen eines Bauplanes nahm die größere Gemeindevertretung am 7. Mai 1901 den mit dem 1. Preise gekrönten Entwurf des Professors Johannes Vollmer zu Berlin an und übertrug diesem auch die Bauleitung; für die örtliche Bauleitung wurde der Architekt W. A. Schmidt aus Magdeburg angestellt. Die Kosten des Baues ausschließlich des Nebengebäudes sind auf 265 000 Mk. veranschlagt. Am 5. November 1901 begannen die Arbeiten auf der Baustelle. In der Sitzung des Presbyteriums vom 25. April d. Js. wurde der Kirche der Name „Christuskirche“ beigelegt.

Der allmächtige Gott, der in Seiner Gnade unserer Gemeinde in dem kurzen Zeitraum ihres Bestehens ein kräftiges Wachstum geschenkt hat, schütze und segne auch dieses Werk, daß dadurch der hochheilige Name seines Sohnes Jesu Christi gepriesen und es uns und vielen zukünftigen Geschlechtern zur Seligkeit bezeugt werde:

„Es ist in keinem andern Heil, ist auch kein anderer Name unter dem Himmel den Menschen gegeben, darinnen wir sollen selig werden.“

So geschehen zu Coblenz, am 14. Mai 1902.

Bereits im Jahre 1895 faßte das Presbyterium den Beschluß, sich nach einem Bauplatz für eine Kirche vor den Toren umzusehen. Eine bestimmtere Richtung erhielten aber diese Bemühungen erst, als im Jahre 1897 auf Veranlassung von Herrn Oberpräsident Rasse und Geheimrat Spaeter verschiedene Projekte für eine neue Kirche entworfen und dem Presbyterium vorgelegt wurden. Am geeignetsten erschien hiernach das städtische Terrain an der Ecke der Ringstraße und der Hohenzollernstraße, und das Presbyterium trat wegen Ueberlassung eines Bauplatzes für Kirche und Pfarrhaus mit der Stadt in Verhandlungen. Am 12. April 1899 kamen diese Verhandlungen zum Abschluß durch den Beschluß des Stadtrats, der evangelischen Gemeinde einen Bauplatz unter denselben Bedingungen wie sie der Herz Jesu-Kirche bewilligt seien, zu überlassen, nämlich den qm zu 20 Mk., also zu dem Gesamtpreise von 56 700 Mk.

Um zunächst die Mittel für den Ankauf eines Bauplatzes aufzubringen und damit den Bau der Kirche zu fördern, bildete sich am 26. Dezember 1898 ein Kirchbauverein unter dem Vorsitz des Herrn C. Spaeter jun., der allgemein das freundlichste Entgegenkommen fand und bis jetzt durch größere Geschenke und regelmäßige Beiträge bereits 56 141 Mk. gesammelt hat. Die größere Gemeindevertretung setzte einen Betrag von 10 000 Mk. zur Ansammlung eines Kirchbaufonds in den Etat ein und erwählte eine Baukommission mit dem Auftrag, den Bau der Kirche und des Pfarrhauses in die Wege zu leiten und möglichst zu beschleunigen. Unter dem Beirat von Herrn Geheimrat Launer beschloß diese Baukommission, von der Erbauung eines Pfarrhauses neben der Kirche Abstand zu nehmen, vielmehr hierfür einen geeigneten Bauplatz in der Nähe zu erwerben, für den Bau einer Kirche aber eine beschränkte Konkurrenz auszuschreiben. In dem Programm des Ausschreibens, das die Baukommission im Verein mit den Preisrichtern Geheimrat Launer, Professor Oken und Geheimrat Hoffeld aufstellte, wurden als Hauptgesichtspunkte aufgestellt: Die Wahl des Baustils ist den Bewerbern überlassen, doch ist auf die Nähe der gothischen Josephskirche und der romanischen Herz Jesu-Kirche Rücksicht zu nehmen. Die Kirche soll 950 Sitzplätze enthalten, einschließlich der Plätze auf Emporen. Die Stellung von Altar und Kanzel wird nicht vorgeschrieben, doch müssen dieselben von allen Sitzplätzen aus sichtbar sein. Neben der Kirche ist eine Küsterwohnung und ein Konfirmandensaal vorzusehen und zu entwerfen. Die Kosten für den Bau der Kirche und Neben-

gebäude dürfen die Summe von 275 000 *M.* nicht erheblich überschreiten.

Am 11. März 1901 wurden von den Preisrichtern die 7 eingelieferten Entwürfe geprüft und dem des Herrn Professor Bollmer der erste Preis zuerkannt. Der Entwurf von Architekt E. Müller erhielt den zweiten, der von Professor Frengen den dritten Preis. Die Baukommission und die größere Gemeindevertretung entschieden sich einstimmig dafür, Professor Bollmer die Ausführung des Entwurfs und die Bauleitung zu übertragen.

Da der genauere Kostenanschlag sich auf mehr als 300 000 *M.* belief, so beschloß die Repräsentation, von dem Bau der Küsterwohnung und des Konfirmandensaals vorläufig abzusehen. Die Erd- und Maurerarbeiten wurden an den Bauunternehmer Kleffel vergeben; am 5. November wurde in feierlicher Weise der erste Spatenstich zum Bau der neuen Kirche getan.

Drei Tage nachher fand eine andere kleine, aber bedeutungsvolle Feier statt, das Richtfest des Pfarrhaus-Neubaus in der Kizzastraße. Die Gemeindevertretung hatte nämlich, dem Gutachten der Baukommission sich anschließend, für das Pfarrhaus einen Bauplatz in der Kizzastraße erworben und beschlossen, den Bau nach den Entwürfen des Architekten Leu sogleich zur Ausführung bringen zu lassen. Zur Deckung der Kosten wurde eine besondere Anleihe von 35 000 *M.* bei der Städtischen Sparkasse gemacht, die ebenso wie die Anleihe von 300 000 *M.* für den Kirchbau im Zeitraum von 40 Jahren getilgt werden soll. Die Maurerarbeiten wurden an den Bauunternehmer Ernst Sprung, die übrigen Arbeiten an verschiedene evangelische Meister vergeben und in trefflicher Weise ausgeführt. Am 25. Juli 1902 konnte Pfarrer Keller bereits das schöne neue Pfarrhaus beziehen.

Der Bau der Christuskirche schritt unter der sorgfältigen Leitung des Architekten Schmidt ununterbrochen vorwärts. Eine vortreffliche Kolonne von Maurern aus Nassau, darunter 6 Brüder und 2 Schwäger, arbeitete mit seltenem Fleiß und Geschick. Das vorzügliche Material, rheinischer Tuffstein und pfälzer Sandstein, wurde von der Firma Holzmann stets rechtzeitig angeliefert. Schon nach einem halben Jahre waren trotz der langwierigen Fundamentierungsarbeiten, besonders für den Turm, der im früheren Festungsgraben zu stehen kam, die Umfassungsmauern so hoch emporgewachsen, daß die Grundsteinlegung erfolgen konnte. Eine große Festversammlung hatte sich auf dem geschmückten Bauplatze eingefunden. Der

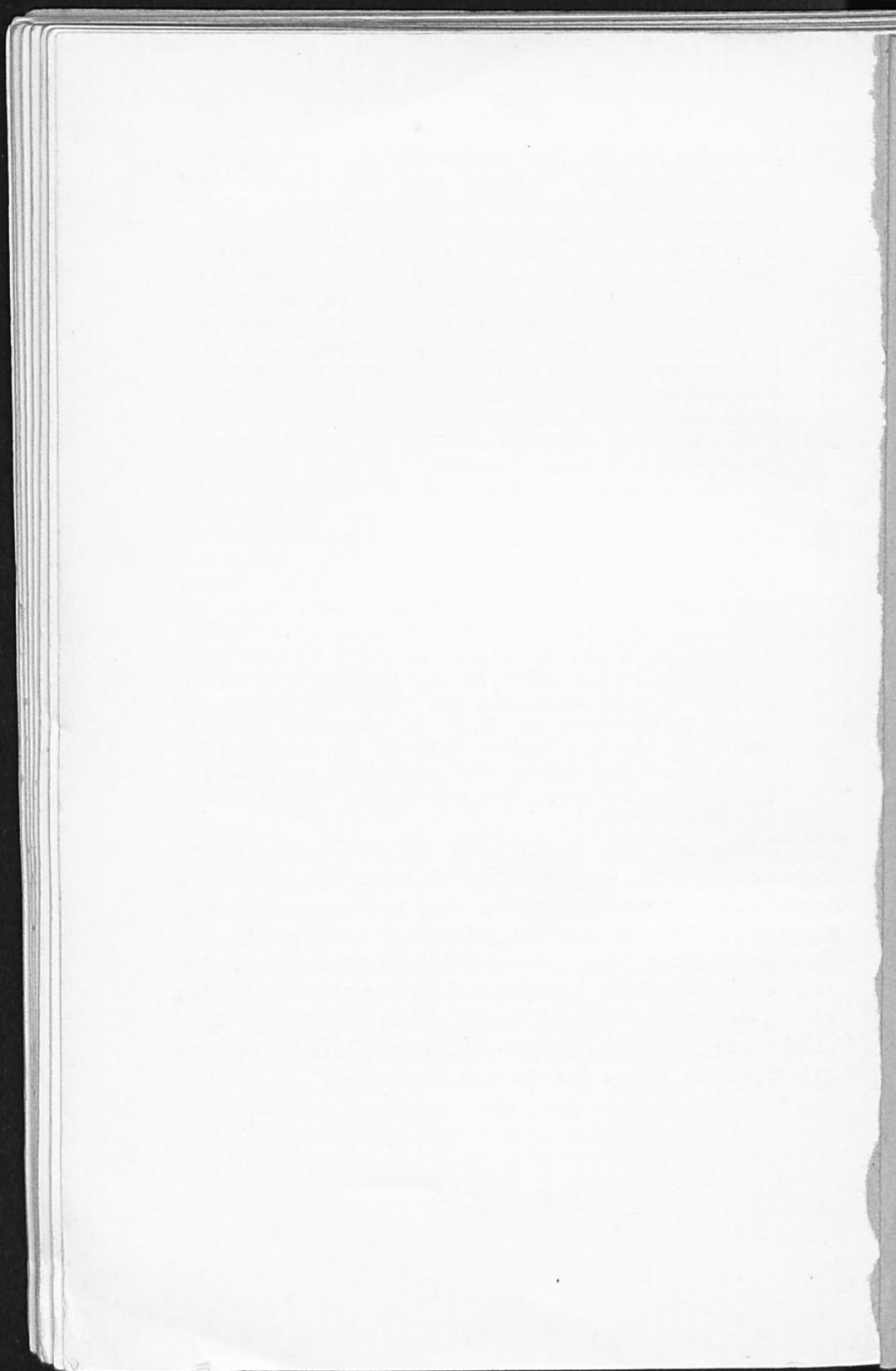
Kirchenchor leitete die Feier mit dem Choral „Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren“ ein. Pfarrer Keller hielt als Präses Presbyterii die Weiherede über 1. Cor. 3, 11, den alleinigen Grund des Hauses Gottes, Jesus Christus. Pfarrer Seeger verlas die Urkunde, die unter den Klängen eines Bläserchors eingelesen wurde, und schloß die Feier mit Gebet.

Wer an den Weg baut, hat viele Meister; das hat auch die Christuskirche, die an der Kreuzung mehrerer Straßen, einer ausgesucht schönen Stelle, steht, reichlich erfahren, zumal da sie von den hergebrachten Stilen sehr abweicht und im neuen, protestantischen Kirchbaustil gehalten ist. Aber je mehr die Kirche und besonders der eigenartige, in Kupfer gedeckte Turm seiner Vollendung entgegen ging, um so allgemeiner wurde die Freude an dem herrlichen Bauwerke.

Um so größer wurde auch die Willigkeit wohlhabender Gemeindeglieder, durch Stiftungen aller Art das Gotteshaus schmücken zu helfen. So wurden von einem Wohltäter die Glasfenster im Chor gestiftet, von anderen die 4 großen und 2 kleine Fenster in der Kirche, ferner das Geläute, bestehend aus 4 Gußstahl-Glocken mit elektrischem Betriebe (dieses zur Erinnerung an die 25 jährige Amtstätigkeit von Pfarrer Seeger), die Orgel, die Kanzel, der Altar, die Altargeräte, der Taufstein, die Taufschüssel, der Bronzebeschlag der Haupttür, der kleine Altar in der Sakristei und verschiedene Summen zur inneren Ausschmückung der Kirche, im ganzen für mehr als 120 000 Mk. Ja, in glänzender Weise hat sich am Schluß des Jahrhunderts nicht minder wie am Anfang die Liebe und Opferwilligkeit der ganzen Gemeinde betätigt.

Blicken wir noch einmal zurück auf die Anfänge unserer Gemeinde und stellen wir einen Vergleich an zwischen der Sörgenkapelle dort und der Christuskirche hier, zwischen der Leistungsfähigkeit der Gemeinde vor 100 Jahren und heute, zwischen der Zahl von höchstens 200 Gliedern im Jahre 1803 und der Seelenzahl von 8600 nach der letzten Aufnahme, wie viel Grund haben wir da, bei der bevorstehenden Gedächtnisfeier zu jubilieren. Aber „nicht uns, Herr, nicht uns, sondern Deinem Namen gib Ehre um Deine Gnade und Wahrheit!“







02385332

5531893

